Die Abtei Helmarshausen.

Von

F. Pfaff.

(Fortsetzung aus Band 44.)

II. Der Güterbesitz, die Verfassung und die Wirtschaft der Abtei. [1])

1. Das Traditionsverzeichnis als Hauptquelle; seine Entstehung, sein Zustand und seine Bedeutung.

Hat es der trümmerhafte Zustand der Quellen nicht gestattet, die Schicksale der Abtei in genauerem Zusammenhang darzustellen, so wird man hinsichtlich der Verfassung und der wirtschaftlichen Zustände noch mehr von ihnen im Stich gelassen, während die Nachrichten über den Güterbesitz vollständiger sind, da man allenthalben die Besitztitel sorgsamer aufzubewahren pflegte. H. B. Wenck, der zuerst mit tiefgrabender Schar das Neuland unserer älteren heimatlichen Geschichte aufgebrochen hat, konnte aus dem Vollen schöpfen und schaffen, unter den Urkunden hat er auch solche mitgeteilt, deren Vorlagen verloren sind. Aber nach dem ganzen Plan seines Werkes mußte er es ablehnen, auf die Einzelheiten der Geschichte und auf jene Gegenstände näher einzugehen; er sagt [2]): „Ich werde wohl in diesem Werk den Ursprung und Fortgang der Klöster im allgemeinen erzählen, aber mich ins

[1]) Abkürzungen der Citate: Erhard R. = Erhard, Regesta historiae Westfaliae; C. d. = Codex diplomaticus. Overham = Collectanea Adolphi Overham Bd. V, VI, VIII (17. Jahrh.) Landeshauptarchiv zu Wolfenbüttel. Schaten A. P. = Schaten, Annales Paderbornenses I, II, III (von Strunck). St. M. = Staatsarchiv zu Marburg. W. = H. B. Wenck, Hessische Landesgeschichte II. Urkundenbuch. W. U. IV = Westfäl. Urkundenbuch Bd. IV (Urkunden des Bistums Paderborn). W. U. V = Westfäl. Urkundenbuch Bd. V (Die Papsturkunden Westfalens von Finke). W. U. A. = Westfäl. Urkundenbuch. Additamenta von Wilmans.

[2]) Wenck II, 968.

Detail einzelner Schenkungen oder auch nur auf die Reihe der Äbte und Äbtissinnen — meist eine trockene Reihe von Namen, deren Einhabern man weder Charakter noch Herkunft zu geben weiß — einzulassen, das hieße die Pflichten eines Geschichtschreibers übertreten, der das Ganze umfassen und sich aus ängstlicher Liebe für Vollständigkeit nicht in Mikrologie verlieren soll. Ich überlasse dergleichen Ausführungen andern, denen der Nutzen davon erheblicher scheint".

In einzelnen Fällen hat er doch der Versuchung nicht widerstanden, auf die Ortsnamen einzugehn, indes sind seine Deutungen meist nicht glücklich, was nicht wunder nehmen kann; denn er besaß keine Ortskenntnis, und unsere vortrefflichen Hilfsmittel waren noch nicht vorhanden. Man kann aus seinen Worten eine gewisse Geringschätzung der Beschäftigung mit den Einzelheiten herauslesen, die heute nicht mehr besteht. Das von Wenck, und zwar für seinen Zweck mit Recht, verschmähte Eingehen auf den Güterbesitz und die Wirtschaft wird gemäß der jetzt herrschenden Anschauung und Bewertung willkommen sein; sicherlich erscheint es manchem wichtiger, als die um die Wende des 18. Jahrhunderts beliebten genealogischen Tüfteleien. Nur durch Einzeluntersuchungen kann die Ortskunde des Mittelalters vervollständigt werden, kann ein halbwegs richtiges Bild von der Entwickelung der Landeskultur und dem Wirtschaftsleben zustande kommen. Auch liegen gerade für die ältere Wirtschaftsgeschichte Hessens nur wenige brauchbare Arbeiten vor [1]).

Das wichtigste Dokument ist das bei Wenck abgedruckte Güterregister mit dem angehängten Verzeichnis der Gefälle [2]). Das erstere enthält die Regesten der Übertragungsurkunden über die größeren Erwerbungen in bald ausführlicherer bald knapperer Form, wie aus einigen erhaltenen Urkunden hervorgeht; die Übertragung kleinerer Grundstücke mag einfach in einem Register vermerkt worden sein. Das gut und deutlich geschriebene Register ist offenbar das Original, es ist aber unvollständig, da drei

---

[1]) z. B. C. Heldmann, Geschichte der Deutschordensballei Hessen u. s. w. Zeitschr. 30 S. 1—192 (1895); F. Varrentrapp, Rechtsgeschichte und Recht der gemeinen Marken in Hessen. T. I: Die hessische Markgenossenschaft des späteren Mittelalters. 1909.

[2]) W. S. 60 ff., 71 ff. Das Register befindet sich im St. M. Die wesentlichen Versehen im Abdruck sind unten bei den einzelnen Ortsnamen vermerkt.

Blätter am Schluß fehlen. Von einer Hand, die dem Anfang des 16. Jahrhunderts anzugehören scheint, sind bei einigen Ortsnamen die üblich gewordenen Formen nebengeschrieben, gelegentlich auch Notizen anderen Inhalts. Auffallend ist, daß eine Reihe von Erwerbungen am Ende zum zweiten Mal verzeichnet ist, als ob der Schreiber übersehen hätte, daß sie schon eingetragen waren [1]). Im letzten Drittel sind mehrfach Personennamen ausgelassen und ihre Stellen im Original leer geblieben. Vermutlich sind nur solche Güter aufgenommen, die das Kloster nach dem Amtsantritt des Abts Thietmar I. erwarb, denn es heißt im Eingang, daß die verzeichneten Güter in der jüngstvergangenen Zeit erworben seien [2]); die wenigen Übertragungen, die vor jenem Zeitpunkt urkundlich bezeugt sind, finden sich im Register nicht. Wenck setzt die Abfassungszeit zwischen die Jahre 1106—1125 oder noch enger 1118—1125, weil eine Schenkung des Herzogs Lothar von Sachsen, der im Jahre 1125 deutscher König wurde, verzeichnet sei [3]) und die Zustimmung seiner Tochter Gertrud erwähnt werde, die doch wohl erwachsen gewesen sein müsse. Durchschlagend ist dieser Grund freilich nicht, denn bei der Form des Verzeichnisses könnte Lothar als Herzog aufgeführt worden sein, als er bereits König war, oder die Zustimmung der Tochter nur aus Vorsicht als Formel aufgenommen sein. Vor dem Jahre 1107 kann das Verzeichnis nicht entstanden sein, weil eine Übergabe an den h. Modoald in ihm vorkommt [4]), und es ist sehr wahrscheinlich, daß es in der letzten Zeit des Abts Thietmar I. († 1112) aufgestellt ist. Die Namen der meisten Tradenten, die als Personen hohen Ranges erscheinen und über deren Lebenszeit gesicherte Nachrichten vorliegen, weisen auf diese Zeit hin. Ferner wird das Verzeichnis in einem Bericht des letzten Abts an die hessische Regierung „das alte Register Thitmari“ genannt, das neben der Stiftungsurkunde und einigen anderen Stücken noch vorhanden sei [5]). Außer Thietmar I. könnte nur noch Thietmar II. in Betracht kommen, der im Jahre 1139 ur-

---

[1]) Nr. 93 = 112; 94 = 113; 95—98 = 114; 99, 100 = 115, 116; 101, 102 = 117; 103 = 118; 104 = 119; 105, 106 = 120; 107—110 = 121 (vollständiger).

[2]) W. a. a. O. moderno tempore.

[3]) W. a. a. O. Nr. 31.

[4]) W. Nr. 33. Vgl. Translatio S. M. S. 310.

[5]) Akten des Stifts. St. M.

kundlich erwähnt wird, doch ist das durchaus unwahrscheinlich.

Das Verzeichnis der Gefälle, das, wie Wenck es schon beschrieben hat, an vielen Stellen durchlöchert oder unleserlich ist, muß zu verschiedenen Zeiten geschrieben sein. Vermutlich ist der erste Teil gleichzeitig mit dem Güterregister oder wenig später entstanden; in ihm sind die Leistungen der Villikationen oder der einzelnen Güter aufgeführt, und er enthält 21 Ortsnamen, die sich im Güterregister nicht finden, darunter Helmarshausen selbst und sechs in der unmittelbaren Umgebung gelegene Wohnplätze. Die Einkünfte aus einem Gut zu Iggenhausen im Kreis Paderborn, das der Abt Konrad I. im Jahre 1158 verkaufte, sind aufgenommen, später aber durchgestrichen [1]). Der zweite Teil ist zur Amtszeit des Abts Thietmar III., also erst gegen Ende des 12. Jahrhunderts, entstanden [2]). In diesem sind zunächst Stiftungen zu gottesdienstlichen Zwecken, für die Armen- oder Krankenpflege oder zur außerordentlichen Speisung der Brüder vermerkt, dann folgt eine Zusammenstellung von Gefällen an Gänsen, Hühnern, Eiern, Käsen und Heringen, die an Festtagen aus einzelnen Orten aufkamen, und am Schluß sind die Leistungen zweier Villikationen nachgetragen, deren Sitze im Güterregister nicht enthalten sind.

2. Das allmähliche Anwachsen des Güterbesitzes. Die Arten der Erwerbung. Wirtschaftliche Blüte im 12. Jahrhundert. Die Hauptursachen des Verfalls.

Der Grundbesitz des Klosters, der zur Zeit Thietmars I. schon recht bedeutend war, wurde im Lauf des 12. Jahrhunderts derartig vermehrt, daß dieselbe Abtei, die zwanzig Jahre nach ihrer Gründung wie so viele andere Stiftungen um ihre Existenz rang und verlegt werden sollte, nach 200 Jahren eine große Grundherrschaft und ein kleines Territorium vorstellte. Der ursprüngliche Besitz war offenbar auf die Mark des Dorfes Helmarshausen, das wie die spätere Stadt in dem engen Raume zwischen der Diemel und dem Krukenberg lag, beschränkt. Dazu

---

[1]) W. a. a. O. S. 72.

[2]) W. a. a. O. S. 74. Thetmaro Abbate hujus nominis tercio consentiente.

gehörte der schmale Streifen Ackerland in der Talsohle mit den angrenzenden Neubrüchen auf den vorderen Höhen des linken Diemelufers und die Wiesen am Fluß in einer Erstreckung von etwa 3 km aufwärts; am Ende des 12. Jahrhunderts aber reichte der geschlossene Besitz der Abtei auf diesem Flußufer 5 km weiter und umfaßte das ausgeweitete und teilweise sehr fruchtbare Tal bei Deisel und vor Trendelburg. Auf dem rechten Diemelufer erstreckt sich heute bis zur Diemelmündung der meist bis ins Tal herabreichende Reinhardswald, das größte geschlossene Waldgebiet des Regierungsbezirks Kassel, begrenzt von den Tälern der Weser, Diemel, Esse und Fulda. Zur Zeit der Gründung des Klosters zerfiel dieser Forst, den wohl Karl der Große zum Bannforst gemacht hatte, in drei verschiedene Teile. Den nördlichen Kopf, den Forst Siburg, schenkte, wie erwähnt ist, Heinrich II. im Jahre 1013 dem Kloster. Die südliche Hauptmasse, den Bannforst Reginherishusun, erhielt in den Jahren 1019 und 1020 der Bischof Meinwerk von Paderborn vom Könige; er reichte nördlich bis zur Linie Röddenhof bei Hofgeismar, Beberbeck, Gieselwerder[1]). Das zwischen beiden Forsten liegende, etwa 8 km lange Stück war schon in jener Zeit derartig mit Ansiedelungen durchsetzt, daß es nicht als Wald angesehen werden konnte, von ihnen zeugen noch jetzt die zu Wellen im Waldboden erstarrten Beete des mittelalterlichen Ackerbaues. Auf dieser Strecke lagen unter anderen die Siedelungen Wedikessen, Wermanessen, Wichmanessen, Brunessen und Hombüren, in denen das Kloster früh Besitzungen erwarb[2]); einige gingen ganz in sein Eigentum über. Abgesehen von diesem mehr oder weniger geschlossenen Besitz an der unteren Diemel, brachte es auf verschiedene Weise Grundeigentum und Nutzungsrechte in solchem Umfang an sich, daß es zu den reichsten und mithin vornehmsten Klöstern des Bistums Paderborn gerechnet werden konnte. Dazu gehörten ganze Dörfer wie Fretterode auf dem Eichsfeld, Rössing bei Hildesheim, Amelgotzen, die jetzige Domäne Wilhelms-

---

[1]) Monum. Germ. Dipl. III Nr. 418 und 430.

[2]) Monum. Germ. Dipl. III Nr. 266. Es ist zu bedauern, daß die Urkunde, die nur im Auszug bei Kleinsorgen, Kirchengeschichte von Westphalen I, 471 vorliegt, nicht vollständig erhalten wurde, denn Möller berichtete im Jahre 1541, unter den Urkunden sei noch vorhanden gewesen Kaiser Heinrichs Donation über die Syburg, die viele Nachweisung gebe über die Wasser und Dörfer auf der Syburg und Reinhardswald bis gegen das Dorf Hümme.

thal bei Mönchehof, Echen wüst bei Borgentreich, Drankhausen bei Borgholz und Eddessen wüst ebenda, Fronhöfe, Hufen und Hufenteile, zuweilen auch einzelne Äcker, Mühlen in solcher Zahl, daß noch im 15. Jahrhundert 70 vorhanden gewesen sein sollen, Wälder, Weinberge, Patronate von Kirchen, Zehntrechte, Fischereien und Jagden. Wie groß der Gesamtbesitz zu irgend einer Zeit war, läßt sich nicht feststellen. Galt indes in der Stauferzeit eine Grundherrschaft von 300 Hufen schon als ein anständiges geistliches Besitztum [1]), so wird man sicher nicht zu hoch greifen, wenn man annimmt, daß die Abtei zur Zeit des Kaisers Friedrich I. das Doppelte besessen hat.

Bei weitem der größte Teil des Grunderwerbs geht auf Schenkungen zurück. Die sächsischen Klöster, gelegen in einem Lande, dessen Bewohner zwar spät, dann aber mit vollem Eifer das Christentum erfaßt hatten, konnten offenbar weit länger mit einer gewissen Freudigkeit im Schenken rechnen, als die rheinischen und süddeutschen, und daran nahmen nicht nur die Laien teil, sondern auch die Bischöfe. Aber mit dem Beginn des 13. Jahrhunderts war die Freigebigkeit gegen das Kloster fast ganz erloschen; was an Grundbesitz noch erworben wird, ist mit wenigen Ausnahmen gekauft, ertauscht, in Pfandbesitz genommen oder als Entschädigung dem Kloster übertragen. Unter den deutschen Königen ist es den erhaltenen Urkunden nach allein Heinrich II., der Helmarshausen Schenkungen zuwandte. Im Jahre 1007 überwies er ihm auf die Fürbitte des Bischofs Bruno von Augsburg, seines Bruders, heimgefallene Güter im Leinegau, bei der Schenkung des Forstes Siburg und einiger nahegelegener Besitzungen im Jahre 1013 übernahm der Bischof Meinwerk die Rolle des Vermittlers. Die Bischöfe von Paderborn als Diözesane und, wenn auch nicht unbestrittene, Oberherrn bezeigten der Abtei in den ersten zwei Jahrhunderten ihres Bestehens durch Übertragung von Gütern und andere Wohltaten ihr Interesse, so die Bischöfe Poppo, Heinrich I., Heinrich II. und Evergis. Freilich geschah das nicht immer ohne Gegenleistung, und es handelte sich vielfach um die Zehnten von Neubrüchen, auf welche die rodenden Klöster ohnehin ein gewisses Anrecht zu haben glaubten. Auch die Bischöfe Reinhard von Minden und Liemar von Bremen treten unter den Schenkern auf,

---

[1]) K. Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter I, 2 S. 703.

einige von den Mainzer Erzbischöfen bewilligten wenigstens die Überlassung von Zehnten, die von ihnen zu Lehen gingen. Aber in der bei weitem größten Zahl von Fällen empfängt das Kloster seine Güter von freien Grundherrn oder Grundbesitzern des Laienstandes, mögen es die durch ein Amt ausgezeichneten wie Herzöge und Grafen oder Freie ritterlichen und bäuerlichen Standes sein. Die Zurechnung der erwähnten Grafen und Edlen zu bestimmten Geschlechtern wird dadurch erschwert oder unmöglich gemacht, daß, mit einer einzigen Ausnahme, nirgends ein Ortsname beigefügt ist [1]). Nach dem Register zu urteilen, muß die Zahl der Gemeinfreien in manchen Orten des nördlichen Hessengaues, den man lange falsch als besonderen sächsischen Hessengau bezeichnet hat, und des Leinegaues gegen das Ende des 11. Jahrhunderts noch recht beträchtlich gewesen sein, jedoch ist nicht anzunehmen, daß sie etwa die Hauptmasse der Bevölkerung ausgemacht hätten. Handelt es sich dabei meist um alte Siedelungen, so gab es doch auch in den durch Rodung im Reinhardswald entstandenen Orten, von denen die meisten wohl erst nach der Eroberung des Landes durch die Franken angelegt und besiedelt waren, noch viele Freie, auch noch im 13. Jahrhundert.

Die Übertragung der Güter erfolgte aus sehr verschiedenen Anlässen. Bei den Angehörigen edler Geschlechter in der Umgegend war es Sitte geworden, vor der Vermählung eine fromme Stiftung zu machen, um den Segen des Himmels für das Vorhaben zu erlangen [2]). Auch wenn Väter ihre jungen Söhne dem Abt übergaben, um in der Klosterschule ausgebildet zu werden und später in den Konvent einzutreten, gaben sie ihnen eine Ausstattung an Grundbesitz, meist wohl eine Hufe, mit; es scheint, als wenn zu jener Zeit in der Regel die Abstammung von Freien für die Annahme erforderlich gewesen wäre [3]).

---

[1]) W. a. a. O. S. 60 Nr. 3. Adelbertus Comes de Popponburg; Nr. 11 erscheint Dominus Dedi als Übereigner einer Hufe und einer Mühle in Göttingen, dagegen heißt er in der Urkunde Erhard, Cod. dipl. CLXXII Comes Dedo de Zygenberch, und es handelt sich um eine ursprüngliche Verpfändung, die durch Verdoppelung der Pfandsumme in einen Verkauf verwandelt wird. In dem Register werden 2 Personen als dux bezeichnet, 7 als comes, 6 als dominus, 8 als domina, 16 als nobilis, 27 als liber, 39 als quidam, doch sind auch diese Freie; episcopus findet sich zweimal, palatinus comes und advocatus je einmal, ministerialis dreimal.

[2]) W. a. a. O. Nr. 1, 3, 16, 105.

[3]) W. a. a. O. Nr. 34, 92, 108.

Stattlich, zuweilen großartig waren die Zuwendungen edler Frauen und Männer, die in die Schwesterschaft oder Brüderschaft des Klosters aufgenommen wurden und wohl auch im Kloster ihre letzte Ruhestätte fanden; jedoch blieben diese Schenkungen nicht immer unangefochten [1]). In einigen Fällen wird der Erwerb durch Kauf samt dem gezahlten Kaufgeld angegeben. Auf Grund der erhaltenen urkundlichen Nachrichten ist es erwiesen, daß hervorragende künstlerische Leistungen der Brüder, sei es in der Herstellung von Kirchengerät aus Edelmetall oder in der Anfertigung von Prachthandschriften, durch Schenkungen von Grundbesitz gelohnt wurden. Da der Abt Thietmar I. schon bald nach dem Jahre 1100 mit berechtigtem Selbstbewußtsein auf den Reichtum seines Klosters an Kunstwerken dieser Art hinweisen konnte, so kann man als sicher annehmen, daß zahlreiche Vorgänge einer solchen Besitzmehrung stattgefunden haben, über die unsere überaus dürftige Überlieferung schweigt [2]).

Auch bei der großen Masse der erworbenen Güter handelt es sich da, wo der Kauf nicht ausdrücklich erwähnt wird, nicht immer um unentgeltliche Übertragung. Die Angaben über die gezahlten Beträge, welche sehr von einander abweichen, können nicht dazu verwandt werden, um Schlüsse auf die Preise der Grundstücke zu ziehen, und zwar sowohl aus anderen Gründen als auch deshalb, weil vielfach ein Mittelding zwischen Verkauf und Schenkung vorliegt. Erklärlich ist das hervortretende Streben des Klosters, in solchen Orten, wo es schon be-

---

[1]) W. a. a. O. Nr. 2, 10*, 12, 27, 29, 35, 80, 89.

[2]) Nachdem ich das Fraternitätsbuch des Klosters Corvey (Codex Wibaldinus. Mscr. I, 133 des Staatsarchivs zu Münster) eingesehen habe, glaube ich, abgesehen von den angenommenen stilistischen Anzeichen, noch einen andern Grund angeben zu können, aus dem diese reich geschmückte Handschrift dem Kloster Helmarshausen zuzuweisen ist. In dem ersten Teil des Buches werden die mit Corvey in Gebetsverbrüderung stehenden Klöster in der Weise aufgeführt, daß jedem ein mit farbigen architektonischen Motiven geziertes Blatt zufällt; Helmarshausen zeichnet sich dadurch vor den übrigen aus, daß die Namen des Stifters und seiner Gemahlin sowie der neun Äbte bis auf Konrad I. mit goldenen Buchstaben eingetragen sind und eine anscheinend weit vollständigere Reihe von Konventualen folgt als bei den anderen Klöstern, über dem Namen Thietmarus abbas (Thietmar I.) steht in roter Tinte: pie memorie. Der Abt Konrad I. stand in naher Beziehung zu Wibald, dem Vorsteher von Stablo und Corvey, der das Kunstwerk herstellen ließ, und dieser einflußreiche Mann nahm sich sowohl am Kaiserhof als bei der Kurie der Interessen des Klosters Helmarshausen in der fördersamsten Weise an.

gütert war, noch mehr Grundbesitz zu erwerben; zu diesem Zwecke wurde öfters ein Tausch eingegangen.

Die bedeutenden Mittel, welche beständig in die Kammer des Klosters flossen, drängten mangels einer anderen Möglichkeit, sie nutzbar anzulegen, zum Grunderwerb durch Kauf oder Pfandschaft und zu Rodungen. Bei dem großen Geldbedürfnis, das in der Laienwelt herrschte, fehlte es nicht leicht an der Gelegenheit, billig zu kaufen.

Kriegswirren mit Raub und Verwüstung oder Naturereignisse wie Mißernten, die bei der extensiven, oberflächlichen Art der Ackerbewirtschaftung nicht selten eintraten, brachten auch ein reiches Kloster wohl zuweilen in Verlegenheit um die Beschaffung der Mittel zum Unterhalt, doch deutet im übrigen bei den Klöstern an der Oberweser alles auf wirtschaftliche Blüte bis ins 13. Jahrhundert, während in anderen Teilen des Reiches der Verfall längst eingesetzt hatte. In der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts war auch in Helmarshausen der Stillstand eingetreten, dem der Niedergang alsbald folgte. Die Zuwendungen hatten aufgehört, und wenn hin und wieder noch Güter erworben wurden, so hatte man andererseits längst begonnen, entfernter liegenden Grundbesitz, dessen Nutzung schwierig wurde, durch Verkauf abzustoßen oder zu verpfänden, ohne ihn wieder einzulösen. Schon im 12. Jahrhundert hatte der klösterliche Besitz unter den Gewalttaten der mächtigen Laien viel zu leiden, die mit Vorliebe da zugriffen, wo der geringste Widerstand zu erwarten war. Als sich in der Folgezeit das Fehdewesen zur ständigen Plage entwickelt hatte, stieg die Unbill, die dem weit verstreuten Kirchengut zugefügt wurde, ins Unerträgliche. Hand in Hand mit der offenen Gewalt gingen die Erpressungen, die unter dem Vorwand rechtlicher Ansprüche geübt wurden. Bei dem Verfall der öffentlichen Rechtsordnung wurde trotz aller Klagen nur selten Genugtuung oder Ersatz des Schadens geleistet. Von tief eingreifender, schädlicher Wirkung war ferner auch die Zersetzung und Auflösung der alten Form der grundherrlichen Wirtschaft, von der noch die Rede sein wird; sie traf auch den Laienbesitz, viel stärker aber die Klostergüter.

Das Kloster hatte Ministerialen in seinem Dienst und suchte ihre Zahl im Lauf der Zeit zu vermehren, um nicht hilflos und schutzlos dazustehen, seitdem der Mäch-

tigere das Recht des Schwächeren ungescheut mit Füßen treten konnte. Sie wurden mit Dienstgütern ausgestattet, standen mit ihrer Person und Habe im Eigentum des Klosters und waren zu seinem Dienst und Schutz verpflichtet. Gleichwohl zeigten sie sich schon früh unbotmäßig und unnütz; späterhin suchten sie ihr Dienstgut und das damit verbundene Meieramt erblich zu machen und sich der Gebundenheit und der Pflichten zu entledigen. Aus den Dienstmannen wurden Ritter, aus den Dienstgütern erbliche Lehen, viel Gut brachte nun keinen Nutzen mehr und hing nur noch lose mit der Herrschaft zusammen. Es waren zum Teil auch die eigenen Nachkommen der früheren Wohltäter, die es jetzt nach Klostergut gelüstete. Bei einigen Äbten, deren Familien in der Nachbarschaft saßen, ist es bezeugt und nachweisbar, wie sehr sie ihre Verwandten auf Kosten der Kirche begünstigten. Das Gefühl der Verantwortlichkeit stumpfte sich in den Äbten und den Konventsherrn so ganz ab, daß vor dem Streben nach Ausnutzung der Pfründe alle Bedenken schwanden; um diese drehte sich das Sinnen und Denken wie das Wissen.

Als in dem von Wirren erfüllten 15. Jahrhundert die ordentlichen Einnahmen nicht mehr genügten, begann das Verpfänden und Verkaufen ohne Unterlaß; eine solche Unordnung riß ein, daß nach dem Übergang des Klosters an Hessen nicht einmal festzustellen war, wann, wem und wie hoch die Güter verschrieben waren, von denen viele einfach durch Verjährung in das Eigentum der Pfandinhaber übergingen. Einzelne Äbte wurden sogar beschuldigt, eigenmächtig die Versatzurkunden ausgestellt zu haben, nachdem sie das Konventssiegel unter ihre Hände gebracht hatten, um sich mit dem eingenommenen Geld zu bereichern. Man zehrte von dem immer mehr zusammenschmelzenden Kapital, und die Liquidation des ehemals reich begüterten Stifts war in vollem Gange, als es zu bestehen aufhörte. Je unverantwortlicher das Gebahren der letzten Äbte war, je rascher der Besitz des Klosters zerging und je zerrütteter es in seinem Innern war, desto mehr wurde es auch willkürlichen und selbstsüchtigen Eingriffen der Bischöfe ausgesetzt, weit über das Maß dessen hinaus, was diesen von Rechts wegen zustand; wer seine Pflichten gröblich verletzt, kann natürlich nicht erwarten, daß seine Rechte peinlich geachtet werden, muß vielmehr auf eine Minderung seiner Stellung gefaßt sein.

Als Hermann Stork zum Abt gewählt war[1]), mußte er nicht nur statt der vom Papst festgesetzten Gebühr von 10 Goldgld. 52 für die Bestätigung zahlen, sondern auch gegen den Willen des Konvents harte und ungewöhnliche Bedingungen eingehn. Der Amtmann des Klosters auf dem Krukenberg sollte ein Paderborner Ritter sein, dem obendrein noch die Mittel für seine Rüstung zu stellen waren, und der Abt mußte im allgemeinen versprechen, dem Bischof untertänig zu sein. Als der Konvent vergewaltigt worden war und alsbald die Verschwendungssucht des Abts zu Tage trat, ließ der Prior Johann Schrader durch Glockenschlag die Bürger in die Stadtkirche zusammenrufen, und dort wurden die Klagen, die er mit sechs Mönchen erhob, durch Notare formuliert[2]). Da aber das Domkapitel hinter dem Abt stand, wurde mit den Klagen nichts erreicht, und es kam zur Sezession der klagenden Mönche. Erst nach Jahren wurde dem Konvent durch das Gerechtigkeitsgefühl des Erzbischofs Hermann I. von Köln, Landgrafen von Hessen, sein Recht. Als er sich der Angelegenheit angenommen hatte und auf der Tagung, die zur Absetzung des Abts Stork führte, den wahren Hergang der Dinge erfuhr, herrschte er in hellem Zorn die Vertreter des Domkapitels an, daß sie ihm die Wahrheit vorenthalten und ihn getäuscht hätten, und schuf sofort Abhilfe. Als nun aber Ludwig von Hanstein an die Spitze des Klosters trat, verpflichteten sich Abt und Konvent doch, ihren Anteil am Krukenberg einem paderbornischen Edelmanne zu übergeben und ohne Wissen und Willen des Hochstifts, das sich den Vorkauf vorbehielt, niemandem zu überlassen[3]).

3. Abtsgut und Konventsgut. Die Frequenz des Klosters. Das Pfründenwesen. Die Stellung und die Tätigkeit des Abts.

Der Grundbesitz wurde früh in das Abtsgut und das Pfründengut des Konvents geschieden, jedoch ist es fraglich, ob dies schon zur Zeit Heinrichs II. wie in andern Klöstern geschah, da Helmarshausen damals noch in den kümmerlichen Anfängen steckte. Wenn die meisten Güter,

---

[1]) Vgl. T. I S. 262.

[2]) Notariatsinstrument vom 12. Aug. 1496. Fürstentum Paderborn Nr. 2205 a Staatsarchiv Münster.

[3]) 1504 Okt. 3. Fürst. Pad. Nr. 2247.

die im Register verzeichnet sind, zum Pfründengut geschlagen wurden, wie man als sicher annehmen kann, dann muß dies einen bedeutenden Umfang gehabt haben; das Pfründengut wurde nicht wie das Abtsgut zu den Leistungen für das Reich herangezogen [1]). Wurde ein Gut verkauft, dessen Einkünfte dem Konvent zustanden, so mußte es durch ein anderes ersetzt werden. Eine ganze Reihe von feststehenden Ausgaben war auf bestimmte Güter angewiesen. Das Hospital war ziemlich reich ausgestattet, es diente nicht nur als Herberge, sondern auch als Kranken- und Siechenhaus; im Jahre 1561 wurde ein Haus in der Stadt, „das alte Spital" genannt, verkauft [2]). Auch für die Karität, die Speisung der Brüder bei außerordentlichen Gelegenheiten, die Unterhaltung der Klosterschüler, die Bibliothek und einzelne kirchliche Zwecke waren Einkünfte von Grundstücken oder andere Gefälle ein für allemal vorgesehen. Wie groß die Zahl der Konventsmitglieder zur Zeit der Blüte gewesen ist, läßt sich nicht feststellen, doch kann man sie mit Rücksicht auf anderweit bekannt gewordene Frequenzziffern auf durchschnittlich 24 schätzen. Im Anfang des 12. Jahrhunderts ragte Helmarshausen, wie berichtet wird, nicht nur durch die gute Zucht, sondern auch durch die starke Besetzung unter den Klöstern des Bistums Paderborn hervor [3]). Mit der Verschlechterung der materiellen Lage der Klöster mußte auch die Zahl der Mönche sinken, um endlich in mäßiger Höhe festgesetzt zu werden. Im Jahre 1337 bestand der Konvent aus 14 Mitgliedern, die zum größten Teil von ritterlicher Herkunft waren [4]). Die einzelnen Präbenden, deren Zahl vermutlich schon festgesetzt war, wurden ausgestattet, und durch diese Einführung des Pfründenwesens näherten sich die Klöster den freien Stiftern nicht weniger, als durch die Vernachlässigung der Regel und der geistlichen Pflichten. Im 15. Jahrhundert waren die Pfründen offenbar nicht mehr begehrenswert, denn die Ritterbürtigen verschwanden aus dem Konvent, wie sie mit dem Vordringen der Bursfelder Reformation auch die übrigen Bene-

---

[1]) Am Kopf des Verzeichnisses der Gefälle stehen die von Wenck ausgelassenen, von durchlöcherten Stellen unterbrochenen Worte: Supra notata et reditus eorum pervenient ad . . . fratrum & receptionem hospitum et ad alias . . . ecclesie. Von den Lieferungen an den königlichen Hof gelegentlich seiner Reisen war das Kloster durch das Privileg Ottos III. befreit.

[2]) Zeitschr. f. westf. Gesch. 39 [2], 157.

[3]) Schaten, A. P. I, 666, dessen Zeugnis hierin unverdächtig ist.

[4]) Urk. v. 20. März 1337. St. M.

diktinerklöster in Westfalen mieden. Nur die Abtswürde blieb in der Regel dem Adel vorbehalten, und es wurden Opfer gebracht, um sie zu erlangen. Die Wahlurkunde des letzten Abts ist von neun Konventsmitgliedern unterzeichnet, die Zahl der Pfründen war damals vielleicht auf zwölf festgesetzt.

Der Abt konnte von den Mönchen Gehorsam fordern und besaß ihnen gegenüber eine weitgehende Gewalt, doch herrschte er nicht unumschränkt. Bei allen wichtigeren Angelegenheiten war er an die Zustimmung des Konvents oder seiner Mehrheit gebunden, auch hatte er über die Verwaltung Rechenschaft abzulegen. Der Propst (Dekan), der die nächste Stelle nach ihm einnahm, war der Vertreter des Konvents. Im Verlauf der Zeit wurden die Befugnisse des Abts noch weiter eingeengt, jede Urkunde über Gegenstände von einigem Belang mußte mit dem Konventssiegel, das der Propst oder Prior unter Händen hatte, versehen werden, um gültig zu sein, und bei besonders wichtigen Entscheidungen hatten nun auch die Ministerialen und Lehnsleute mitzureden. Endlich kam es dahin, daß der Abt bei seinem Amtsantritt eine Kapitulation einging, indem er schwur, eine Anzahl von Bedingungen, meist vermögensrechtlicher Art, unverbrüchlich zu halten. In der Blütezeit der Abtei, als ihr Besitz noch wuchs, mußte der Abt, wenn er regieren wollte, in weltlichen Geschäften fast ganz aufgehn, so daß für die Ausübung der geistlichen Pflichten nicht immer viel Zeit blieb. Es war demnach eine Frage von großer Wichtigkeit, ob ein den Schwierigkeiten der Verwaltung gewachsener Vorsteher gefunden werden konnte. Denn der über einen weiten Bezirk verstreute Grundbesitz, der nicht ohne regelmäßige persönliche Kontrolle bleiben durfte, die zahlreichen Rechtsgeschäfte mit den Streitigkeiten, die oft genug aus ihnen entstanden, die Wahrung der Stellung, des Besitzstandes und der Rechte des Klosters stellten an die Arbeitskraft und die Geschäftsgewandtheit des Abts Anforderungen, denen nur wenige genügen konnten.

4. Die Gegenstände der Übertragung. Die Organisation des Grundbesitzes und seine Erträge. Die Auflösung der alten Verfassung; ihr Ersatz durch die Pachten.

Die Verwaltung des Grundbesitzes gründete sich auf die Hufe als wirtschaftliche Einheit. Die Hufe mit der

Hofstätte und den Gebäuden war auch in den meisten Fällen Gegenstand der Übertragung, nur selten erscheinen halbe Hufen, einzelne Äcker oder größere Güter, die indes auch nach Hufen berechnet werden. Die Hufe umfaßte, abgesehen von der Hofstätte, dem Hausgarten, Word genannt, und den meist besonders gerechneten Wiesen rund 30 Acker Land, zu ihr gehörte die Nutzung der Weide und der Waldhute sowie die Holzberechtigung. Von einer vorgeschrittenen Zersplitterung des Hufenbesitzes, wie sie für den äußersten Westen des Reiches angenommen wird, kann im engrischen Sachsen während des 12. und 13. Jahrhunderts keine Rede sein. Nach dem Register wurden Fronhöfe oder Landgüter in 14 Fällen übertragen; ihre Größe, die nicht immer angegeben ist, schwankt zwischen 3½ und 13 Hufen, zwei Mühlen und zwei Forsten sind besonders angeführt. Die villa, die einmal als Gegenstand erscheint, ist begrifflich wohl dasselbe wie ein Fronhof. Über den Umfang des Sallandes sind nirgends Angaben gemacht. In 79 Fällen werden Hufen, einzelne oder zu mehreren, genannt, darunter ist eine Hufe mit einem Weinberg von zwei Morgen, halbe Hufen erscheinen sechsmal, Grundbesitz, nach der Ackerzahl berechnet, mit oder ohne Hofstätte achtundzwanzigmal. Die Größe geht dabei von einem bis zu 40 Acker, und es sind bisweilen halbe oder ganze Hufen anzunehmen, die nur nicht als solche bezeichnet werden. Endlich werden zwei Hausstätten und zwei Kirchen erwähnt.

Mit den Fronhöfen und Hufen wurden auch Menschen übertragen, unfreie Knechte (mancipia) und Hörige (litones). Die erstere, wie es scheint, nicht zahlreiche Klasse gehörte zu den Fronhöfen, die in der Regel aus drei bis vier Hufen bestanden, doch konnten ihre Angehörigen auch davon losgelöst werden und den Eigentümer wechseln; die letzteren, Leute von geminderter Freiheit, waren die Bebauer der einzelnen Hufen, sie bildeten den Stock des Bauernstandes und hatten ein festes Besitzrecht. Die Hufe mit Zubehör bildete die wirtschaftliche Einheit, aber die Verwaltung einer großen Grundherrschaft konnte bei den unüberwindlichen Schwierigkeiten, die damit verbunden gewesen wären, nicht auf sie begründet werden. Deshalb wurden durchgehends Zwischenstellen geschaffen in den Meierämtern (Villikationen), die aus einer Anzahl von Hufen, welche nicht in demselben Ort liegen mußten, zu-

sammengesetzt wurden[1]). An der Spitze des Amtes stand der Meier, in der Regel ein Ministeriale; er vertrat den Grundherrn im Hofgericht, verwaltete die Meierschaft und bewirtschaftete mit den Knechten den Fronhof, von dem er eine ziemlich hohe Fruchtrente zu geben hatte. Dabei stand ihm nicht nur die volle Arbeitskraft der etwa vorhandenen Knechte zur Verfügung, sondern auch die Hörigen hatten ihm Dienste, vor allem Pflug- und Erntedienste, zu leisten. Auf diesem Grund beruhten auch die Fronden, welche den Bürgern der Stadt Helmarshausen noch im 16. Jahrhundert auflagen. Nur in einem Fall erscheint der Dienst mit Geld abgelöst, was in späterer Zeit oft geschah[2]). Von der Einordnung in eine Meierschaft scheinen nur einzelne abgelegene Hufen ausgenommen gewesen zu sein, sie leisteten meist einen feststehenden Geldzins.

Die Oberaufsicht über die Meier, die in ihrer Gebahrung regelmäßig und streng überwacht werden mußten, übte der Abt selbst aus, wenn er nicht etwa einen Vertreter sandte. In Rössing bei Hildesheim, vermutlich der größten Meierschaft, wenn man von Helmarshausen absieht, erschien er mit zwölf Pferden, empfing einen dreifachen Willkomm, und für drei Tage waren ihm Lebensmittel, Met und Bier zu liefern; auf den kleineren Ämtern lastete nur eine Herbergspflicht von einem oder zwei Tagen, und die Leistungen waren dementsprechend geringer. Die Fruchtgefälle, welche der Meier für Amt und Gut zu entrichten hatte, waren entweder auf Teilbau gegründet, so daß in der Regel ein Drittel oder ein Viertel des Körnerertrags abgeliefert werden mußte, oder sie waren in bestimmter Höhe festgesetzt. Von Getreidearten werden Weizen, Roggen, Gerste und Hafer erwähnt, doch ist unter Weizen vielleicht öfters Spelzweizen zu verstehen, der bis ins 17. Jahrhundert hinein im Diemelgebiet unter dem Namen Andacht gebaut wurde; an einer Stelle wird der Spelz ausdrücklich genannt[3]). Außerdem kommen unter den Leistungen vor Hülsenfrüchte, Hopfen[4]), Flachs,

---

[1]) Vgl. W. Wittich, Die Grundherrschaft in Nordwestdeutschland, S. 272 ff. 1896.

[2]) W. a. a. O. S. 74. In Bukkenhusen . . . IIII denarios pro opere estivo.

[3]) W. a. a. O. S. 74. Hinter den Worten: Gothfrithus soluit II. modios siliginis steht im Original: . . . . e spelte. Zur Sache vergl. J. Hoops, Waldbäume und Kulturpflanzen im germanischen Altertum 1905, S. 438.

[4]) W. a. a. O. S. 72 ist ausgelassen: XII modios humili, desgleichen: V remel (Gebund) lini.

Braumalz, Käse, Eier, nach Steigen gerechnet, Schweine von einem bestimmten Gewicht, Hühner, seltener Gänse, Schafe und Lämmer, Heringe, Ziegenfelle, Rindshäute und Fässer. Zu mehreren von diesen Abgaben hatten die Hörigen beizutragen.

Es ist als sicher anzunehmen, daß die Hufen mit einem feststehenden Zins, sei es an Geld oder an Frucht, übertragen wurden, der nicht wohl verändert werden konnte. Im Güterregister, wo seine Höhe meist nicht angegeben wird, erscheint in 27 Fällen ein Geldzins, der von 8 Denaren bis zu 18 Schillingen schwankt, weil die Verhältnisse sehr verschiedenartig waren. Als ein gewisser Durchschnittssatz ist der Betrag von vier Schillingen zu betrachten, es ist deutlich zu erkennen, wie er in fruchtbaren Gegenden z. B. der Leineniederung darüber hinausgeht. In dem vielfach zerstörten Verzeichnis der Gefälle werden Hufenabgaben an Geld und Naturalien erwähnt. Erstere stimmen nicht überall mit den im Güterregister angegebenen überein, sondern sind zuweilen höher; der Durchschnitt erscheint aber als derselbe. Die Fruchtlieferungen der Hörigen schwanken ähnlich wie die Geldzinse, was vermutlich nicht immer auf der verschiedenen Ergiebigkeit des Bodens beruht; einzelne Hufen, z. B. in Weende, sind so angesetzt, daß sie als stark belastet erscheinen, mag man das Malter zu dem niedrigsten Satz annehmen, der denkbar ist. Um einen sicheren Begriff von der Bedeutung der Fruchtgefälle für die Wirtschaft des Klosters und der Bebauer zu erhalten, müßte man das geltende Maltermaß kennen. Mit ziemlicher Sicherheit läßt es sich für das 16. Jahrhundert ermitteln, und zwar aus den angenommenen Umrechnungssätzen auf das damals eingeführte hessische Viertel, danach enthielt das an der unteren Diemel übliche, in 8 Scheffel geteilte Malter rund 368 Liter. Aber es ist mehr als fraglich, ob man dies Maß ohne weiteres auf den Beginn des 12. Jahrhunderts übertragen darf, was Lamprecht mit den Maßen des Mosellandes zu tun geneigt ist[1]). Dagegen spricht zunächst die Höhe der Leistungen, die sich in vielen Fällen ergeben würde im Gegensatz zu der feststehenden Geringfügigkeit der Ernteerträge in jener Zeit; ferner aber wird an einer Stelle ein Malter Weizen zu zwei, Roggen zu drei Scheffeln gerechnet, und es wird auch ein kleiner

[1]) K. Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter II, 505 ff.

Scheffel, ein Scheffel des Abts erwähnt[1]). Es ist viel wahrscheinlicher, daß jenes Malter mit dem auf 142²/₉ Liter berechneten hessischen Viertel, das auch vielerorten Malter genannt wurde[2]), annäherend übereinstimmte.

Auf Erfordern des Abts hatten die Hörigen, wie es scheint, die Naturalien mit eigenem Fuhrwerk nach Helmarshausen zu schaffen, sie erhielten dann wohl ein reichliches Mahl, um sie für diesen Dienst zu entschädigen[3]). Eine große Menge von Naturalien wurde daher im Herbst an den Sitz der Verwaltung gebracht, und bedeutende Geldbeträge gingen ein, solange als diese Organisation des Grundbesitzes ohne wesentliche Störung arbeitete. Aber die Elemente des Verfalls und selbst der Auflösung waren schon früh vorhanden und wirkten um so rascher, als sie auf verschiedenen Verhältnissen beruhten. Gerade um die Zeit, da die Quelle der Schenkungen versiegte, geriet immer mehr Klostergut in den erblichen Besitz der Ritter, die ihren Einfluß auf die Angelegenheiten der Abtei in jeder Weise auszudehnen suchten. Die Geldzinse verloren an Bedeutung wegen der verminderten Kaufkraft des Geldes und der fortschreitenden Münzverschlechterung, die Fruchtgefälle gingen weder vollständig noch regelmäßig ein, da die immer selbständiger gewordenen Meier ihr Amt zum eigenen Vorteil ausbeuteten, den Ackerbau wohl gar hinderten und schädigten.

Wie und wann die unhaltbar gewordene Organisation in Helmarshausen umgestaltet wurde, läßt sich bei der Dürftigkeit der urkundlichen Überlieferung im einzelnen nicht nachweisen; vermutlich ist dort wie anderwärts zunächst der Versuch gemacht worden, die Meierämter auf eine bestimmte Zeit zu verpachten. Im Verlauf des 14. Jahrhunderts wurde die Verfassung der Grundherrschaft völlig geändert, Meier und Hörige werden bald nicht mehr genannt[4]). Der zusammengeschmolzene Grundbesitz, über

---

[1]) W. a. a. O. S. 73.

[2]) Vilmar, Idiotikon von Kurhessen 1883, S. 259.

[3]) Bei W. a. a. O. S. 72 ausgelassen: iusserit abbas cum equis suis & vehiculis . .; et habebunt bonum convivium.

[4]) In einer Urkunde vom 26. März 1308 (St. M.) heißt es: homines eorundem dicto conuentui iure litonico pertinentes iuxta Leynam in villis circumquaque commorantes. Etwa gleichzeitig ist vereinzelt auch noch in Oberhessen von dem ius litonum die Rede. Vgl. Zeitschrift f. hess. Gesch. 30 S. 126 Anm. 1. Im Paderborner Gebiet kommen noch im Jahre 1330 litonici et adscripticii . . sub omni jure litonico et jugo vor. Zeitschr. f. hess. Gesch. 2 S. 126.

den das Kloster noch frei verfügen konnte, wurde in der Form von Meierhöfen, Hufen oder einzelnen Stücken verpachtet, und zwar meist auf Zeit. Die Meierhöfe waren von verschiedener Größe, in der Regel wurden sie aber aus zwei Hufen gebildet. Die Pacht, die hauptsächlich in Getreide, ferner noch in einigen anderen Naturalien und einem kleinen Geldbetrag geleistet wurde, war an sich und im Vergleich mit anderen in der Gegend vorkommenden Sätzen nicht hoch; sie war zwischen Michaelis und Martini fällig, und wer damit säumte, konnte des Gutes entsetzt werden. Besonders war dies auch bei den zahlreichen Pachtlehen der Fall, die meist nur eine geringfügige Anerkennungsgebühr einbrachten. Die Frage, ob die Pächter gesteigert werden könnten, wird in dem Bericht Möllers an die hessische Regierung offen gelassen; es heißt in ihm, bei einigen scheine es möglich.

Zur Zeit der Auflösung bezog das Kloster die hauptsächlichsten ständigen Einnahmen aus Helmarshausen, Deisel und Langenthal. Die Einkünfte aus Helmarshausen wurden angeschlagen auf rund 79 Gld. an Geld, 118 Malter Roggen, 116 Malter Hafer, 20 Schweine, 169 Hühner und einige Naturalabgaben von geringerem Belang. Von den übrigen noch vorhandenen Gütern erwarb Paderborn die in seinem Gebiet belegenen infolge des Vertrags vom Jahre 1597; was aus den andern geworden ist, die unter fremder Landeshoheit standen, läßt sich nicht feststellen, doch scheint es so, als ob bei der Auflösung der Klöster eine gegenseitige Verzichtleistung geübt wäre. Die 9 oder 10 Salbücher aus verschiedenen Perioden, die bei der Einnahme des Klosters durch Paderborn vorhanden gewesen sein sollen, sind allesamt verloren.

5. Übersichtliche Zusammenstellung der nachweisbaren Güter des Klosters.

Der Umfang des Güterbesitzes ist für keine Periode vollständig bekannt, und es ist anzunehmen, daß eine nicht unbedeutende Zahl von Orten, in denen das Kloster zu irgend einer Zeit begütert war, in den fragmentarischen Quellen überhaupt nicht genannt wird. Deshalb kann auch das folgende Verzeichnis der Orte, wo Grundbesitz nachweisbar ist, auf Vollständigkeit keinen Anspruch machen. Die richtige Deutung der Namen auf noch bestehende oder ausgegangene Orte ist in den weitaus meisten

Fällen sicher, in einzelnen kann sie zweifelhaft sein, zumal wenn es sich um Wüstungen handelt; auf bloßes Raten ohne bestimmte Anhaltspunkte ist verzichtet worden.

Aechenheim (Aeckenheim) juxta Franconofort. W. Nr. 11. Eckenheim bei Bergen, früher zum Kreis Hanau gehörig, jetzt zum Landkreis Frankfurt a. M. gezogen. Die Edle Frithurun, welche die Schwesterschaft des Klosters angenommen hatte, übertrug einen Weinberg von zwei Acker, eine Hufe, von der aus der Weinberg bearbeitet wurde, und zwei Ministerialen, behielt sich aber den Nießbrauch vor.

Aechinun. W. Nr. 69, 91; Hechinen, Eichenen, Echinen, Echinun. W. S. 75. Echen wüst südwestlich von Borgentreich Kr. Warburg[1]). Ein Ministeriale des Stiftsvogts, des Grafen Heinrich des Dicken von Nordheim, schenkte mit Genehmigung seines Herrn eine Hufe, ein nicht Benannter 20 Acker. Im Jahre 1253 belehnte der Abt Gottfried den Ritter Berthold Schuwen gegen Zahlung von 110 Mark mit 7 Hufen, wovon drei in Hechine lagen. W. U. IV Nr. 541a. Im Jahre 1288 bekundeten die Ratmannen in Borgentreich, daß ein Mitbürger zwei Hufen in Echene dem Kloster Helmarshausen aufgelassen habe. W. U. IV. Nr. 1980. Später ging das Dorf aus, seine Flur wurde zur Gemarkung von Borgentreich gezogen. Der Abt Dietrich verkaufte Höfe, in campis Echne gelegen, im Jahre 1403 dem Hospital in Borgentreich und einem Geistlichen.

Aedenhusun. W. Nr. 93 = 112. Aedenhusen (nicht Adenhus, wie bei Wenck). Eddessen wüst südöstlich von Borgholz Kr. Warburg. Der Freie Hermann übertrug zwei Hufen. Die von Amelunxen trugen später das Dorf Eddessen von Braunschweig zu Lehen, den Bezirk mit den Gehölzen Eichhagen und Lefersieg von Helmarshausen. Vgl. Zeitschr. f. westf. Gesch. 44 ² S. 107. Im Walde steht noch eine Kapelle, die Klus Eddessen.

Aeissun. W. Nr. 82. Eißen Kr. Warburg. Otto von Nordheim schenkte eine Hufe. In unbekannter Zeit wurde der Besitz des Klosters sehr vermehrt, denn im Anfang des 16. Jahrhunderts gehörte ihm eine Anzahl von Meierhöfen, die verpfändet waren.

---

[1]) Diese Wüstung ist gemeint mit der Achinere marca in der Urkunde Ottos I. vom 1. Mai 944. Monum. Germ. Dipl. I Nr. 57.

Aelkirishuson. W. Nr. 30. Elkershausen bei Friedland a. d. Leine. Die Schwester Lucia, die vermutlich einem thüringischen Grafengeschlecht angehörte, übertrug dem Kloster einen Ministerialen mit seinem Gut.

Ahusen. Lehnrevers Philipps von Twiste über das Gut Ahusen 1474 Sept. 21. (St. M.). Im Jahre 1538 hatten die von Twiste daselbst noch mehr als zwei Hufen zu Lehen. Ahusen wüst zwischen Peckelsheim und Löwen Kr. Warburg.

Aldenherise. W. Nr. 45. Altenheerse bei Dringenberg Kr. Warburg. Für zwei Hufen daselbst gab Konrad von Eberschütz, Vogt des Klosters Neuenheerse, dem Kloster Helmarshausen ein Gut in Obermeiser Kr. Hofgeismar.

Alebroch. W. Nr. 109 = 121. Der Pfalzgraf Friedrich schenkte daselbst zwei Hufen; nach von Uslar-Gleichen, Gesch. der Grafen von Winzenburg S. 204, 210, 216, 231 war es Friedrich I., Pfalzgraf von Sachsen (992—1036), doch ist das ganz unwahrscheinlich; eher ist an Friedrich von Goseck und Sommerschenburg (1088—1120) zu denken. Vielleicht ist Albrok zwischen Brakel und Nieheim gemeint, es gab auch ein Albruk, das jetzt wüst ist, im Solling oberhalb Allersheim bei Holzminden. Zeitschr. d. hist. Ver. f. Niedersachsen 1878 S. 179.

Altengrone. Grone bei Göttingen. Im Jahre 1226 beurkundete Heinrich, Herzog zu Sachsen, daß die Brüder Diether und Alard von Borchtorpe dem Abt von Helmarshausen acht Mansen in Aldingrone für 145 Mark verkauft hatten. Die Brüder von Borgtorf verkauften dem Abt Konrad IV. im Jahre 1248 das Patronatsrecht über die Kirche und die Vogtei für 22 Mark. St. M. Berthold von Waake war im Jahre 1425 vom Kloster belehnt mit acht Hufen, zwei Sattelhöfen und einem Kothofe in Altengrone sowie dem Kirchlehn daselbst. G. Schmidt, Urkundenbuch der Stadt Göttingen 1401—1500 Nr. 110. Diese Lehnstücke hatte im Jahre 1484 Simon Giseler zu Göttingen (Overham V, 248), im Jahre 1535 waren sie noch im Besitz der Familie Giseler.

Alvescen. Aluessen wüst bei Steinheim Kr. Höxter. Zwei Brüder von Colden erklärten ums Jahr 1290, daß die dortigen Stiftsgüter nach dem Tod ihres Bruders Engelhard frei zurückfallen sollten. W. U IV Nr. 2124.

Amalgateshuson. W. Nr. 49; Amalgotessun W. S. 73 (Amalgotesh. Amalgotessen S. 75). Die Freie Wirin-

burg verpfändete dem Kloster eine Hufe mit dem Zehnten für neun Pfund. Nach den Leistungen zu schließen, war der Ort ganz im Besitz des Klosters. Im Jahre 1336 verschrieb der Abt Reimbold dem Erzstift Mainz die Hälfte des dortigen Gutes gegen die Zusage seines Schutzes. Falckenheiner, Gesch. hess. Städte und Stifter II. Urk. 18. Später trugen die von Schachten den zehn Hufen umfassenden Hof Amelgotessen zu Lehn. Die Flur des ehemaligen Dorfes bildet den Schloßbezirk und die Domäne Wilhelmsthal Kr. Hofgeismar.

Anunroth. W. Nr. 86. Anenrothe W. S. 73; Ananroth S. 75, Manrode Kr. Warburg. Der Freie Betto übertrug zwei Hufen. Der Ort heißt im Jahre 1337 Anrode, im Jahre 1568 Manrode.

Asthem. W. Nr. 86. Der Edle Bernhard verkaufte dem Kloster sechs Hufen für 70 Mark Silber. Ostheim Kr. Hofgeismar. Der Abt Hermann beschwerte sich im Jahre 1364, daß die Freigüter des Stifts in Ostheim gegen die Verträge von den mainzischen Amtleuten mit Vogtei und Diensten belegt würden. Im Jahre 1398 erteilte der Abt Dietrich ein Lehn von zwei Hufen, das nach dem Tode des Belehnten erlöschen sollte.

Astuflon. W. Nr. 56—59. Burguffeln bei Grebenstein, das noch im 17. Jahrhundert Ostuffeln genannt wurde. Der Edle Dietrich von Dassel übertrug eine Hufe, die Brüder Folcmar und Wal eine Hofstätte, 22 Acker Land und den Kirchsatz, die edle Frau Helmburg, Gemahlin des Grafen Dedi von Ziegenberg, eine Hufe. Die Knappen Dietrich und Heinrich von Uffeln erhielten im Jahre 1296 eine Hufe zu Lehn. Urk. des B. Gen.-Vik. zu Paderborn. Das Kloster besaß ums Jahr 1520 noch Güter vor Burguffeln, die als Pachtlehen ausgetan waren.

Atholuessun. W. Nr. 89. Der Edle Adolf übergab ein Landgut von dreieinhalb Hufen für das Seelenheil seiner Mutter Ethelinde, die im Kloster die letzte Ruhe gefunden hatte. Vielleicht ist an eine Wüstung bei Höxter zu denken. (Hermannus de atholuessen. 1206. Höxter. v. Spilcker, Gesch. d. Gr. v. Everstein Ub. S. 34, vgl. auch II, 30).

Begedal. W. Nr. 33. Der Stiftsvogt Graf Siegfried von Bomeneburg, der letzte männliche Sproß aus dem Nordheimer Geschlecht, übergab dem h. Modoald eine Hufe und zwei Knechte. Begethal wüst oberhalb Bischhausen Kr. Witzenhausen. Landau, Wüstungen S. 313.

Benkinethorp. W. S. 72, Benscingthorp, Bensthicdorf S. 75. Bensdorf wüst zwischen Sababurg und Gottsbüren Kr. Hofgeismar. Im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts entstand dort wieder ein Bauernhof, Bensdorf die Mietz genannt. Landau S. 11. Im Jahre 1336 waren noch Güter in dem Ort vorhanden. Falckenheiner II. U. 18.

Bivelte. W. Nr. 1. Biuilte W. S. 74. Der Freie Hildibracht, der in die Brüderschaft aufgenommen war, schenkte zwei Hufen. Benfeld wüst bei Volkmarsen. Landau S. 42.

Bobbantun. W. Nr. 10, Bobbentun W. S. 74. Die edle Frau Frithurun, welche in die Schwesterschaft aufgenommen war, schenkte vier Hufen, die edle Frau Adelheid, die vor der Stiftskirche bestattet wurde, zwei Hufen. Bovenden bei Göttingen. Im 15. Jahrhundert waren Göttinger Bürger mit Ländereien daselbst belehnt, damals bestand der Besitz aus anderthalb Hufen und einem „Anzedelshove“ sowie dem Zins aus der oberen Mühle. Noch im Jahre 1540 gab der Abt Georg 52 Morgen Land zu Lehen.

Bredenlo. W. S. 74. Seine Stelle wird bezeichnet durch eine Feldlage bei Trendelburg, die auf der topographischen Karte von Kurhessen „Aufm breiten Lothe“ heißt. Landau S. 18. Berthold von Schonenberg und andere machten im Anfang des 13. Jahrhunderts der zu Helmarshausen gehörenden Villikation Bredenlo eine Schenkung. Urk. St. M. Im Jahre 1356 vermeierte der Abt Hermann die Güter Desnemersch und Bredelo vor Trendelburg, später verpfändete er sie dem Landgrafen Hermann von Hessen.

Bredenuorde. W. S. 73. Brevörde bei Polle a. d. Weser. Die Leistungen zur Villikation lassen auf einen Besitz von mehreren Hufen schließen.

Brema. Bremen. Der Erzbischof Adalbert schenkte dem Kloster eine Hausstätte, sein Nachfolger bestätigte es im Jahre 1147. Urk. d. B. Gen.-Vik. zu Pad.

Broke. W. S. 75 (de molendino in Broke). Broke unmittelbar nördlich von Deisel, wo die Feldlage noch so heißt. Landau S. 18.

Brummenessun. W. Nr. 41, am Rand Brünessen. Der Freie Haico schenkte zweieinhalb Hufen, ein anderer, dessen Name ausgelassen ist, 22 Acker und eine halbe

Hofstätte. Brunessen wüst an der Holzape unterhalb Gottsbüren, wohin nach dem Sababurger Salbuch vom Jahre 1570 eine Wiese zu Breunsen gehörte. Es ist das Brunestheim, das in den Miracula S. Modoaldi Monum. Germ. SS. XII, 360 genannt wird.

Buggenhuson. W. Nr. 5; Bukkenhusen W. S. 74, im Original Bukkenhuson. Die edle Frau Bertha (vgl. Nr. 25) übertrug dem Kloster zwei Hufen für sieben Pfund. Buensen s. ö. von Einbeck. Der Abt Johann überließ im Jahre 1292 den Einwohnern zwei Höfe zum Bau einer Kapelle. W. U. IV Nr. 2208. Im Jahre 1339 erklärte der Herzog Ernst von Braunschweig, daß er das Kloster wieder in den Besitz des Gutes zu Bugghenhosen gesetzt habe, „dat wi in use were gheclaget hadden". Pachtlehen zu Buwensen erteilte der Abt Johann im Jahre 1517, ebenso der Abt Georg im Jahre 1538. Der Herzog Ernst von Braunschweig ersuchte den Landgrafen Philipp im Jahre 1559, ihm einige geringe Länderei zu Puggensen zu überlassen, weil das Kloster von Ordenspersonen frei und mit solchen geringschätzigen Güterchen wenig auszurichten sei, wie es mit größeren Klostergütern gehalten werde, die in andern Obrigkeiten gelegen seien. Der Landgraf Wilhelm von Hessen belehnte noch im Jahre 1569 drei Benannte mit dreieinhalb Hufen vor Bobenhausen.

Burchardinehuson. W. Nr. 104 = 119, wo das Original Burchardinchuson hat. Der Edle Wolferik gab neben andern Gütern eine Hufe und eine Mühle im Austausch gegen anderen Besitz. Borlinghausen Kr. Warburg.

Budenefelde. W. S. 74. Das Kloster besaß die Weserfähre, von der eine jährliche Abgabe von 16 Schillingen fiel. Bodenfelde Kr. Uslar. Das Stift überließ dem Kloster Lippoldsberg im Jahre 1216 zwei Drittel einer Hofstätte für anderen ihm näher liegenden Besitz. Einiges Klostergut war noch im Anfang des 16. Jahrhunderts vorhanden, jedoch seit einiger Zeit abgekommen.

Burmi. Mon. Germ. Dipl. III Nr. 266. Der König Heinrich II. schenkte dem Kloster im Jahre 1013 Grundbesitz in dem Ort. Es ist mit Grund vermutet worden, daß Burmi verschrieben ist für Buriun und das Dorf Gottsbüren im Kr. Hofgeismar gemeint ist. Vgl. Böttger, Diözesan- und Gaugrenzen Norddeutschlands II, 305; Wigand, Traditiones Corbeienses § 327 Buria (in

pago Hessi), § 461 Buriun. In der Grenzbeschreibung des Reinhardswalds vom Jahre 1020 heißt der Ort Gunnesburin, späterhin bald Gundesburen bald Hundesburen, bis nach der Auffindung des heiligen Leichnams und der Errichtung eines Wallfahrtsorts die Schreibung Godesburen ums Jahr 1330 ausschließlich herrschend wurde. Der Abt Engelhard verkaufte Stiftsgüter daselbst, welche die Brüder von Nienover zu Lehn gehabt hatten, im Jahr 1333 dem Kloster Lippoldsberg, die Einkünfte von anderen wurden vom Abt Johann von der Lippe im Jahre 1517 verpfändet.

Capella ultra Frideslar. W. Nr. 35. Die Schwester Liudburg schenkte eine Hufe. Cappel bei Fritzlar.

Chaldun W. Nr. 59, Kalden W. S. 73. Äbikko übertrug eine Hofstätte und elf Acker; Liuthere für seinen Sohn Hocilin, der einen Knecht des Klosters getötet hatte, mit Genehmigung des Vogts sechs Acker gemäß der Berechtigung des Herrn, das Wergeld für getötete Diener zu erheben; eine Frau im Einverständnis mit ihrem Erben, demselben Hocilin, zwei Acker. Nach dem Verzeichnis der Gefälle betrug der Besitz des Klosters fünfeinhalb Hufen. Calden bei Grebenstein. Im Jahre 1290 gab Johann von Colden, der den Zins von einer Hufe länger als zehn Jahre nicht entrichtet hatte, dem Kloster eine Hofstätte und eine halbe Hufe, freies Eigen, unter der Bedingung, daß er und seine Frau beide Güter ohne Abgabe nutzen dürften, daß aber nach dem Tode des Mannes oder der Frau die Hälfte, nach dem Ableben beider das Ganze an das Kloster fallen sollte. Gegen das Ende des 14. Jahrhunderts verkaufte Hans von Kalden dem Kloster Hardehausen ein Haus und Land zu Kalden, wovon dem Kloster Helmarshausen eine Jahresrente von 20 schweren Denaren zustand. Urk. d. Klost. Hard. Nr. 355 Staatsarchiv Münster. Im 15. Jahrhundert hatten die von Schachten Stiftslehen in Calden und im Jahre 1537 wurden viereinhalb Hufen vom Abt Georg als Pachtlehen vergeben.

Curbike. W. Nr. 64, 65; W. S. 73 Diurpithe vermutlich verschrieben für Curbike. Die Brüder Hizil und Imika übertrugen eine Hufe, der Stiftsvogt Graf Heinrich der Dicke von Nordheim gab dem Bischof Heinrich von Paderborn zwei Hufen von seinem Lehn zurück unter der Bedingung, daß das Kloster sie erhielte. Körbecke, Kr. Warburg. Einigen Grundbesitz in dem Dorf hatte das Kloster noch zur Zeit seiner Auflösung.

Dalhuson. W. S. 73. Danach besaß das Kloster eine Hufe. Dalhausen bei Borgholz. Im Jahre 1250 verkaufte Dietrich von Hesbike, Ritter und Dienstmann des Klosters, mit Genehmigung des Abts Konrads IV. drei Hufen in Dalhosen dem Kloster Gehrden unter der Bedingung, daß es die jährliche Fruchtrente von zehn Spiekermaltern weiter liefere. W. U. IV Nr. 42 mit falscher Datierung.

Desli. Deisel bei Trendelburg. Der Bischof Heinrich von Paderborn schenkte dem Kloster das Patronat über die Kirche. W. II. U. Nr. 43. Thesli W. Nr. 123, Thesle W. S. 73, Thisle S. 75. Ludolf, vielleicht ein Graf von Dassel, schenkte einen Hof von 13 Hufen mit dem Zubehör an Hofstätten und Knechten und eine Mühle. Das Dorf wurde geradezu als dem Kloster gehörig bezeichnet. Transl. S. Mod. a. a. O. S. 308, wo Cesle anstatt Desle steht. Nach der Aufhebung der Villikation wurden aus den Hufen Meierhöfe gebildet. Im Anfang des 16. Jahrhunderts werden bei Gelegenheit von Verpfändungen der Priesterhof, der Karitätenhof, der Hof des alten Meiers und der Brokhof genannt, einen Hof hatten die von Amelunxen und von Falkenberg je zur Hälfte als Lehn. Diese Höfe wurden großenteils erst im Anfang der Regierungszeit des Landgrafen Wilhelm IV. wieder eingelöst. Die Kirche zu Deisel hatte nach der Angabe des Abts Georg in der älteren Zeit sieben Filialen: Bredenloh, Deiselberg, Manrode, Langenthal, Heisebeck, Mulsen und Welersen. Akten d. Stifts St. M.

Diesna, Diesne. W. S. 72. Wahrscheinlich ist das Dorf Dissen Kr. Iburg in der Provinz Hannover gemeint. Vgl. Jellinghaus, Westfälische Ortsnamen S. 138.

Drahosen (Drahusen). Landau S. 18. Es ist vermutlich kein Wohnplatz oder wenigstens kein dauernd benutzter, sondern eine Feldlage in der Nähe der Neustadt von Helmarshausen. Im Jahre 1401 gab der Abt Dietrich einigen Bürgern für Ländereien in der Feldmark, die vom Nonnenkloster Hilwartshausen zu Lehen gingen, tauschweise andere Stücke, darunter 3½ Morgen „tho Drahosen", und im Jahre 1403 genehmigte jenes Kloster den Tausch.

Dranchusun. W. S. 75 (Dranthuson S. 74 verschrieben). Drankhausen westlich von Borgholz. Die Leistungen lassen auf den Besitz von drei oder vier Hufen

schließen. Im Jahre 1502 schlossen die Klöster Hardehausen und Helmarshausen einen Vergleich, aus dem hervorgeht, daß dieses noch ein Gut zu Drankhausen besaß; es wurde vom Abt Ludwig dem Werner Spiegel zum Desenberg eingetan.

Dreinde (Drende). Wüstung links der Diemel oberhalb Trendelburg. Die braunschweigischen Welfen, die aus der Verlassenschaft der Grafen von Nordheim Besitz in dieser Gegend hatten, übertrugen im Jahre 1315 dem Stift vier Hufen in Dreinde und fünf in Stammen, die vorher die Ritter Johann von Markessen und Johann von Stockhausen zu Lehn gehabt hatten. Overham V. 221. Die Urkunde ist gedruckt bei Falckenheiner II. U. 16 unterm Jahre 1325, welches richtig scheint, weil Otto III., Ernst und Magnus I. erst im Jahre 1318 zur Regierung kamen. Hinter quatuor mansorum ist zu ergänzen: sitorum in Drende et quinque mansorum und anstatt contentimus (sic) zu setzen coutimur.

Duergun. W. Nr. 123. Graf Ludolf, der das Gut in Deisel schenkte, übergab zugleich eine Hufe in dem Ort Zwergen Kr. Hofgeismar. Der Ort, der jetzt geschlossen liegt, war im Mittelalter durch Ausbau mehrfach geteilt. Landau S. 27. Der Ritter Bruno von Dweregen schloß im Jahre 1237 einen Vergleich mit dem Kloster, dem zufolge er ihm drei Hufen in Mitteldweregen als Lehn auftrug.

Eckhosen. Wüstung nördlich von Gehrden Kr. Warburg. Im Jahre 1287 verkaufte der Abt Johannes dem Kloster Gehrden eine Fruchtlieferung aus dem Ort, die es schon seither einzunehmen und abzuliefern pflegte. W. U. IV Nr. 1927.

Elvun. W. Nr. 121. Der Pfalzgraf Friedrich schenkte eine Hufe. Es scheint, als ob Elben südlich von Naumburg Kr. Wolfhagen gemeint wäre.

Embrike. W. Nr. 67, Nr. 73—78. Der Graf Erp von Padberg überließ im Tausch eine Hufe. Die Gräfin Beatrix von Warpke, geborene Gräfin von Reinhausen, gab dem Stiftsvogt Graf Heinrich ein Landgut, welches dieser dem Kloster übertrug. Die Gräfin übergab ferner eine Hufe, Hiziko 16 Acker, Atholold 20 Acker und eine Hofstätte, sein Bruder Arnold 10 Acker. Emerke wüst zwischen Borgentreich und Bühne Kr. Warburg. Im Jahre 1426 verpfändete der Abt Wilhelm einem Priester

in Paderborn die dortigen Güter, aus denen 13 Malter Roggen und 14 Scheffel Hafer fielen. Der Abt Hermann belehnte im Jahre 1496 den Dietrich von Adelebsen mit einer Hufe.

Erpossun juxta castrum quod dicitur Iburg. W. Nr. 122. Erpessen W. S. 75. Der Ministeriale Älver übergab eine Hufe. Erpsen wüst östlich von Driburg.

Euerschuzen. Eberschütz Kr. Hofgeismar. Im Jahre 1538 besaß das Kloster eine Wiese in der Gemarkung, zwei Meierhöfe waren verpfändet.

Exsen. Exen wüst östlich von Trendelburg. Der Knappe Heinrich von Calden erhielt im Jahre 1294 vom Abt Johann zwei Hufen in Pacht, von denen er jährlich zwei Schillinge an den Karitätenmeister zu zahlen versprach. Urk. d. B. Gen.-Vik. in Pad.

Franconhuson. W. Nr. 50—56. Hiziko übergab eine Hufe, ebenso Hager, die Frau Tette eine halbe Hufe mit Hofstätte, Äzelin eine Hufe, Renger vier Acker, sein gleichnamiger Sohn drei Acker. Der Gesamtbesitz wird W. S. 73 auf 4½ Hufen angegeben. Domäne Frankenhausen Kr. Hofgeismar. Landau S. 38. Freigüter des Stifts werden im Jahre 1364 erwähnt, Pachtlehen, aus denen Beträge in die Karität zu zahlen waren, erteilte der Abt Georg in den Jahren 1537 und 1545.

Frithewarderoth. Fretterode auf dem Eichsfeld südöstlich von Witzenhausen. Die edle Frau Lucia (vgl. W. Nr. 30) übergab im Jahre 1089 das Dorf mit der Kirche und drei Knechten, nachdem sie nach Helmarshausen gekommen und in die Schwesterschaft aufgenommen war. Sie erhielt dafür 20 Mark reines Silber, ferner jährlich für ihre Lebenszeit zwei Klosterpräbenden, 20 Malter Getreide und zwei Schweine. Overham V, 210. Auszug W. U. A. Nr. 23 und W. Nr. 29. Als der Abt Gottfried im Jahre 1253 das Dorf verkaufte, wurde auch Grundbesitz in Clereswinthe, vermutlich einer nahen Wüstung, die im übrigen ganz unbekannt scheint[1]), mitverkauft. Im Jahre 1478 verlieh der Abt Wilhelm dem Heinrich Conzeler die Kirche zu Fredewarderode in der Diözese Mainz. Urk. St. M. Zuletzt wurde die Pfründe wohl vom Abt Ludwig von Hanstein vergeben nach einer

[1]) Bei L. Freih. v. Wintzingeroda-Knorr, Die Wüstungen des Eichsfeldes, Halle 1903, ist sie nicht genannt.

Randbemerkung zu W. Nr. 29: her Ladewig haet de kerke vorlent.

Frygenmense. Meensen bei Münden in Hannover. Gunsel von Grone stellte im Jahre 1491 dem Kloster einen Lehnrevers über vier Hufen Land „gelegen to frygen mense unter der brackenburg“ aus. Urk. St. M. Im Jahre 1125 heißt der Ort Manese, im Jahre 1256 wird Wriemeense von Gropenmeense unterschieden. Urk. d. Kl. Lippoldsberg St. M.

Vrodenhusen. Frohnhausen bei Borgholz. Im Jahre 1273 verzichtete Johannes von Odenhusen, ein Lehnsmann der Abtei, auf einen Hof und zwei Hausstätten zu gunsten des Klosters Gehrden, dem sie nun übertragen wurden. W. U. IV Nr. 1299.

Gerwardeshuson. W. Nr. 30. Die genannte edle Frau Lucia schenkte zwei Hufen und Hofstätten, die später vertauscht wurden. Gerwardshausen wüst bei Friedland a. d. Leine.

Gotlevessen. W. S. 72. Der Ort muß in der Nähe von Helmarshausen gelegen haben, da die Litonen Karren mit Holz liefern, und zwar am Fluß, da sie die Lebensmittel zu Schiff vom Haupthof empfangen und beim Fischen Dienste leisten. (W. S. 72 ausgelassen: . . acient piscatoribus.) Die Wüstung ist vielleicht nicht weit von der Stelle zu suchen, wo später Carlshafen entstand. Auf Bitten des Abts Konrad übertrug ihm der Bischof Evergis von Paderborn im Jahre 1168 den Neubruchzehnten von mehreren Orten, darunter auch von wenigen Morgen in Gadevessen. Overham V, 213. Auszug W. U. A. Nr. 56. Im Jahre 1202 räumte der Abt Thietmar den Erben des Ritters Dietrich von Hesbike gegen eine Abfindung den Gebrauch von zwei Hufen in Gotlevessen ein. Später verpfändete ein Lehnsmann des Stifts mit seiner Genehmigung ein Gut in dem kleinen Ort dem Kloster Hilwartshausen, von dem es das Stift im Jahre 1237 zurückkaufte. Overham V, 225. Das Orig. im Bes. des B. Gen.-Vik. zu Pad. Streitigkeiten, welche trotzdem zwischen den beiden Klöstern über das Gut entstanden, wurden dadurch beigelegt, daß der Propst Leo von Hilwartshausen dasselbe für eine Geldsumme abtrat im Jahre 1240. Die Brüder von Keseberg überließen ihren Zehnten in Gotlovessen im Jahre 1252 käuflich dem Stift. W. U. IV Nr. 515. Im Jahre 1267 übergab ihm der Paderborner Bürger Johannes

Vogel Güter daselbst. Später wird der Ort nicht mehr erwähnt, der Name scheint erloschen zu sein.

Graven. Grave bei Polle a. d. Weser. Der Bischof Heinrich von Paderborn übertrug im Jahre 1084 dem Kloster ein Gut in dem Dorf. W. U. A. Nr. 22. Die hier versuchte Deutung auf Grebenstein ist schon deshalb unmöglich, weil es noch gar nicht bestand. Die W. S. 73 und 75 aufgeführten Leistungen lassen auf eine beträchtliche Größe der Schenkung schließen. Im Jahre 1273 verpfändete der Abt Johannes die 15 Hufen, welche das Kloster in Graven besaß, einem Bürger von Hameln auf zehn Jahre. W. U. IV Nr. 1315.

Guderode. Der Abt Wilhelm belehnte im Jahre 1493 einen Bürger von Grebenstein mit 1½ Hufen daselbst, wofür dieser bei der Anwesenheit des Abts in Grebenstein jedesmal zwei Quart Wein zu liefern hatte, im Jahre 1517 empfing ein Bürger von Hofgeismar das Lehn. Der Ort ist nicht mit Landau S. 31 für einen Wohnplatz zu halten, sondern für eine Feldlage, die sich noch jetzt längs des von Hofgeismar nach Südwesten aufsteigenden Grundes findet.

Guntherishuson. W. Nr. 11. Guntereshuson W. S. 73. Die edle Frau Frithurun übergab dem Kloster eine Hufe. Guntershausen bei Cassel.

Guthingen. Erhard, C. d. Nr. 172; W. 10 * Huthing im Original verschrieben für Guthinge. Göttingen. Graf Dedi von Ziegenberg verkaufte im Jahre 1101 dem Kloster eine Hufe. Der bei Erhard nicht vorhandene Schluß der Urkunde lautet nach Overham V, 260: Praesentibus comite Burchardo de insula, Bertoldo milite de Wicbike, Ymicone de Ballenhusen, Ardimaro de Bodenhusen, Thitdymo de Hollenstide, Hermanno et aliis multis, in quorum etiam praesentia in eodem loco et in eodem die factum illud banno S. Petri Principis apostolorum et nostro indissolubiliter ligavimus, ita ut nulla persona traditionem illam in futuro irritare praesumat, sciens se, si hoc attemptaverit, aeternaliter igne inextinguibili cruciandam. (Sigillum destructum.) Vgl. L. Schrader, Die älteren Dynastenstämme u. s. w. S. 238 Anm. 7. Da Adalbert I. von Mainz im Jahre 1109 gewählt und im J. 1111 investiert wurde, so kann die Datierung der Urkunde, wie schon Schrader bemerkt hat, nicht richtig sein; vielleicht ist sie ins Jahr 1111 zu setzen, wozu freilich die 9. Indiktion nicht stimmt. Vgl. Böhmer-Will, Regesta archiep.

Magunt. I, 245, 14. W. Nr. 10. Die edle Frau Frithurun, die Schwester des Grafen Rugger von Bilstein, übergab eine Hufe. Vom Grafen Dedi hatte das Kloster auch eine Mühle, über die es später mit der Stadt in Streit geriet. Im Jahre 1393 gab es den Anspruch auf Eigentum an der Mühle auf und begnügte sich mit einer Gülte, die von ihm zu Lehen ging. Als diese Mühle, welche die Weender hieß, später abgebrochen wurde, legte man das Lehn in die Stoklefsmühle. G. Schmidt, Urkundenb. d. St. Göttingen bis zum Jahre 1400 Nr. 212, 235, 350. Die letztere soll der Abt Wilhelm von Haxthausen aus einem Freigut zum Lehn gemacht haben, eine Schwester des Abts war mit einem Patrizier Giseler verheiratet. Mit Grundstücken in der Feldmark wurden bis zum Jahre 1538 Bürger von Göttingen belehnt.

Haldingun (Haldingin, Haldunchun). W. S. 75. Der Ort, der noch jetzt als Wohnplatz dient, aber zu Hümme Kr. Hofgeismar gezogen ist, liegt nordöstlich vom Kern dieses Dorfes auf dem rechten Esseufer; der alte Name ist freilich nicht mehr im Gebrauch, auch nicht als Flurbezeichnung. Der Bischof Bernhard I. von Paderborn schenkte dem Kloster im Jahre 1157 anderthalb Hufen und zwei Hofstätten in Haldiggen und bestimmte die Schenkung ausdrücklich für das Pfründengut, indem er verbot, sie als Lehn zu vergeben. Schaten, A. P. I, 810, Overham V, 211. Im Jahre 1220 hatte der Ritter Berthold von Brunessen Güter in Haldungen auf seine Lebenszeit in Pacht, wobei ihm die Baulast oblag und Ansprüche wegen eines Ersatzes der Besserung ausgeschlossen wurden. Overham V, 216. Nach seinem Tode nahm seine Witwe Regelinde die Güter, deren Einkünfte dem Hospital zustanden, als Erbe in Anspruch, verzichtete aber im Jahre 1247 darauf. Overham V, 218. Besitz in dem Ort wird im 14. Jahrhundert öfters, im Jahre 1517 zum letzten Mal erwähnt.

Hammadassun. W. Nr. 107 = 121. Der Freie Ekhard übergab drei Hufen mit einer Hofstätte. Hembsen Kr. Höxter.

Hasalo. W. Nr. 32, im Original Hasolo. Ein Ministeriale des Klosters namens Hazo übergab 2½ Hufen mit zwei Hofstätten in dem in Thüringen gelegenen Dorf. Es ist wohl Schwarzenhasel oder Weißenhasel bei Nentershausen Kr. Rotenburg gemeint.

Hathabrahtessun. W. S. 72. (Hathabratessun). Das Kloster besaß hier zwei Hufen. Mönchehof im Landkr. Kassel. Im 13. Jahrhundert erwarb das Cistercienserkloster Hardehausen bei Scherfede durch Aufkäufe die Flur des Dorfes, vermutlich auch den Besitz von Helmarshausen, und verwandelte es in einen Klosterguthof, wovon ein Teil in der Domäne erhalten ist. W. U. IV Nr. 289 a, 757, 760, 797, 805, 828, 915.

Hauekesbroke in Westfalon. W. Nr. 1. Graf Wittekind (von Schwalenberg) schenkte vor seiner Verheiratung zwei Hufen. Ein Havixbrok (Havucasbroca) wird im Register zur Zeitschr. f. westf. Gesch. Bd. 1—50 erwähnt und als Niederwald bei Beckum gedeutet.

Heddinckhusen vermutlich Wüstung bei Altenbeken Kr. Paderborn. Das Kloster besaß dort einen Hof, den die von Boffessen in den Jahren 1329 und 1416 als Lehn hatten, wo er als im Kirchspiel Beken gelegen bezeichnet wird. Auch in den Akten des Lehngerichts vom Jahre 1538 wird er noch aufgeführt.

Heienhusen. W. Nr. 106 = 118. Ein Mann namens Bezelin übergab eine Hufe mit einer Hofstätte. Heinsen bei Holzminden.

Helmgadissen. Der Bischof Heinrich von Paderborn schenkte gelegentlich der Einweihung der Kirche auf dem Krukenberg im Jahre 1126 neun Hufen in dem Dorf. W. U. A. Nr. 34. Im Jahre 1245 verzichtete der Ritter Thethard von Northe auf den Zehnten von seinem Gut in Northe und auf denjenigen von Helmdagessen. Danach ist anzunehmen, daß eine Wüstung bei Nörde Kr. Warburg gemeint ist, die Lage war schon zur Zeit des letzten Abts nicht mehr bekannt.

Helmwardeshusen 997, Helmwardeshusun 1003, 12. Jahrhundert, Helmwerzhusen 1241, Helmwordessen 1262, Helmwordeshusen Konventssiegel vom Jahre 1360, Helmwerdeshusen 1515, Helmershausen 1563. Die Abtei lag unmittelbar am Westende des Ortes. Ihr Bezirk, der Hag, bildet ein Rechteck, dessen nach Norden gekehrte Langseite 160 Meter mißt und damit doppelt so lang als die Westseite ist; er ist von einer stellenweise noch ziemlich hohen Umfassungsmauer umgeben. Dies ist der einzige Rest der alten starken Befestigungen. Der mächtige, längst baufällige Turm auf dem Klosterhof, den das Bild Dilichs noch zeigt, stürzte am Abend des 30. Ja-

nuar 1604 zusammen, schlug einige Böden durch und beschädigte das Fruchthaus. Auch von den alten Klostergebäuden ist, wenn man von Teilen der Kirche absieht, nichts mehr erhalten, sie sind im 16. Jahrhundert völlig verfallen und im folgenden niedergelegt. An der Ostseite steht zunächst die Kirche, es folgen dann, die Breite einnehmend, zwei Gebäude, von denen das südliche im Jahre 1670 unter dem Landgrafen Wilhelm VII. errichtet wurde und jetzt als Schulhaus dient, während das nördliche erst im Jahre 1749 unter Friedrich I. als massive Scheune gebaut ist. Der weitaus größte Teil des gesamten Raumes ist zu Gärten eingerichtet worden [1]).

Auf der dem Kloster westlich vorgelagerten Höhe begann man gegen Ende des 12. Jahrhunderts die Neustadt als eine Feste der Abtei anzulegen, denn im Jahre 1202 ist von dem Plan die Rede, dort eine Kirche zu erbauen. Stattliche Reste von dieser waren noch am Ende des 16. Jahrhunderts vorhanden, und auf der Homannschen Karte von Niederhessen ist eine alte Kirche eingetragen. Jetzt sind von der Neustadt nur Spuren des Wallgrabens zu sehen. Im Jahre 1250 übertrug Corvey dem Kloster das Eigentum an seinen in der Neustadt und Altstadt wohnenden Hörigen (W. U. IV, Nr. 413), und um dieselbe Zeit wird ein Pfarrer Volkwin in der Neustadt erwähnt. Während die Pfründe bestehen blieb, so daß der Abt Georg noch im Jahre 1524 einen Geistlichen mit der Kirche beatae Mariae et S. Crucis in veteri colonia belehnte, wurde die Kirche wüst, und nirgends findet sich eine Andeutung, daß der sehr ungünstig gelegene Ort im 14. Jahrhundert noch als Wohnplatz gedient hätte. Erst nachdem er wüst geworden war, entstand die Sage von einem Altköln, das lange vor Helmarshausen bestanden haben sollte, mit ihr suchte man den nun einmal vorhandenen Namen Neustadt durch die Annahme einer erneuten Besiedelung in Einklang zu setzen. Die zur Pfarre gehörigen Grundstücke „Olden Collen mit syner Tobehoringe“ nahm der Pfarrer Meierhof als sein Eigentum in Anspruch, sie wurden aber im Jahre 1538 als ein geistliches Lehen erklärt. Nach dessen Tod berichtete im Jahre

---

[1]) Wenn Schaten, A. P. I, 669 bedauernd bemerkt: Ipsum vero celebre Coenobium jacet nunc inter rudera ab Hassis disjectum, ex quo primum Lutherana, post Calviniana haeresis omnia turbare coepit, so übersieht er, wie viel von dem beklagenswerten Zustand auf Rechnung Paderborns kam.

1563 der Pfarrer Johann Möller, das Lehen zu „Olden Koln edder up der Nigenstat“ sei von ihm zu Register gebracht und vom Superintendenten Kaspar Kaufunger halb zum Kirchenkasten und halb zur Schule verordnet worden.

Die Reste der Burg Krukenberg, die als Schirmfeste der Abtei bald nach der Neustadt gebaut wurde, stellen sich, sowohl vom Tal aus gesehen, als auch an Ort und Stelle als eine sehr charakteristische Ruine dar. Zu der von Landau S. 299 gegebenen Beschreibung ist nachzutragen, daß die Achse der Burg innerhalb der Ringmauer von Osten nach Westen 80 Meter mißt, und daß auf der Ost- und Nordseite noch Teile der Ringmauer erhalten sind. Nach der Stiftungsurkunde vom Jahre 997 war es zunächst die Kirche, welche der Graf Eckhard als seine Eigenkirche zur Klostergründung hergab. Wenn auch in dem Abdruck Monum. Germ. Dipl. II Nr. 256 durch Einklammerung bezeichnet ist, daß die Stelle, welche die Kirche betrifft, einer Änderung unterworfen worden ist, so ist doch, wie bereits dargelegt wurde, anzunehmen, daß der Ort damals längst eine Kirche besaß, die auf dem Krukenberg stand. Damit steht im Einklang, daß der Jahrmarkt, der dem Kloster im Jahre 1223 bewilligt ist, auf den Johannistag, den alten Kirchweihtag, gelegt wurde. Die Klosterkirche im Tal, die der Jungfrau Maria und dem Apostel Petrus geweiht war, ist vermutlich zunächst als Holzbau errichtet worden, der erst im 12. Jahrhundert durch einen Steinbau ersetzt wurde. Über ihre Baugeschichte läßt sich nichts ermitteln, nur der stumpfe Turm auf der Ostseite geht wohl in jene Zeit zurück. Ein Vorbau an der Kirche, das Paradies, diente als Amtsstube und Archiv. Den Klosterpächtern in der Stadt wurde im Jahre 1426 aufgegeben, ihre Pacht dahin abzuliefern, und im Jahre 1518 erscheint der Bau als Gerichtsstube (in paradiso et loco judiciali). Im Jahre 1358 wurde ausdrücklich festgestellt, daß die Bürger, welche vor Gericht gefordert wurden, nicht in der Wohnung des Abts auf dem Krukenberg zu erscheinen brauchten, sondern nur im Stift. Gerichtsverhandlungen und Abschlüsse von Verträgen fanden auch unter der Gerichtslinde statt, die vor der Kirche auf dem Kirchhof stand, jedoch hatten die Bürger ihren regelmäßigen Gerichtsstand vor der Bank im Stadtgericht.

Über die frommen Stiftungen und Seelgeräte, die

jedenfalls in bedeutender Zahl in der Klosterkirche bestanden, liegen nur wenige Nachrichten vor. Im Jahre 1355 stiftete der Knappe Dietrich Schuwe der Ältere von Warburg eine Jahresrente von 7½ Mark, wofür am Johannisaltar täglich eine Messe für sein Geschlecht gelesen werden sollte. Der Ritter Dietrich von Hardenberg und Johann Rasche, Pfarrer in der Neustadt, errichteten im Jahre 1380 zusammen eine Stiftung, damit täglich eine Messe gelesen würde, und die von Hardenberg stifteten im Jahre 1424 einen Altar, an dem ein Priester, dessen Präsentation sie sich vorbehielten, mit derselben Verpflichtung bestellt wurde. Overham V, 16; VIII, 136. Außer der Stiftskirche war in der Stadt, wenigstens seit dem Anfang des 13. Jahrhunderts, noch ein kirchlicher Bau vorhanden, der in der Regel Kapelle genannt wird. (1202 Helmbertus plebanus, 1237 Heimfrithus plebanus, 1245 Johannes plebanus capelle.) In der Folgezeit scheint diese Kirche baufällig geworden zu sein, denn im Jahre 1476 gestattete der Abt Wilhelm von Haxthausen den städtischen Behörden, eine neue Kapelle zu bauen und auszustatten, der Inhaber der Pfründe sollte von den städtischen Lasten und Pflichten befreit sein. Nachdem die Stiftskirche zur Stadtkirche geworden war, wurde die Kapelle überflüssig, man brach sie ab, und nur der Straßenname „Auf der neuen Kirche“ mitten in der Stadt zwischen den beiden Hauptstraßen erinnert daran, daß sie bestanden hat.

An mehreren Punkten in der Umgebung von Helmarshausen waren Kapellen erbaut, über die nur späte und spärliche Nachrichten vorliegen. Am Heimbach unterhalb der Neustadt und unweit der Stadt stand eine Kapelle St. Jost; ein Garten bei St. Joisten wird im Jahre 1575 erwähnt. Sie war mit Grundstücken ausgestattet, denn eine Schuld, die der Abt Hermann im Jahre 1497 bei dem Domherrn Friedrich von Westphalen in Paderborn aufnahm, wurde auf sie angewiesen. Als aber dessen Erben im Jahre 1563 nach einem Lehen S. Jodoci forschten, erklärten die städtischen Behörden und der Pfarrer, sie wüßten davon nichts. Eine andere Kapelle, die der Mutter Gottes geweiht war, stand am Wechselberg am Wege nach Wahmbeck; Reste von ihr sollen noch am Anfang des 19. Jahrhunderts vorhanden gewesen sein. Es ist anzunehmen, daß sie den ausgegangenen Orten östlich von Helmarshausen zu gottesdienstlichen Zwecken gedient hat, vielleicht Wedikessen und Wermanessen.

Dasselbe scheint der Fall zu sein bei einer dritten Kapelle, die oberhalb Wülmersen in der Nähe der Quelle des Annagrabens stand und vielleicht zu dem ausgegangenen Ort Hombüren gehörte. Der Forstort heißt in dem Waldbuch von Jakob Heppe aus dem Jahre 1607 (St. M.) Gehege bei St. Annen, und St. Anna war die Kapelle geweiht, von der nicht ganz unbedeutende Trümmer bis zum Ausgang des 19. Jahrhunderts vorhanden waren. Damals wurden die Steine fortgeschafft und zerschlagen, um Waldwege zu bessern.

Unter den Plätzen innerhalb der Stadt, die alte Namen tragen, ist der sogenannte kalte Hof bemerkenswert; er liegt am Nordende nach dem Krukenberg hin und war bis vor einigen Jahren mit alten Häusern bebaut. Ein Ministeriale Heinrich vom kalten Hof (de frigida curia) wird schon im Jahre 1202 erwähnt. Im J. 1286 behauptete das Kloster sein Eigentumsrecht an diesem Hof und drei Hufen gegenüber ungerechtfertigten Ansprüchen. W. U. IV Nr. 1895. Der Abt Wilhelm belehnte im Jahre 1442 den Knappen Hans von Stockhausen unter anderm auch mit einem Hof in der Stadt, genannt „de Cauldehoff". Dies Lehnstück wurde, wie das üblich war, in den Briefen weiter aufgeführt, verkam aber und geriet schließlich so in Vergessenheit, daß die von Stockhausen im Jahre 1593 sich in Kassel danach erkundigten. Der Rat in Helmarshausen berichtete, an der Mauer befinde sich ein geringer Ort, der kalte Hof, den die Bürger mit Bauholz und dergleichen zu belegen pflegten, er stehe im Eigentum der Stadt. Ein anderes Lehen, ein Hof hinter der Burg, war überhaupt nicht mehr zu ermitteln.

Mit Fischwassern war das Kloster bei seiner Lage in der Nähe zweier fischreicher Flüsse wohl versehen, was ihm bei dem großen Bedarf an Fastenspeise sehr zustatten kam. Das Fischereirecht erstreckte sich von Wülmersen die Diemel abwärts bis zur Einmündung in die Weser, diese aufwärts bis nahe an Wahmbeck. Zwischen Helmarshausen und Wülmersen waren zwei Fischwehre in der Diemel vorhanden, der Schnauber an einer Stelle bei Wülmersen, die noch jetzt den Namen Schnüber führt, und das Wehr von Windelsheim. Als das Kloster in Verfall geriet, kamen beide in die Hände der von Stockhausen. Das Fischwasser Bokenforde an der Weser, das vermutlich in der Nähe der Diemelmündung lag und mit etwas Länderei und Wiese ausgestattet war, verpfändete der Abt Ludwig

im Jahre 1509, wobei er sich eine Fischlieferung an den drei hohen Festen vorbehielt, erst unter dem Landgrafen Wilhelm IV. wurde es wieder eingelöst. Derselbe Abt versetzte auch den Fesinger Forde, der etwas weiter aufwärts an der Weser zu suchen ist. Ein Bürger, der ihn einlöste und für zwölf Jahre übernahm, verpflichtete sich nicht nur gleichfalls zur Lieferung von Fischen, sondern versprach auch, für jeden dritten Lachs, den er hätte abliefern müssen, einen Gulden jährlich zu zahlen, „nachdem der Laß Ungewetters und sunst seltzam zu greiffen". Das Kloster besaß auch eine Wiese zu Fesingk jenseit der Weser. Damit ist wohl die Lage einer Wüstung festgestellt, die unter dem Namen Vesinc zu den Dörfern oder Weilern gehörte, die von den Grafen von Dassel als Eigentum zurückbehalten wurden, als sie den halben Solling dem Herzog Albrecht von Braunschweig verkauften (1270 und 1274. Wenck II, 224). Eine dritte Weserfischerei war der „Stein zu Wissentfelt", benannt nach der Wüstung Wiesenfeld, von der noch die Rede sein wird. Ein Lachswehr hatte das Kloster in der Diemel nahe bei der Stadt, unter dem letzten Abt sollen noch an 300 Stück jährlich gefangen worden sein, Im Jahre 1541 aber wurde berichtet, die Fischerei bringe an Lächsen keine Ausbeute mehr, weil der Herzog Heinrich von Braunschweig oberhalb Fürstenberg die Weser so habe verbauen lassen, daß nur ausnahmsweise bei Hochwasser Fische herüberkommen könnten. Der Abt hatte nach dem Bericht Johann Möllers vom 1. November 1541 auch Zollfreiheit für ein Weserschiff. Der Heimbach, der den Klosterbezirk umfließt, war den Bürgern von Helmarshausen auf Widerruf zur Benutzung freigegeben.

Unter den Flurnamen sind abgesehen von denen, welche die Lage von Wüstungen bezeichnen, nur wenige bemerkenswert. Die Bernsburg (Uffer Benßburgk 1575) liegt auf dem rechten Diemelufer unmittelbar oberhalb des Bahnhofs. Unter der Standenburgk (1575). Bei dem Namen Burg ist durchaus nicht immer an eine Befestigung oder auch nur an eine besonders feste Lage zu denken, denn Erhebungen der verschiedensten Art werden mit ihm bezeichnet. Der Valinberg (1426). Im Heimbecke. Dieser Name rührt von dem genannten Heimbach her. Vorm Knick. An der Landwehr. Am Wesselberge (1575). Aufm Pfaffenstuhl (1772). Wiesen: Der Hahnenwerder (1460). Duvelsdyck (1473), Teufelsteich (1575). Die Moderwiese

(1502), Meurwiese (1575). Die Gemarkung der Stadt umfaßte im Jahre 1772 4414³/₁₆ Kasseler Acker und acht Ruten, davon waren 382¹/₈ Acker Wald im Besitz der Stadt. Über ihre Einwohnerzahl im Mittelalter läßt sich nichts feststellen. Im 16. Jahrhundert wurde sie von den Seuchen, die sich besonders im Hochsommer über das Land verbreiteten, schwer heimgesucht; so starben im Jahre 1537 nach einer Angabe Johann Möllers gegen 200 Menschen, vermutlich der dritte Teil der damals vorhandenen Einwohner.

Helpoldessen. Wüstung zwischen Grebenstein und Immenhausen. Landau S. 38. Der Abt Wilhelm belehnte im Jahre 1479 Stephan von Stockhausen zu gesamter Hand mit neun Hufen in dem schon längst ausgegangenen Ort.

Herdiggeroth. W. Nr. 34. Der Edle Burchard, der einen Sohn ins Kloster gab, schenkte eine Hufe. Herdigerode wüst beim Schloß Harburg östlich von Worbis. Die Lage ist nicht näher bekannt. Vgl. Wolf, Politische Geschichte des Eichsfelds S. 119.

Herivesleve. W. Nr. 27. Die edle Frau Äddile, welche die Schwesterschaft angenommen hatte, schenkte vier Hufen mit vier Hofstätten, die später gegen näher gelegenen Besitz vertauscht wurden. Herbsleben bei Gräfentonna (Sachs.-Coburg und Gotha).

Hersebroke in Westfalon. W. Nr. 1. Der Graf Wittekind (von Schwalenberg) schenkte eine Hufe. Herzebrock bei Wiedenbrück.

Herstelle. Herstelle Kr. Höxter. Im 11. Jahrhundert hatte das Kloster die Weserfischerei bei dem Ort, auch stand ihm das Patronat der Kirche zu. Die Brüder Werner und Otto von Falkenberg wurden im Jahre 1489 mit einiger Länderei daselbst belehnt.

Hesbike. Der Ort entstand um die Mitte des 12. Jahrhunderts durch die Rodetätigkeit des Klosters, die unter dem Abt Konrad I. einen besonderen Aufschwung nahm. Auf seine Bitte überließ der Bischof Evergis von Paderborn dem Kloster im Jahre 1168 unter anderm den Zehnten von sechs Hufen Neubruchland in Hesbike. Auszug W. U. A. Nr. 56, die vollständige Urkunde bei Overham V, 213. Giefers setzt in der Zeitschr. f. westf. Gesch. 37² S. 184 die Handlung ins Jahr 1160, was schon deswegen nicht angeht, weil die Urkunde vom 3. März datiert ist, Evergis aber erst nach dem 16. Juli zum Bischof gewählt

wurde. Der Ort, dessen Lage bei Landau S. 20 nicht festgestellt ist, muß 2½ km westlich von Helmarshausen in der Nähe des Gutes Hasselhof gesucht werden, wo es im Jahre 1575 eine Feldlage „zur Heisebecke“ gab, die jetzt Heiseke genannt wird. Im Anfang des 16. Jahrhunderts gab es auch eine Lage „bei der Kirche zu Heisebeck“. Als vor dem Jahre 1216 der Zehnte von einer Wiese in Esbike dem Kloster streitig gemacht wurde, bekundete der Bischof Bernhard III. von Paderborn, der Abt Werner habe durch die Aussage der Bewohner vor Gericht erwiesen, daß dieser Zehnte von seinem Vorgänger Bernhard II. dem Kloster übertragen sei. Overham V, 225. Die Güter waren zeitweilig im Besitz des Klosters Hilwartshausen, wurden aber im Jahre 1240 wiedererworben. Der Bischof Balduin von Paderborn erkannte im Jahre 1355 an, daß das Gut Hesebeke, von dem ein Teil in der Gemarkung von Herstelle lag, nicht zum dortigen Amt gehöre, sondern zum Kloster, von dem es die Brüder Dietrich, Johann und Ditmar von Hardenberg zur Nutzung auf Lebenszeit hatten. Im Jahre 1409 befand es sich zum Teil im Besitz des Knappen Friedrich von Istorp, von dem es der Abt Dietrich wiederkaufte. Zu unbekannter Zeit ging der Ort als Wohnplatz ein. Da aber in jedem Jahr ein großer Teil der Länderei unbestellt blieb, so beabsichtigte der Abt Georg im Jahre 1537, das ausgegangene Dorf wieder aufzubauen. Dagegen erhob nicht nur die Stadt, deren Bürger das Land in Pacht hatten, Vorstellungen, sondern auch die Einwohner von Deisel, sodaß jene Absicht wieder aufgegeben wurde.

Holdborn. Landau S. 21 hat die Lage nicht angegeben. Die Wüstung heißt im Jahre 1575 und in dem Vertrag zwischen Paderborn und Hessen vom Jahre 1597 richtiger Holzborn; sie bestand damals in einem Gehölz auf dem Gebiet des Bistums unmittelbar nordwestlich von Langenthal, das die von Falkenberg als Lehen vom Kloster hatten.

Holthuson. W. Nr. 67. Das Kloster besaß dort ein Gut von etwa vier Hufen, das gegen andere Besitzungen vertauscht wurde. Vermutlich ist Holthausen Kr. Büren gemeint.

Homburen. Landau S. 21. Die Ansiedelung entstand durch Rodung aus dem Reinhardswald östlich von Wülmersen. Im Jahre 1303 erwarb das Kloster den Zehnten,

damals wird sie zuerst erwähnt. Im Jahre 1315 gab Arnold von Hauersforde dem Kloster 4 Hufen als Seelgeräte. Sie gehörte zu den Besitzungen des Klosters, an denen Mainz und Paderborn Anteil erlangten. Falckenheiner II, Urk. 18, 19.

Horhusen. Der Bischof Heinrich von Paderborn schenkte dem Kloster im Jahre 1126 zweieinhalb Hufen. Niedermarsberg im Reg.-Bez. Arnsberg. Das Eigentum des Hofes ging im Jahre 1302 an das Kloster Hardehausen über unter der Bedingung, daß dies die Jahresrente von 4½ schweren Schillingen Marsberger Währung jährlich an den Provisor der Johanneskapelle auf dem Krukenberg zahle. Urk. d. Klost. Hard. Nr. 361. Staatsarchiv Münster.

Humi. Monum. Germ. Dipl. III Nr. 266. Der König Heinrich II. machte im Jahre 1013 dem Kloster eine Landschenkung in dem Ort. Hummi. W. S. 75. Danach waren im 12. Jahrhundert schon zwei Meierämter vorhanden. Im Jahre 1244 weigerte sich der Abt Konrad IV. trotz des Zuredens mächtiger Laien und auch des Erzbischofs von Köln, dem Ritter Berthold von Deisel Stiftsgüter in Hümme, die ins Hospital gehörten, zu vermeiern, überließ ihm jedoch die Einkünfte von einem zum Pfründengut gehörigen Hof auf vier Jahre. In späterer Zeit hatten Bürger von Hofgeismar Klostergüter in dem Dorf als Pachtlehn. Hümme Kr. Hofgeismar.

Zu Hydessen und vor Peckelsheim. Hiddessen wüst in der Gemarkung von Peckelsheim Kr. Warburg. Im Jahr 1382 werden drei Hufen Stiftsgut erwähnt, mit denen der Abt Georg noch im Jahre 1523 einen Bürger von Warburg belehnte.

Ikinhusun W. Nr. 88, Ikinhusen W. S. 72. Der Edle Wal übergab einen Fronhof von vier Hufen mit allem Zubehör. Iggenhausen bei Lichtenau Kr. Paderborn. Der Abt Konrad I. verkaufte im Jahre 1158 das Gut dem neugegründeten Kloster Wilbodessen, dem es näher lag, für 20 Mark reines Silber. Erhard, C. d. Nr. 312.

Ikinroth. W. Nr. 107 = 121. Der Edle Liudo schenkte für die Aufnahme zweier Söhne zwei Hufen, davon eine in Ikinroth. Ikenrode wüst bei Bruchhausen Kr. Höxter.

Ypponhuson. W. Nr. 104 = 119. Der Edle Wolferik übergab dem Kloster tauschweise zwei Hufen. Ippinghausen Kr. Wolfhagen.

Kabbonhuson. W. Nr. 104 = 119. Das große Gut, welches das Kloster in dem Ort besaß, wurde dem Edlen Wolferik für zwölf Hufen, einen Forst und eine Mühle, die sich in verschiedenen Dörfern befanden, überlassen. Die Lage läßt sich nicht feststellen, vielleicht ist an die Wüstung Kaddenhusen bei Brakel zu denken, die jetzt Feld to Kanse heißt. Vgl. v. Steinen, Westph. Gesch. fortges. von Weddigen V, 1006.

Königswinter. Der Abt Dietrich verkaufte einen Weingarten in Königswinter am Rhein und ein Gut im Jahre 1411 Mai 21. Älteres Kopialbuch St. M. Vgl. W. U. IV Nr. 304.

Lankeldal, nicht Lantzeldal, wie W. S. 74 steht. Langenthal bei Helmarshausen. Der Ort ist benannt nach dem sich lang hinziehenden Talgrund, in welchem er angelegt wurde. Die Rodearbeit war im Jahre 1168 im Gange, und drei Jahre später war das Dorf gebaut. Overham V, 213; Erhard, C. d. Nr. 351. Das Dorf blieb im Besitz des Klosters, seine Gemarkung grenzt an die von Helmarshausen. Es war gegen Ende des 15. Jahrhunderts längere Zeit hindurch wüst und wurde erst nach dem Jahre 1518 wieder aufgebaut; im letzten Drittel des 16. Jahrhunderts hatte es etwa 200 Einwohner.

Lengden. Groß- oder Kleinlengden bei Göttingen. Der Abt Wilhelm verlieh im Jahre 1441 die villa to Lengden.

Lenglern. Lenglern bei Göttingen. Im Jahre 1394 belehnte der Abt Arnold einen Göttinger Bürger mit zwei Hufen und Zubehör in dem Dorf. G. Schmidt, Urkundenb. d. Stadt Göttingen I Nr. 358. Diese gehörten zu der Gattung der fuldischen Hufen, die besonders im Wesergebiet verbreitet waren und an stellbarem Land 60 Morgen d. h. das Doppelte der in der Regel angenommenen Hufengröße ausmachten. Zuletzt erteilte der Abt Georg in den Jahren 1539 und 1540 Lehen in dem Dorf.

Letmere. W. Nr. 86. Der Edle Bernhard übergab dem Kloster einen Hof von vier Hufen mit einem Forst und den zugehörigen Knechten (cum mancipiis XXX, wofür es wohl III heißen muß). Leitmar bei Obermarsberg.

Linde. W. Nr. 48. Der Freie Azo übergab 20 Acker und eine Hofstätte für eine Hufe in Liudenhuson, der jetzigen Wüstung Leudenhausen bei Immenhausen. Da die vorhergehenden und nachfolgenden Übertragungen

sämtlich dieselbe Gegend betreffen, so ist anzunehmen, daß Linde nicht weitab gesucht werden muß. Am Südabhang des Langenbergs bei Grebenstein findet sich eine Linder Warte sowie ein Linder Weg und Grund, die in der Vorbeschreibung zum Grebensteiner Kataster vom Jahre 1776 erwähnt werden; weiter unterhalb lag das Dorf Riksen, in dem das Kloster begütert war. Vielleicht ist das Feld der kleinen, früh ausgegangenen Ansiedelung zu diesem Dorf gezogen worden. Das Linde, eine Wüstung, die in dieser Gegend gesucht werden muß, kommt im Jahre 1376 vor. Landau, Ritterburgen I, 372.

Lippoldshagen. Landau S. 22. Der Ort, der nur einmal im Jahre 1383 erwähnt wird, ist nicht für einen Wohnplatz, sondern für eine Feldlage bei Helmarshausen zu halten.

Listingun, Listingen W. S. 75. Ober- oder Niederlistingen Kr. Wolfhagen. Die Leistungen lassen auf einen Grundbesitz von wenigstens zehn Hufen schließen.

Liudenhuson. W. Nr. 48. Leudenhausen wüst nördlich von Immenhausen, zu dessen Gemarkung die Ländereien gezogen sind. Landau S. 40, wo unrichtig Luidenhuson steht.

Maretegeshusun. W. Nr. 30, 31. Marthegeshus ist W. S. 74 statt Marthegelhus zu lesen. Der Herzog Lothar von Sachsen, seit dem Jahre 1125 deutscher König, schenkte drei Hufen und eine Mühle, damit von dem Ertrag Decken für die Mitglieder des Konvents angeschafft würden. Durch Tausch erwarb das Kloster zwei weitere Hufen. Marzhausen westlich von Friedland a. d. Leine.

Mekkenhusen, Mekkenhuson. W. Nr. 80, 81. Der Edle Folkmar übergab acht Hufen und einen guten Hof mit den Knechten, der Freie Hammo drei Hufen. Vielleicht ist das Dorf Mackensen bei Dassel gemeint.

Menchersen. Wüstung zwischen Niesen und Frohnhausen Kr. Warburg. Gegen Ende des 13. Jahrhunderts hatte das Kloster eine halbe Hufe in dem Ort. W. U. IV Nr. 2124.

Mesheri s. Suthmeshere.

Messenhosen. Mettenhusen wüst nördlich von Borgholz Kr. Warburg. Der Ritter Dietrich von Hesbike überließ dem Kloster im Jahre 1202 tauschweise Güter in dem Ort, der Graf Gottfried von Arnsberg im Jahre 1252 einen Ministerialen, Heinrich von Messenhusen. Im Jahre

1253 verkaufte der Abt Gottfried dem Ritter Berthold Schuwen unter anderm vier Hufen daselbst als erbliches Lehn. W. U. IV Nr. 541 a (547). Der Abt Wilhelm wies im Jahre 1434 eine Pension von 6 Goldgulden aus dem „houe to eitsen gelegen yn dem velde to messenhusen“ an. Urk. Fürstent. Paderborn Nr. 1658. Staatsarchiv Münster.

Methirik, Metherike. W. Nr. 85, 108 = 121. Der Edle Wirnheri übergab eine Hufe, sein Vater Liudo eine zweite für die Aufnahme eines Sohnes. Mederich wüst zwischen Volkmarsen und Herbsen Kr. Wolfhagen. Landau S. 46.

Mulussun. W. Nr. 94. Der Freie Hoiko, der eine Hufe in Riethere übergab, empfing eine Hufe in Mulussun als Lehn. Mulessen. W. S. 72, 74. Mulsen, Feldlage 2 Km. westlich von Helmarshausen an der Stelle, wo die Straße nach Langenthal den auf der Spur der alten Landwehr entstandenen Feldweg schneidet. Den Zehnten in dem Ort hatte das Kloster schon im 11. Jahrhundert erhalten, den Neubruchzehnten von dem Rodeland, das aus den oberhalb liegenden Gehölzen gewonnen wurde, überließ ihm der Bischof Evergis im Jahre 1165 für sieben Mark reines Silber. Erhard, C. d. Nr. 332. Im Jahre 1237 übergab der Ritter Helmbert von Exen drei Hufen von seinem Lehn in Mulessen, wobei er die Einkünfte teils für die Mitglieder des Konvents teils für kirchliche Zwecke bestimmte. Urk. d. B. Gen.-Vik. z. Pad. Im Jahre 1307 heißt der Ort Mulsen. Landau S. 23.

Muthen. In villa monasterio contigua, Muthen nomine. Miracula S. Modoaldi. Monum. Germ. SS. XII, 310. Den Zehnten überließ der Bischof Heinrich von Paderborn dem Kloster im Jahre 1100. Erhard, R. Nr. 1291. Muthin W. S. 72. Landau S. 22. Der Ort war schon im 14. Jahrhundert kein Wohnplatz mehr, die Ländereien, die nördlich der Burg Krukenberg lagen, bildeten in späterer Zeit die Güter, welche zum Anteil des Abts an der Burg und zu demjenigen Paderborns gehörten. Die Lage, noch im Jahre 1502 Muderfeld genannt, heißt später wie auch heute noch Meuerfeld. Es gehörten dazu Wiesen „in dem Mere“ auf dem rechten Diemelufer etwas oberhalb Carlshafen und die Moderwiese, jetzt Meuerwiese bei Helmarshausen.

Muttenhagen. So heißt jetzt ein Forstort oberhalb Langenthal. Königl. Forst Carlshafen. Distr. Nr. 121,

122 unmittelbar an der Grenze der Provinz. Auch hier war durch Rodung eine Ansiedelung entstanden, die in den Jahren 1292 und 1401 Ottenhagen heißt und damals noch bewohnt gewesen zu sein scheint. Die Ländereien gehören, soweit sie noch bebaut werden, zur Gemarkung von Langenthal. Diese Wüstung ist nicht mit dem eine Meile entfernten westfälischen Dorf Muddenhagen zu verwechseln.

Naehenun, Nehenun W. Nr. 65, 66. Nehen W. S. 73. Eine Hufe erhielt das Kloster von seinem Vogt, dem Grafen Heinrich dem Dicken von Nordheim, drei tauschte es von dem Grafen Erpo (von Padberg) ein, und eine übergaben Konrad, Rotbert und Berthold, die Söhne des Edlen Haold (von Eberschütz); anderen Grundbesitz verkaufte Konrad von Schonenberg dem Kloster im Jahre 1243. Güter in Nehen, die dem Hospital zustanden, überließ der Abt Hermann im Jahre 1262 einem Bürger von Warburg nach dem Ministerialenrecht von Helmarshausen. W. U. IV Nr. 920. Das Holz in der Mark „to Neyen by lütteken Bune“ wurde im Jahre 1420 dem Kloster Hardehausen verkauft. Zeitschr. f. westf. Gesch. 42 ² S. 18. Die Wüstung Nihen gehört jetzt zur Gemarkung von Körbecke Kr. Warburg.

Nattesungun W. Nr. 95, Nattesang W. Nr. 97, Asternattesangun W. Nr. 99, Natesungun W. S. 73. Der Freie Erkinbracht übergab eine Hufe, ein Unbenannter zwei Hufen, eine wurde eingetauscht. In Ostnatzungen gab die Frau Wizike eine Hufe, der Freie Äviko zwei Hufen mit einer Hofstätte, Tammo 40 Acker mit einer Hofstätte, der Freie Liuzo drei Hufen mit einer Hofstätte, eine Hufe wurde eingetauscht. W. Nr. 95—103 = 114 bis 118. Natzungen bei Borgholz Kr. Warburg. Das Kloster hatte im Jahre 1538 noch Besitzungen in Obern- und Niddernnathesungen (Ostnatzungen), im letzteren hatten die von Dinkelburg fünf Hufen als Lehn.

Nitehe. W. Nr. 11. Die Schwester Frithurun übergab zehn Hufen und einen Forst, indem sie sich zunächst den Nießbrauch für ihre Lebenszeit vorbehielt. Später überließ sie diese Güter und eine Hufe in Guntershausen ohne Vorbehalt dem Kloster für 20 Pfund, die zur Ausrüstung ihrer Neffen für einen Feldzug in der Lombardei verwandt wurden. Dieses behielt die entfernten Besitzungen nicht, sondern vertauschte sie gegen näher gelegene an

der Warme. Nidda am gleichnamigen Fluß in der Provinz Oberhessen im Großherzogtum.

Nortbergun. W. Nr. 106. Das Kloster hatte hier einen Hof von fünf Hufen, den es im Tausch dem Grafen Siegfried III. von Bomeneburg (Boineburg) überließ. Nortberg wüst auf dem rechten Weserufer in der Nähe von Herstelle. W. U. IV Nr. 41, Nr. 1440, Sudendorf, Braunschw. Urkundenb. I Nr. 73. Landau S. 24 verlegt den Ort in die Nähe von Deisel, doch gab es dort wohl nur eine Feldlage „im Nortberg".

Nortgeysmar. Wüstung 1½ Km. nördlich von Hofgeismar auf dem linken Esseufer; der Kirchhof ist noch dem Namen nach bekannt, und mehrfach sind dort bei Ausschachtungen Reste gefunden worden. Landau S. 31. Im Jahre 1292 hatte das Kloster einen Hof in Nordgeismar, andere Güter hatte es von den von Spiegel als Pfand. W. U. IV Nr. 1952, 2205; Falckenheiner II Urk. 10.

Northen. W. S. 121. U. 87. Nortthe. W. Nr. 83. Northe. W. S. 75. Ein Mann, dessen Name ausgelassen ist, übergab dem Kloster eine Hofstätte, zwei Hufen und 20 Acker im Tausch gegen Grundstücke von derselben Größe in Valehuson und drei Pfund. Nörde Kr. Warburg. Landau S. 23 irrt, wenn er den Ort als Wüstung betrachtet und an den Norderteich (Narrenteich) zwischen Deisel und Langenthal verlegt. Über den Zehnten in dem Dorf, den das Kloster schon im 11. Jahrhundert besaß, schwebten längere Zeit hindurch Streitigkeiten mit dem Rittergeschlecht von Northe. Von Spilcker II U. 39; W. U. IV Nr. 635. (Die Handlung ist ins Jahr 1245 zu setzen.) Das Kloster hatte sich deshalb an den Papst gewandt, der die Entscheidung dem Propst Dietrich von Lippoldsberg übertrug; der Streit wurde durch einen Vergleich beigelegt. Der einem Warburger Bürger vom Kloster verpfändete Zehnte wurde später dem Kloster Hardehausen überlassen. W. U. IV Nr. 1610.

Ossonthorp. W. Nr. 84. Älverich übergab eine Hufe. Ossendorf Kr. Warburg.

Othelessun. W. Nr. 97. Der Freie Azecho übergab eine Hufe, die später gegen eine andere in Natzungen vertauscht wurde. Ödelsheim a. d. Weser Kr. Hofgeismar.

Pickelsin. W. S. 75. Das Kloster besaß hier zwei bis drei Hufen. Peckelsheim Kr. Warburg.

Rangun. W. Nr. 11, 36—38. Rangen W. S. 75. Das Kloster erwarb vier Hufen, für die es dem Grafen Volkold von der Malsburg tauschweise Güter in Nidda überließ. Der Edle Alabracht und der Freie Hazo übergaben je eine Hufe, ein Freier überließ eine Hofstätte für 20 Schilling. Gut Rangen Kr. Wolfhagen. Landau S. 48.

Rasmereshuson. W. S. 74. Ratmereshus (nicht Raimereshus), Ratmereshusun W. S. 75. Das Kloster besaß hier etwa sechs Hufen. Rotmershausen wüst bei Ostheim Kr. Hofgeismar. Monum. Germ. Dipl. I Nr. 48. Vgl. Zeitschr. f. hess. Gesch. 36 S. 263. Es ist möglich, daß der Ort in der Gemarkung der erst gegen das Ende des 13. Jahrhunderts gegründeten Stadt Liebenau gelegen hat, deren Kirche früher eine Filiale von Ostheim war, während dies Verhältnis jetzt umgekehrt ist. Der Name scheint schon im 16. Jahrhundert außer Gebrauch gewesen zu sein, jetzt ist er verschollen.

Rasthorp. W. Nr. 27, W. S. 74. Der Edle Reinfrith aus Thüringen überließ dem Kloster sechs Hufen und Hofstätten für 13 Mark reines Silber und vier Hufen in Herbsleben. Rosdorf bei Göttingen. Der Ritter Dethard von Rostorph nahm auf Bitten des Abts Adolf im Jahre 1308 Leute in den Dörfern an der Leine, die dem Kloster nach Litonenrecht zustanden, in seinen Schutz auf und versprach, daß sie nach seinem Tode frei an das Kloster zurückfallen sollten. Urk. St. M. Im Jahre 1315 erklärte der Ritter Friedrich von Rostorp, daß er vier Hufen vom Stift Helmarshausen nur auf seine Lebenszeit zu genießen habe. Das Gut wurde später Bürgern von Göttingen verpachtet und von den Äbten Johann von der Lippe und Georg verpfändet.

Reinhardessun. W. Nr. 9, W. S. 74. Die Freien Hildibrecht und Thiederich überließen dem Kloster für acht Pfund einen Hof von sechs Hufen ohne die Gebäude, welche die Frau Humburg schenkte. Im Jahre 1321 hatte sie der Ritter Konrad von Rostorf als Lehen. Reinhardsen, Reinersen Wüstung in der Gemarkung der Kolonie Mariendorf bei Immenhausen. Nach ihr ist vermutlich der Reinhardswald benannt, in welchen nicht weit von ihr die alte Königsstraße führte.

Rellighausen. Relliehausen bei Dassel. Im Jahre 1530 brachte der Herzog Erich der Ältere den Hof Reilinghausen, dem Kloster Helmarshausen zuständig, in

seinen Besitz, wozu der Abt Georg Veranlassung gegeben haben soll. Rethmeyer, Braunschweig.-Lüneb. Chronik S. 785. Ansprüche, welche der Abt im Jahre 1537 erhob, wurden zurückgewiesen und endlich kurz abgefertigt.

Rene. Wüstung Rene bei Bodenwerder a. d. Weser. Der Abt Johannes verkaufte in den Jahren 1284 und 1285 dem Edlen Bernhard von Halle drei Hufen. W. U. IV Nr. 1812, 1827.

Riethere. W. Nr. 94 = 113. Reithere. W. S. 72. Der Freie Hoiko übergab eine Hufe. Rheder Kr. Höxter.

Rikkirissun W. Nr. 63, Rikkeressun W. S. 73, Rikkersen W. S. 75. Der Edle Gerold (vielleicht von Immenhausen) übergab dem Kloster eine Hufe und vier Knechte; die Brüder Hizil und Imika zwei Hufen mit einer Hofstätte. Rixen wüst bei Grebenstein. Die Ländereien sind im Jahre 1776 der neugegründeten Kolonie Friedrichsthal zugeteilt. Landau S. 40. Im Jahre 1415 empfing ein Bürger von Grebenstein zwei Hufen zu Rickersen für sich und seine Kinder „to vnsem lyuen“ „to rechte meygerrechte“, wofür er jährlich zwölf Scheffel halb Roggen halb Hafer zu entrichten versprach. Das Gut wurde im Jahre 1457 verpfändet, und der Abt Georg erneuerte die Verpfändung im Jahre 1537, weil er jetzt dem Landgrafen Philipp zu Ehren und Gefallen besondere Rüstung unterhalte.

Ringeldissun. W. Nr. 78. Die Gräfin Beatrix von Warpke übergab zwei Hufen und zwei Hofstätten, der Edle Folkmar, der die Brüderschaft angenommen hatte, einen Ministerialen mit der Hufe, die er innehatte. Die Lage des Ortes ist nicht festzustellen, vielleicht ist er als Wüstung in der Nähe von Nieheim zu suchen, wo es Bürger gab, die sich von Ringeldessen nannten. Vgl. Reg. z. Zeitschr. f. westf. Gesch. II, 21.

Rothen. W. S. 75. Rothe Kr. Höxter.

Rothingun W. S. 73, Rothungun W. S. 75. Rössing westlich von Hildesheim. Die Leistungen lassen auf ein Gut von bedeutendem Umfang schließen, dafür spricht auch die Zahl von 22 Hörigen. Im Jahre 1348 erwarb Bodo von Salderen durch Kauf auf Lebenszeit das Amt in Rothinghen. Overham VIII, 134. Im Auftrag des Erzbischofs Friedrich von Köln nahm der Landvogt in Westfalen Heinrich von Lüdinghausen im Jahre 1382 das Bistum Hildesheim und das dem Kloster gehörige Amt Rottingen in den Landfrieden auf, den der Abt Hermann

schon beschworen hatte. Die Hälfte des Amtes Rossingen wurde im Jahre 1459 dem Ludolf Ruschplate und Genossen für 550 Goldgld. verpfändet. Zur Zeit der Auflösung des Klosters hatte das Kloster St. Godehard in Hildesheim das ganze Dorf für 1100 Gld. in Pfandschaft, aus der es nicht wieder eingelöst worden ist.

Schatun (nicht Scahtun). W. Nr. 62. Der Edle Godebold übergab dem Kloster vier Hufen mit zwei Hofstätten im Tausch gegen fünf Hufen und einen Hof in Werelder. Schachten bei Grebenstein Kr. Hofgeismar. Die Güter in dem Dorf gehörten dem Hospital. Im 13. Jahrhundert waren keine Gebäude vorhanden, um die Heuerfrüchte zu lagern; deshalb tauschte man vom Kloster Neuenheerse eine Hausstätte, die es nicht gebrauchte, ein gegen Grundstücke, und zwar drei Viertel von einem Achtgart (zwei Morgen) mit einer Wiese, einen Vorling (ein halber Morgen) und einen Spiddel, die zusammen für 2½ Morgen gerechnet wurden. W. U. IV Nr. 291 (Scahten 1239). Das Dorf war wie so viele andere nicht geschlossen, und man unterschied ein Ober- und Unterschachten. Im Jahre 1313 verkaufte das Nonnenkloster Neu-Küstelberg (conuentus monialium in nouo questelberch) dem Stift eine Hufe in Oberschachten, die ihm zu weit abgelegen war, für sechs Mark schwere Denare. Der Abt Wilhelm gab im Jahre 1450 den Brüdern Heinrich und Eckebrecht von Schachten unter anderm vier Hufen in dem Dorf gegen eine sehr geringe Fruchtabgabe in Erbpacht.

Seefeld. Wüstung auf dem rechten Weserufer, jetzt zum Dorf Wahmbeck Kr. Uslar gehörig. Landau S. 6 verlegt sie unrichtig auf die Strecke zwischen Lippoldsberg und Gieselwerder, denn im Stammbuch vom Jahre 1575 St. M. heißt es vom Stiftsbesitz an Wiesen im Sehefeldt: Haben die Braunschweigischen mit Selbstgewalt eingenommen, und im Jahre 1676 wird die Feldmark ausdrücklich als zum Dorf Wahmbeck gehörig bezeichnet.

Selithe. W. Nr. 4. Der Edle Eberhard übertrug eine Hufe, die später vertauscht wurde. Vielleicht ist Sehlde bei Gronau (Provinz Hannover) gemeint oder Sehlde bei Ringelheim. Selethe Scheid, Origines Guelficae IV, 524 (1141).

Silon (Sylon). Sielen Kr. Hofgeismar. Um das Jahr 1220 trug Wilhelm von Sielen dem Kloster zwei Hufen auf, die er gekauft hatte. Das Dorf gehörte den

braunschweigischen Welfen, und Herzog Otto das Kind, dessen Ministeriale Heinrich von Sielen das Kloster geschädigt hatte, überließ ihm zum Ersatz im Jahre 1243 neun Hufen mit einer Mühle und den Ministerialen, die zu den Gütern gehörten. Die vier Ministerialen, die dem Kloster übertragen waren, verkauften ihm ihre Güter, zehn Hufen und eine Mühle, im Jahre 1246 für 130 Mark schwere Denare. Der Edle Konrad von Schonenberg übernahm die Bürgschaft und erklärte sich bereit, erforderlichenfalls mit einigen Rittern in Helmarshausen einzureiten. Urk. d. B. Gen.-Vik. zu Pad. Im Jahre 1251 überließen Dietrich und Eberhard Wolf von Gudenberg, Johann und Arnold von Gudenberg, sowie Hermann und Stephan von Schartenberg ihren Ministerialen Wilhelm von Sielen dem h. Petrus in Helmarshausen nach Ministerialenrecht, wofür jener ihnen zwöf Mark entrichtete. Im 14. Jahrhundert wurden die Güter in Sielen dem Landgrafen Hermann dem Älteren von Hessen und dann dem Edelherrn Burchard von Schöneberg verpfändet, auch unter den letzten Äbten waren Fruchtgefälle aus dem Dorfe versetzt.

Simeressun. W. Nr. 39. Der Freie Sicco übertrug zwei Hufen mit den Hofstätten, der Freie Gazelin zweieinhalb Hufen. Simmershausen Landkr. Kassel.

(Stamen), Stammen. Stammen Kr. Hofgeismar. Unter den Gütern, die der König Heinrich II. im Jahre 1013 dem Kloster zueignete, befanden sich auch solche in Stammen. Im Jahre 1325 schenkten die Herzoge von Braunschweig fünf Hufen. Vgl. unter Drende.

Sulten. Wüstung nordöstlich von Trendelburg, wo noch jetzt das Sulzer Feld vorhanden ist. Der Abt Thietmar, ohne Zweifel der erste des Namens, erwarb ums Jahr 1100 zwei Hufen in dem Dorf. Urk. d. B. Gen.-Vik. zu Pad. Landau S. 25.

Suthmeshere. Schaten, A. P. I. p. 642. Mesheri (nicht Mescheri) W. Nr. 11, 43, 44. Obermeiser Kr. Hofgeismar. Durch Tausch erhielt das Kloster vom Grafen Volkold von der Malsburg drei Hufen, der Freie Burchard übertrug eine Hufe, der Edle Reinold (von Dassel) übergab im Jahre 1097 zehn Hufen und Hofstätten, eine Mühle und drei Knechte gegen eine Abfindung von 32 Mark. Im Jahre 1336 hatte das Kloster noch Grundbesitz in Mesere, später wird der Ort nicht mehr erwähnt.

Svinveldun. W. Nr. 87. Der Bischof Reinhard von Minden, der im Jahre 1085 für kurze Zeit eine Zufluchtsstätte im Kloster gefunden hatte, schenkte ein Gut mit den dazu gehörenden Knechten. Swinfelde wüst bei Siddinghausen Kr. Büren. Der Abt Hermann überließ im Jahre 1268 die Stiftsgüter in Swinfelda dem Nonnenkloster Holthausen bei Büren für 23 Mark. W. U. IV Nr. 1143.

Thietmaressen. Dettmarsen oder Deppenhöfe südlich von Peckelsheim Kr. Warburg. Der Bischof Heinrich von Paderborn schenkte im Jahre 1126 dem Kloster ein Gut in dem Dorf; ein Ministeriale des Bischofs namens Rothulf hatte es innegehabt, war aber, weil er sich empört hatte, des Gutes entsetzt, gebannt und getötet worden. W. U. A. Nr. 34.

Thinkilburg. W. Nr. 68, Thinkilburch W. S. 72. Graf Otto, der Sohn Heinrichs des Dicken von Nordheim, übergab vier Hufen mit den Hofstätten. Gut Dinkelburg bei Körbecke Kr. Warburg.

Thornuntun. W. Nr. 3. Der Graf Adelbert von Popponburg schenkte vor seiner Verheiratung eine Hufe. Die Lage des Orts, der ausgegangen zu sein scheint, läßt sich nicht feststellen, vermutlich ist er im Amt Gronau in der Provinz Hannover zu suchen.

Thuringebike. W. Nr. 25. Die edle Frau Bertha übergab eine Hufe. Der Ort ist nicht zu ermitteln.

Thuringesson. W. Nr. 6, 7. (Am Rand Turgessen). Der Freie Rothward übergab eine Hufe als Prekarie, der Freie Äilward eine zweite. Dörrigsen bei Einbeck. Ein Lehnstück des Klosters zu Doringeßen wird noch im Jahre 1539 erwähnt.

Tiderikeshusen. W. Nr. 28. Thidericeshuson. W. S. 74. Eine Frau namens Ämeke übergab zwei Hufen mit einer Hofstätte. Vermutlich ist die Wüstung Dietrichshausen bei Helsen in der Nähe von Arolsen gemeint. Vgl. Schrader, Dynastenstämme S. 206.

Titlekessun (nicht Tetlekessun) W. Nr. 101 = 117; Nr. 105. Titlikissin (nicht Itlikissin) W. S. 72. Tammo gab eine Hufe, Graf Ulrich von Warpke ebenfalls. Nach dem Verzeichnis der Gefälle müßte der Besitz acht Hufen betragen haben. Tietelsen bei Borgholz Kr. Warburg. Güter in Ditlißen wurden noch im Jahre 1538 als Pachtlehn vergeben.

Trendelburg. Stadt Trendelburg Kr. Hofgeismar. Der Ort entstand erst im Anfang des 14. Jahrhunderts, nachdem die Edelherrn von Schöneberg die Burg erbaut hatten. Der Besitz des Klosters in der Gemarkung, die durch das Ausgehn von Wohnplätzen sich vergrößerte, rührte aus älterer Zeit her. Er lag hauptsächlich nördlich der Stadt und bestand außer dem angeführten Bredenlo aus der Niederung auf dem linken Diemelufer, die Desnemersch genannt wird. Die Meierei des Klosters in Trendelburg wird zuletzt im Jahre 1519 erwähnt.

Valehuson. W. Nr. 83. Ein Mann namens Reinzo übergab zwei Hufen und zwanzig Acker, die später gegen Grundbesitz in Nörde vertauscht wurden. Vermutlich ist die Wüstung Valhausen zwischen Gehrden und Altenheerse Kr. Warburg gemeint. Vgl. Zeitschr. f. westf. Gesch. 37² S. 186.

Vilmere. W. S. 73. Im Verzeichnis der Gefälle erscheint eine Hufe. Ober- oder Niedervellmar bei Kassel.

Warmenessen. W. S. 74, Wedikessen W. S. 75. Es ist noch nicht versucht worden, die Lage der beiden Orte festzustellen, Landau erwähnt sie nicht. Da in dem Auszug aus der Urkunde Heinrichs II. vom Jahre 1013 Güter in Wedeckessen und Wermanessen zugleich mit dem Forst Siburg und Grundbesitz in Gottsbüren Gegenstände der Schenkung sind, so liegt es nahe, sie im Reinhardswald zu suchen. Ferner wird im Verzeichnis der Gefälle Einkommen vom Neubruchland des neuen Hofes Wedikessen zur Verteilung an Arme bestimmt, die Rodungen des Klosters lagen aber, wie es scheint, sämtlich in seiner näheren Umgebung. Im Jahre 1238 überließen ferner die Brüder Konrad und Bernhard von Schöneberg ihren Zehnten in Warmanessen mit Erlaubnis des Erzbischofs von Mainz, von dem er zu Lehn ging, dem Kloster zu Helmarshausen, dem er nahe lag. Overham V, 264. Den Zehnten in Weddikisson hatte es schon früher vom Grafen Adalbert von Everstein erhalten, der ihn gleichfalls als Lehn von Mainz besaß, worüber der Erzbischof Konrad im Jahre 1162 eine Urkunde ausstellte. Stumpf, Acta Maguntina Nr. 77. Da die Diemel die Grenze zwischen den Diöcesen Mainz und Paderborn bildete, so müssen die Orte am rechten Diemelufer gelegen haben. Dort befinden sich oberhalb der Stadt, 1½ Km. von ihr entfernt, Ländereien

am Wechselberg, neben dem der sogenannte Zwölfhöferweg hergeht, und die benachbarten Distrikte der Oberförsterei Carlshafen Nr. 50 und 110 führen denselben Namen. An dieser Stelle ist das offenbar früh wüst gewordene Wedikessen zu suchen. An der Ostseite des hier schmalen und flach eingesattelten Reinhardswalds, die zur Weser abfällt, finden sich östlich vom Wechselberg die Forstorte Zella (Nr. 88) und Wehrberg (Nr. 93, 94, 89). Hier wird Wermanessen gelegen haben. In der Zella hatten im 17. Jahrhundert Bürger von Helmarshausen Wiesen im Besitz. Der Name, der sich bald häufiger bald seltener in der Umgebung von Klöstern findet, bezeichnet eine Ansiedelung von Mönchen. Vgl. Arnold, Ansiedelungen und Wanderungen S. 486.

Welerissun. W. Nr. 72. Weleressen W. S. 72. Der Freie Atholung übergab eine Hufe, die später gegen eine andere in Manrode vertauscht wurde. Welrissen wüst bei Deisel. Ein Gut in Welersen erwarb im Jahre 1167 der Laienbruder Heinrich für das Kloster, indem er mit Genehmigung des Bischofs Evergis von Paderborn als Lehnsherrn die seitherigen Inhaber entschädigte. Erhard, C. d. Nr. 339. Auf den Zehnten in Weleresen verzichtete Herzog Heinrich der Löwe, der ihn als Lehn von Paderborn hatte, zugunsten des Klosters. Zeitschr. f. westf. Gesch. 37 [2] S. 184. Den Neubruchzehnten in dem Dorf überließ ihm der Bischof Evergis im Jahre 1168. Overham V, 213. Noch im 16. Jahrhundert wird Grundbesitz „zu Weylderßheim am Langenberg“ oder „zu Welerßen“ erwähnt. Der Ort, dessen Lage von Landau S. 25 nicht angegeben ist, lag, wie die Flurnamen Walzer Feld und Boden beweisen, bei den Mühlen von Deisel in dem Grund, der sich nach Langenthal hinaufzieht; dort ist man auch neuerdings beim Pflügen auf Mauerreste gestoßen.

Werbike. W. Nr. 1. Der Graf Wittekind von Schwalenberg übergab zwei Hufen. W. S. 72 wird der Ort Wertbike, S. 75 Wartbike genannt. Der Bruder Rothigerus kaufte elf Acker für drei Pfund und einen Schilling und bestimmte, daß von ihrem Ertrag fünf Brote an die Armen verteilt würden, so oft die Spende vom Hospital gegeben würde. Den Umständen nach erscheint es nicht unwahrscheinlich, daß die Wüstung Waritbeke (Wertbeke) bei Höxter gemeint ist. v. Spilcker II, 476; W. U. IV Nr. 2584 A.

Werelder. W. Nr. 62. Die edle Frau Weldrud übergab einen Hof von fünf Hufen, das Gut wurde späterhin gegen Grundbesitz in Schachten vertauscht. Ober- und Niederwaroldern zwischen Arolsen und Korbach in Waldeck.

Wichmanessen. Landau S. 17. Die Lage dieser Wüstung läßt sich nach den noch jetzt gebräuchlichen Namen von Forstorten bestimmen. Der Forstort Wichmannsche (Nr. 46) liegt drei Km. nördlich von Gottsbüren, früher gab es hier auch einen Wichmannschen Grund und eine Lage auf dem Wichmannschen Kamp. Das alte Feld (Nr. 34—40), vermutlich die Flur von Wichmanessen, führte diesen Namen schon im Jahre 1425. Der Ort bestand schon, als das Kloster gegründet wurde, denn in die Grenzbeschreibung des Reinhardswalds vom Jahre 1020 (Monum. Germ. Dipl. III Nr. 430) wurde ein Weg nach Wicmonneshusun aufgenommen, das außerhalb des Forstes lag. In den Urkunden des Klosters erscheint er erst im 13. Jahrhundert. Im Jahre 1220 überließ der Abt Heinrich dem Ritter Berthold von Brunessen und seinen Nachkommen Güter in Haldungen in Erbpacht. Dieser erwarb zugleich einiges Gut in Wikmanessen, das bei seinen Lebzeiten ins Hospital zinsen und nach seinem Tod ihm zufallen sollte. Overham V, 216. Aber die Witwe nahm, als dieser Fall eingetreten war, die Güter in beiden Orten als ihr Erbe in Anspruch und wurde erst durch die Vermittelung einflußreicher Männer veranlaßt, ihnen zu entsagen. Der Freie Wikmann ergab sich unter dem Abt Konrad, vermutlich dem vierten dieses Namens, in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts in das Verhältnis der Wachszinsigkeit. Er übertrug dem Kloster sein Gut von fünf Hufen in Wikmanessen und verpflichtete sich, jährlich vier Denare auf dem Altar des h. Petrus in Helmarshausen niederzulegen, zwei für seine Person, zwei für das Gut. Wenn der Mann starb, so erhielt das Kloster das zweitbeste Stück Vieh, wenn die Frau starb, das beste Kleidungsstück. Eine Heiratsgebühr brauchte nicht entrichtet zu werden. Die ehelichen Nachkommen traten in das Recht des Vaters ein; falls aber der Sohn eine Frau anderen Standes heiratete, so fiel das Gut ebenso wie beim Fehlen von Kindern frei an das Kloster zurück. Overham V, 225.

Wichtirson. W. S. 74. Man kann als sicher annehmen, daß der Ort in der näheren Umgebung von Helmarshausen lag, aber die Stelle läßt sich nicht angeben,

da der Name erloschen ist. Ein Gut in Wichtersen wird noch im Jahre 1383 erwähnt. Landau S. 26.

Widerceshuson. W. S. 74. Vielleicht ist das Gut Wickershausen bei Hollenstedt im Amt Einbeck gemeint.

Wiesenfeld. Die Ausführungen von Landau S. 7 sind dahin zu ergänzen, daß Wiesenfeld vier Km. nordöstlich von Helmarshausen unmittelbar am linken Ufer der Weser lag und zwar an der Stelle, wo zwischen dem Fluß und dem Wald ein etwas breiterer Wiesensaum vorhanden ist; die angrenzenden Forstbezirke heißen noch jetzt Wiesenfeld (Nr. 95, 96) und „Über dem Wiesenfeld" (Nr. 101). Eine Lage „bei der Kirchen zu Wissentfelt" wird im Stammbuch vom Jahre 1575 erwähnt. Dort heißt es auch, paderbornische Untertanen in Herstelle hätten „zu Wießenfeldt unter der Seiburgk" 46½ Acker Wiesen, die sie für Erbe und Eigen hielten und wovon sie der Kirche zu Gottsbüren zinsten. Im Jahre 1592 in einer Zeit, in der Händel zwischen den Untertanen von Hessen und Paderborn an der Tagesordnung waren, wurden Einwohner von Herstelle, welche die Wiesen als Grashute benutzten, von Bauern aus Gottsbüren schwer mißhandelt und ihrer Pferde beraubt. Auf eine Beschwerde, die durch Vermittelung der Räte in Paderborn nach Kassel ging, erfolgte der Bescheid, Bürgermeister und Rat in Helmarshausen hätten erklärt, daß der Gemeinde Herstelle die Wiesen nur zur Heugewinnung, nicht aber als Hute zuständen.

Wilgatessun. W. Nr. 90. Der Freie Rother übergab anderthalb Hufen, ein nicht genannter eine. Willegassen nordwestlich von Borgentreich Kr. Warburg.

Wilmeressen. W.S. 72. Heinrich von Werl, Bischof von Paderborn, schenkte dem Kloster im Jahre 1108 sein Gut Wilmeressen auf die Fürbitte des Grafen Otto des Gebrechlichen von Nordheim. Schaten, A. P. I, 673. Gutsbezirk Wülmersen bei Deisel Kr. Hofgeismar. Der Ort, der im 14. Jahrhundert Dorf genannt wird, war nach einer Aufzeichnung des letzten Abts den von Portenhagen in Meierweise eingetan, die dem Kloster Geld darauf geliehen hatten. Als der Zweig der Familie, welcher das Gut innehatte, ausstarb, kam es an die von Stockhausen als nächste Erben. Die erste Belehnung derselben scheint im Jahre 1330 erfolgt zu sein, indem Johann von Stock-

husen vom Abt Reimbold mit dem Dorf, dem Kirchsatz und der Vogtei belehnt wurde, aber nicht mit dem Zehnten, der wahrscheinlich von Mainz zu Lehen ging. Im Jahre 1386 war Wülmersen dem Kloster, von dem es lehnrührig war, wieder verpfändet und wurde erst im Anfang des folgenden Jahrhunderts eingelöst. Auf dem letzten Lehngericht im Jahre 1538 wurde vom Abt Georg die Behauptung aufgestellt, Wülmersen sei dreimal vom Kloster zurückgekauft und sei kein Lehngut, sondern ein Freigut; die letzten Lehnbriefe, etwa vom Jahre 1435 an, seien nur vom Abt ausgefertigt oder aus anderen Gründen ungültig. Die Entscheidung über die Qualität des Gutes wurde dem Landgrafen Philipp anheimgestellt; sie ist, wie es scheint, zugunsten der Familie von Stockhausen ausgefallen.

Windelessen. W. S. 72. Ober- und Unterwindelsen wüst nördlich von Wülmersen auf dem linken Diemelufer. Landau S. 26. In der Form Windelsen erscheint der Ort schon in der Bulle Celestins III., er gehörte offenbar zum ältesten Besitz.

Winisson. W. Nr. 4. Das Kloster tauschte eine Hufe in dem Ort ein gegen eine andere in Selithe. Vermutlich ist Wenzen nordwestlich von Einbeck gemeint.

Winithe. W. Nr. 12—25. Winethe W. S. 74. Weende bei Göttingen. Der Bruder Sigimar und seine Frau Hizike schenkten mit einer Hofstätte Knechte, Güter und Pfandbesitz. Simund übergab eine Hofstätte für sechs Pfund und fünf Schilling, der Freie Äilward eine Hofstätte und 34 Acker. Die letztere Übertragung focht ein Mann namens Gerward an, wurde aber auf der Malstatt des Grafen Hermann abgewiesen. Rimis überließ eine Hofstätte und 18 Acker für sieben Pfund und 15 Schilling; Äkirie schenkte vor ihrer Hochzeit drei Acker, Äthilold einen. Hethiger übergab eine Hofstätte und 30½ Acker für zehn Pfund, Berning 15 Acker für fünf Pfund und verpfändete drei Acker für 15 Schilling; Reinbold verpfändete vier Acker für 14 Schilling, Rimis einen für zwei Schilling, Helmerie fünf Acker für 25 Schilling; Atzele von Gutinge, Thiedir, Ade übergaben je einen Acker. Im Jahre 1170 wurden fünf Hufen und eine Mühle dem Kloster aufgetragen und als Dienstlehn zurückgegeben. Wigand, Das Femgericht Westfalens S. 223. Der erwählte Abt Johannes überließ im Jahre 1282 dem Propst Heinrich von Weende eine

Hofstätte vor dem Kloster daselbst für eine im Dorf gelegene. W. U. IV Nr. 1681. Im späteren Mittelalter waren Göttinger Bürger mit Gütern in Weende belehnt, so Simon Giseler im Jahre 1484 mit zwei Hufen und einem Sadelhofe. Nach der Vertreibung des Abts Georg entschuldigten sich im Jahre 1526 Simon und Heinrich Gieseler, daß sie sich noch nicht zur Neubelehnung eingefunden hätten; der Abt habe in der Ferne geweilt und sie hätten nicht gewußt, wo die Geschäfte erledigt würden.

Winthuson. W. S. 72. Es bestand dort eine Villikation, die nur das vierte Korn lieferte. Da das Kloster den Zehnten besaß und die Hörigen zur Lieferung von Holz verpflichtet waren, wie diejenigen in Helmarshausen selbst und in Gotlevessen, so kann man als sicher annehmen, daß der Ort, dessen Name in Abgang geraten ist, im engeren Klosterbezirk lag und nicht etwa an Windhausen bei Kassel zu denken ist.

Wrekkenhuson. W. Nr. 104 = 119. Der Edle Wolferik übergab dem Kloster einen Hof von acht Hufen mit den Knechten und einen Forst im Tausch gegen Güter in Kabbonhuson. Freckenhausen wüst in der Gemarkung von Wolfhagen. Landau S. 168.

Bei dem Zustand der urkundlichen Überlieferung kann man als sicher annehmen, daß eine ziemlich bedeutende Anzahl von Gütern, die das Kloster zu irgend einer Zeit besessen hat, nicht einmal durch die bloßen Namen der Orte bekannt ist, darunter besonders in der älteren Zeit erworbene, die irgendwelcher Umstände halber verkauft oder vertauscht wurden. Denn wenn der Verkauf von Klostergütern auch durch die Bestimmung beschränkt war, daß er nur in solchen Fällen, die für den Verkäufer vorteilhaft waren, gestattet werden sollte, so war das einmal bei entlegenen, wenig einträglichen Gütern nicht schwer nachzuweisen und entzog sich andererseits der genauen Kontrolle. Von den überlieferten 148 Orten, in denen die Abtei Helmarshausen, von ihrem Sitze abgesehen, begütert war, entfallen nicht weniger als 62 auf Wüstungen. Die meisten von ihnen liegen im sogenannten sächsischen Hessengau, in welchem im 14. und 15. Jahrhundert sehr viele kleinere Wohnplätze ausgegangen sind. Ihre Gemarkungen wurden in der Regel mit denen der älteren Dörfer vereinigt, so daß ihre Namen, mehr oder weniger verändert, in den meisten Fällen als Flurbezeichnungen er-

halten blieben, zuweilen sind sie auch wieder in den Waldboden übergegangen, aus dem sie durch Rodung entstanden waren. Bei der Gründung der Hugenottenkolonieen ist mehrfach auf die Marken ausgegangener Dörfer zurückgegriffen worden. Im späteren Mittelalter kam es auch vor, daß Orte zeitweise wüst lagen, um bei passender Gelegenheit wieder besiedelt zu werden. Der verbreitete Vorgang der Wüstlegung hat die Art der Besiedelung des Landes wesentlich geändert; an die Stelle der zahlreichen kleinen Orte trat eine beschränkte Zahl von größeren, deren Fluren hin und wieder so umfangreich wurden, daß sie später zum Ausbau einluden. Besonders aufsaugend hat auch die Gründung der Landstädte gewirkt; sie waren ursprünglich nicht viel anderes als ummauerte oder durch eine Burg geschützte Dörfer, und nur allmählich entwuchs ihre Bevölkerung dem Hofrecht. Fast der vierte Teil der Orte, in denen das Kloster begütert war, lag nicht mehr als zehn Km. von ihm entfernt, diese Güter bildeten den Kern der Großgrundherrschaft, der auch am längsten erhalten blieb. Ein Umkreis von 25 Km. umfaßt die bei weitem größere Hälfte jener Orte. Die Ausdehnung des Besitzes im Wesertal abwärts war schon bei der Gründung des Klosters durch das Bestehen der Abtei Corvey gehemmt, im oberen Wesertal aber schlossen die Nonnenklöster Hilwartshausen und Lippoldsberg und das Mönchskloster Bursfelde die Konkurrenz beim Erwerbe fast aus. Es scheint auch so, als ob man sich da mit dem Gütererwerb zurückgehalten hätte, wo ein anderes Kloster sich schon festgesetzt hatte. Helmarshausen lag an der südöstlichen Grenze des Bistums Paderborn, dem auch mehr als die Hälfte der Orte, in denen Klostergut vorhanden war, angehörte; demnächst war es am meisten begütert in dem südlich und östlich angrenzenden Erzbistum Mainz, während andere Diöcesen kaum in Betracht kommen.

III. Urkundenbeilagen. [1])

1.

Die edle Frau Lucia überträgt dem Abt Thietmar I. das Dorf Fretterode mit der Kirche; er lässt die Übergabe durch den Erzbischof Adalbert I. von Mainz bestätigen.

1089.

[Thietmarus] Helmwardensis D. g. abbas omnibus fidelibus Christi tam praesentibus quam futuris .... Quaedam nobilis matrona Lucia nomine igne divini timoris et amoris accensa et sanctae religionis quantulacumque opinione respersa et illecta venit ad locum nostrum id est ad Helmwardensem ecclesiam in honore beatae Dei genitricis Mariae sanctique Petri principis apostolorum specialiter dedicatam expetens fraternitatis nostrae societatem et orationum nostrarum communionem. Igitur voti compos effecta rogatu filii sui Rothungi et consensu reliquorum filiorum Sigifrithi praepositi et Athelberti heredum scilicet suorum tradidit ecclesiae nostrae in proprietatem villam, quae dicitur Frithewarderoth, cum ecclesia et tribus mancipiis Nanthelmo, Averhardo, Rothegero cum omnibus utilitatibus ad eandem villam pertinentibus receptis ab eadem ecclesia nostra XX marcis probati argenti. Praeterea datae sunt ei duae praebendae inter fratres et XX maldra et duo porci singulis annis, quoad vixit. Huius traditionis testes sunt omnes fratres eiusdem ecclesiae, laici vero: Heinricus comes advocatus ecclesiae nostrae, filius Ottonis ducis, Gozmarus comes de Richenbach, Athelbertus de Scowenburg, Haoldus quidam nobilis de Aeverscutte. Ministeriales autem ecclesiae Bernhardus de Kalden, Aelvericus de Muthen, Heribertus de Wilmeressen. De Helmwardeshusen vero: Reinherus, Ascelinus, Athelradus, Reinwardus et alii multi. Haec traditio facta est anno dominicae incarnationis mill° LXXXVIIII. Indict. XII.

Sed quia eadem villa infra terminos Moguntinae dioeceseos sita est, non otiosum visum est nobis domnum Athelbertum Mogontiensis ecclesiae archiepiscopum adire atque eius auctoritatis confirmationem super eandem traditionem expetere, quia fortassis auctoritas nostra vide-

[1]) Grundsätzlich sind nur ungedruckte Urkunden aufgenommen, für deren Abdruck irgend ein Interesse vorzuliegen schien; in zwei besonderen Fällen ist eine Ausnahme davon gemacht (Nr. 12 und 19).

retur minus posse valere. Igitur adeuntes eundem archiepiscopum benigne ab eo suscepti sumus et data fandi copia omnem seriem huius negotii coram exposuimus humiliter deprecantes, ut eandem traditionem, quae sine alicuius personae reclamatione facta est auctoritate nostra, confirmare dignaretur. Qui precibus nostris paterna pietate annuens tam banno beati Petri principis apostolorum quam suae auctoritatis vinculo eandem traditionem confirmavit, ut nulla deinceps persona cuiuscunque dignitatis vel ordinis eam praesumeret rescindere. Quod si quis, quod absit, irritum facere temptaverit, anathematis vinculo se innodatum et a beato Petro, quem offendit, aeternaliter se noverit esse dampnandum. Hanc autem paginam pro testimonio conscribi fecimus, ut posteros non lateat, qualiter idem praedium in ius et dominationem ecclesiae nostrae pervenerit.

Das Protokoll ist z. T. zerstört. Auf der Urkunde ein 6 cm breites, undeutliches Wachssiegel mit sitzender Figur.

Overham V, 210, verbessert nach dem Original im Besitz des B. Gen.-Vik. zu Pad. Wenck II b Nr. 51 Trad. 29. Regest bei Wilmans W. U. A. Nr. 23.

2.

Abt Thietmar I. bekundet die Übertragung von 2 Hufen in Sulten.

[1081—1112.]

In nomine sancte et individue trinitatis. T.(hietmarus) dei gratia Helwardensis abbas. Quoniam acta temporis delentur cum tempore, nisi beneficio scripture posterorum transmittantur memorie, notum facimus presentibus et futuris, quod duo viri libere conditionis pro remedio animarum suarum singuli singulos mansos ecclesie contulerunt, qui duo mansi siti sunt in Sulten. Huius traditionis testes Dudi decanus, Conradus scholasticus, laici Heribertus, Reinherus, Elvericus, Volcmarus, Germarus.

Das Original, dem das Siegel fehlt, ist im Besitz des B. Gen.-Vik. zu Pad. Wegen der Zeugen, die z. T. in der Urkunde vom Jahre 1089 wiederkehren, ist die Übertragung in die Amtszeit des Abts Thietmar I. zu setzen.

3.

Erzbischof Adalbero von Bremen bestätigt die Schenkung einer Hausstätte in Bremen, die sein Vorgänger Liemar dem Kloster gemacht hatte. Bremen.

1147 Mai 26.

Notum sit cunctis Christi fidelibus presentibus et futuris, quomodo Liemarus sancte Bremensis ecclesie archiepiscopus aream in eadem civitate sitam ecclesie beati Petri in Helmwardeshuson in perpetuum possidendam tradiderit tum pro remedio anime sue tum pro cuiusdam fratris Fritherici nomine scribendi labore. Cuius rei ego Adelbero eiusdem venerabilis viri tunc temporis canonicus, postea autem et eiusdem loci episcopus testis existo et hoc renovans et confirmans, ne quid in posterum contradictionis vel impedimenti surrepat, sigilli mei inpressione consigno. Hec autem acta sunt in Brema VII. kal. Junii anno incarnationis dominice MCXLVII. Indictione X assistente abbate Sancti Pauli Bertoldo, priore eiusdem loci, Wulfhelmo, Godescalco, Alverico canonicis.

Das gut geschriebene Original, an dem das Siegel fehlt, ist im Besitz des B. Gen.-Vik. zu Pad. Regest bei Wilmans W. U. A. Nr. 46.

4.

Bischof Evergis von Paderborn überträgt dem Abt Konrad I. mehrere Neubruchzehnten.

1168 März 3.

In nomine sanctae et individuae trinitatis. Evergisus Dei gratia Patherbrunnensis episcopus. Quoniam humanae conditionis incertus est status, dignum est ac necessarium, ut, dum adhuc praesto est facultas a Deo nobis tradita, operemur bonum, quod possumus, atque idoneos patronos nobis provideamus, qui post vitae huius munia decursa recipiant nos in aeterna tabernacula. Igitur omnibus filiis ecclesiae tam praesentibus quam futuris notum esse volumus, quod divina inspirante clementia facere decrevimus. Conradus Helmwardensis abbas devotus nobis praedia ecclesiae sibi commissae ampliare atque utilitatibus fratrum suorum Deo inibi famulantium pro viribus suis in omnibus desiderans providere quaedam loca inculta in vicino sibi posita multo labore atque industria renovare coepit et excolere. Quorum decimae quia nostri iuris fuerunt, adiit

nos rogaturus, ut eas eidem ecclesiae respectu divinae remunerationis conferremus affirmans beatae memoriae antecessorem nostrum domnum Bernhardum episcopum cum privilegio suo ecclesiae suae concessisse decimas omnium novalium, quaecunque patres eiusdem loci potuissent elaborare. Itaque nos considerantes non ineptam esse aut immoderatam petitionem eius, communicato consilio cum fidelibus nostris, desiderio eius satisfacere non abnuimus. Hae autem sunt decimae, de quibus agitur: in Gadevessen de paucis agris, in Hesbike de sex mansis, de novali Rothingen (?) ad Langedal et de novali iuxta Weleresen dicto, cuius villae decimam rogatu domni ducis Heinrici, qui eam in beneficio a nobis acceperat et ideo nobis resignavit, praefatae iam tradidimus ecclesiae. Igitur considerantes non multum nobis ex hoc detrimenti, multum vero eidem loco provenire adjumenti, pro remedio animae nostrae et omnium antecessorum nostrorum cum consensu nostri sacri capituli Patherbrunnensis ecclesiae aliorumque fidelium nostrorum, ministerialium ecclesiae nostrae praescriptae, decimas legamus, concedimus et tradimus ecclesiae beatae Dei genitricis semperque virginis Mariae sanctique Petri principis apostolorum ad usus ibidem commorantium servorum Dei perpetuo possidendas. Ut autem haec nostra traditio sine reclamatione alicuius personae legitime facta inconvulsa iugiter perseveret, paginam hanc pro testimonio conscribi et impressione sigilli nostri fecimus insigniri et banno beati Petri, auctoritate quoque nostri banni roboravimus et, quod fecit antecessor noster, simul confirmavimus. Porro haec traditio facta est anno dominicae incarnationis MCLXVIII. Indictione prima. Huius vero traditionis testes sunt hi: Canonici maioris ecclesiae, Almarus decanus, Uffo, Manegoldus, Altmannus, Bernhardus, Becelinus, Volbertus, Reinherus. Ministeriales: Conradus, item Conradus, Herimannus, item Herimannus, Adelbertus, Hugo, item Hugo, Bertoldus, Adelradus, Conradus et alii multi. Data V. nonas Martii regnante domino Fritherico imperatore, anno imperii eius XVI.

Overham V, 213. Das beschädigte Original ohne Siegel im Besitz des B. Gen.-Vik. zu Pad. Regest bei Wilmans W. U. A. Nr. 56 mit der unrichtigen Indiktion II.

5.

Papst Alexander III. bestätigt dem erwählten Bischof von Paderborn, dass ihm das Kloster Helmarshausen kirchenrechtlich unterstellt ist.

Lateran [1179] März 28.

Alexander episcopus servus servorum dei dilectis filiis electo et capitulo Pateburnensis ecclesie salutem et apostolicam benedictionem. Iustis petentium desideriis dignum est nos facilem prebere consensum et vota, que orationis tramite non discordant, effectu prosequente complere. Quapropter, dilecti in domino filii, vestris iustis postulationibus grato concurrentes assensu monasterium in Helmwardeshusen, sicut ipsum canonice possidetis, vobis et ecclesie vestre auctoritate apostolica confirmamus et presentis scripti patrocinio communimus statuentes, ut nulli omnino hominum liceat hanc paginam nostre confirmationis infringere vel ei ausu temerario contraire. Si quis autem hoc attemptare presumpserit, indignationem omnipotentis dei et beatorum Petri et Pauli apostolorum eius se noverit incursurum. Datum Laterani V kl. aprilis.

Eingeschnittenes, im übrigen wohlerhaltenes Original von Pergament, an dem das Bleisiegel des Papstes Alexander III., mit gelber und rotgelber Seide durchzogen, hängt. St. M.

Das Regest im Repertorium setzt die Urkunde ins Jahr 1160, doch kommt dies Jahr nicht in Betracht, weil Alexander damals nicht im Lateran residierte. W. U. V Nr. 125. Da sie an den Elekt von Paderborn gerichtet ist, so gehört sie vermutlich ins Jahr 1179, als Sifrid in Paderborn gewählt war. Damals urkundete Alexander III. aus dem Lateran.

6.

Abt Thetmar III. bekundet, dass Freie sich in die Wachszinsigkeit ergeben haben.

1206.

In nomine sancte et individue trinitatis. Ego Thetmarus divina clementia huius nominis tertius Helmwardensis abbas. Ut acta temporum ratihabitionem optineant per tempora, per scripti robur et testes necesse est ea perpetuari. Unde scire volumus universos filios ecclesie nostre, qualiter homines promiscui sexus et liberi voluntate spontanea

et non coacti et eorum posteri se in cerocensuales dederunt ecclesie nostre ea condicione, ut singulis annis pundum cere vel duos denarios pro se offerant. Si autem ipse vel aliquis de posteris eius decesserint, optimum caput vel vestimentum superius, si melius fuerit, dabunt. Huius rei testes omnis conventus. Actum verbi incarnati anno M⁰CC⁰VI⁰. Indictione VIII. Feliciter amen.

Aus dem Bruchstück des älteren Kopialbuchs von Helmarshausen. St. M. Aus diesem Kopialbuch, das vermutlich am Ende des 14. und Anfang des 15. Jahrhunderts geschrieben war, hatte noch Wenck einen großen Teil der bei ihm abgedruckten älteren Urkunden entnommen, jetzt ist nur noch eine Anzahl von losen zerschlissenen und z. T. unleserlichen Blättern mit Urkunden aus dem 13., 14. und dem Anfang des 15. Jahrhunderts vorhanden.

7.

Abt Thetmar III. bekundet, dass eine Freie dem Kloster als Wachszinsige übergeben ist.

1206.

In nomine sancte et individue trinitatis. Ego Thetmarus divina clementia huius nominis tertius Helmwardensis abbas. Ut acta temporum ratihabitionem optineant per tempora, per scripti robur et testes necesse est ea perpetuari. Unde scire volumus universos filios ecclesie nostre, qualiter Sifridus cognomento Strut pro remedio anime uxoris sue quandam feminam nomine Bertheidam in cerocensualem dedit ecclesie nostre ea conditione, ut singulis annis pundum cere pro se offerat. Si autem ipsa vel aliquis de posteris eius decesserit, nec optimum capietur vel vestimentum, sed duodecim nummos nostre monete dabunt. Huius rei testes omnes sunt. Actum verbi incarnati anno millesimo ducentesimo sexto. Indictione octava. Feliciter amen, amen.

Overham V, 216. Vgl. Zeitschr. f. westf. Gesch. 38², 119.

8.

Abt Konrad III. erneuert und erweitert eine gottesdienstliche Ordnung des Abts Konrad II.

[1208—1216.]

In nomine s. et individue trinitatis, ipsius favente clementia, Conradus huius nominis tertius humilis mi-

nister Helmwardensis ecclesie, abbatum quartus decimus, presentibus et futuris dilectis in Christo fratribus. Evanescunt cum tempore, que geruntur in tempore, nisi recipiant a voce testium vel a scripti memoria firmamentum. Notum sit ergo tam nostris sequacibus quam contemporaneis hoc in loco Deo mancipatis, quod dominus Conradus, huius coenobii abbatum decimus, sui vero nominis secundus, vir acceptus Deo et hominibus, Dei genitricis proponens ampliare solemnia implevit sic aspiratus Dei gratia et totius capituli nostri favente concordia. Instituit itaque de communi fratrum consilio et favore octavam assumptionis b. Marie ritu Paschalis octave celebrari per omnia, pro decreto constituens ipsa octava die fratres in albis exhiberi evangelio, sicut per totam octavam incensum proferri et luminaria de talento cerae, quam custodi deputavit ministrandam. Sed quoniam tam divinum quam humanum sine temporalis consolationis consequentia fatiscit obsequium, constitutum est diebus eis octavis singulis dominis singulos quadrantes casei et quantitate et qualitate solito praestantiores apponi. Ipsum verum diem octavum, quem divino decrevit famulatu praeminere, opulentiori quoque fratrum consolatione duxit insigniri. Statuit siquidem in eo ad prandium simulam, quam in vigilia et in sancta die festi decretum fuit dari, piscesque artocreas et medonem, coenae vero placentas caseatas tam pueris quam dominis procurari. Nos igitur eius meritorio facto cupientes aliquatenus adminiculari, fratrum decreto manuscriptionis firmamento decrevimus roborare, quod ille studiosior nobis opere pretaxavit, et ut devotioni eius gratiorem assensum prebeamus, statuimus de molendino in Windelessen dimidiam marcam hac eius partione, ut quinque solidi in pisces, quinque in caseos, quinque in medonem expendantur. In memoriam etiam octave beati Pauli, que nonas Iulii celebratur, refectioni fratrum artrocreas instituit, quam celebritatem tunc temporis agendam necessitas induxit, non voluntas, hac videlicet ratione, ut eo die plenius officii sui debitum acciperet, quem intra dedicationis nostre sollempnia semiplene fuerat assecutura. Item posteritatis successionem latere nolumus saginatorum abstinentiam diebus sabbatis, quam universitas capituli nostri gratia religionis ampliande Deo eiusque genitrici voto liberalitatis optulerat, nostris temporibus quasi exordialiter innovatam. Ut autem hec traditio rata perseveret, beati Petri principis apostolorum et domini pape et nostri dioecesani sanctitatis (?) anathe-

matis, sigillo nostreque excommunicationis additamento contra quosque suos disturbatores roboravimus.

Overham V, 219. Das Original ist im Besitz des B. Gen.-Vik. zu Pad.; das Siegel zeigt den Abt in sitzender Figur, den Krummstab in der Linken, das Evangelienbuch in der Rechten. Am Schluß des drittletzten Satzes ist der Schreiber entgleist.

9.

Abt Heinrich verpachtet dem Ritter Berthold von Brunessen Güter in Haldungen auf Lebenszeit; dieser verspricht, dass von ihm erworbener Grundbesitz in Wichmanessen nach seinem Tod an das Hospital fallen soll.

1220 Februar 11.

In nomine sancte et individue trinitatis. Ego Heinricus abbas et Ioannes prepositus in Helmwardeshusen notum facimus tam presentibus quam futuris presentis pagine inspectoribus, quod domino Bertoldo militi de Brunessen et domine Rechelindi uxori sue bona in Haldunken ecclesie nostre, ut in tempore vite sue consuetam pensionem exsolvant, dedimus excolenda his conditionibus appositis, quod iam dictus dominus Bertoldus et sua uxor sumptus, quos facerent in bonis illis excolendis sive edificandis, ecclesie Helmwardensi ex consensu heredum suorum pro remedio animarum suarum integraliter conferrent ita, ut nullus ex eorum heredibus aliquod ius haberet in predictis bonis sive in expensis repetendis. Cautum fuit etiam in hoc contractu, quod nullus successorum nostrorum illis hec bona, quamdiu debitam pensionem persolverent, posset auferre. Preterea supradictus d. Bertoldus bona quedam in villa Wicmanessen comparavit, ut in tempore vite sue et uxoris sue certum censum eiusdem ecclesie solvant hospitali et post mortem ipsorum pro remedio animarum parentum suorum eadem bona cum omni integritate cedant hospitali. Ut autem tam rationabiliter factum apud posteros maneat inconvulsum, presentem paginam conscribi fecimus et appensione sigilli Frithslariensis et Geismariensis prepositi, qui in hoc presens erant contractu, et ecclesie nostre sigillo fecimus corroborari. Huius rei testes sunt, qui presentes erant: Dominus G. prepositus Frithslariensis, H. et G. sacerdotes in Geismaria, Stephanus miles, Lutfridus miles, Reimboldus miles sculthetus, Ioannes advo-

catus, Hermannus, Thidericus Sapiens, Ioannes de Desle. Datum anno M⁰CC⁰XX⁰ indictione VIII. III idus Februarii.

Overham V, 216. Älteres Kopialbuch. St. M.

10.

Ritter Bruno von Zwergen überträgt eine Hörige, die ihm zugesprochen war, und drei Hufen in Mittelzwergen dem Kloster und empfängt sie vom Abt Konrad IV. als Lehen.

1237.

In nomine sancte et individue trinitatis. Conradus dei gratia Helmwardensium electus omnibus ecclesie nostre filiis in perpetuum. Ordinata temporum propter maliciam hominum necesse est per dicta testium aut scripti suffragium perhennitatis accipere monimentum. Eapropter noverint universi, quod Bruno miles de Dweregen ecclesie nostre super quadam femina movit questionem, cuius maritus et pueri sui iuris erant, dicens se eandem feminam triginta sex annos et amplius nomine proprietatis possedisse. Cumque hec altercatio aliquamdiu inter ecclesiam et ipsum ventilata esset, ipse tandem per sententiam evicit et eandem feminam obtinuit. Et cum per sententiam sibi esset adiudicata, ipse in conventu ipsam feminam cum omnibus filiis et filiabus et tribus mansis proprietatis sue in Middeldweregen ecclesie in proprietatem dedit et in feodo a nobis recipiens fidelitate hominum se ecclesie obligavit. In monimentum autem huius facti presentem paginam cum astipulatione testium fecimus conscribi et sigillo ecclesie communiri. Testes sunt Otto scolasticus, Albertus thesaurarius, Ricbodo cellerarius. Helmbertus de Exen, Thederus, Conradus de Erclen, Reinboldus de Markessen milites. Heinricus iudex, Herimannus pinguis, Heinricus de Muthen et alii ministerialium plures. Acta sunt hec dominice incarnationis anno M⁰CC⁰XX⁰X⁰VII. Indictione decima.

Original von Pergament ohne Siegel. St. M.

11.

Abt Konrad IV. nimmt den Freien Wikmann in Wichmanessen mit seinem Gut in die Wachszinsigkeit auf und setzt die Bedingungen fest.

[1237—1251]

Conradus dei gratia Helmwardensis ecclesie humilis procurator. Quoniam omnibus benefacere non solum ami-

cis, verum etiam inimicis iubemur, quantum possibilitatis nostre vires patiuntur, his potissimum beneficiorum nostrorum debitores sumus, qui spontanea se traditione manciparunt ecclesie sancte Dei genitricis Marie sanctique Petri principis apostolorum in Helmwardeshusen, cui divina ordinante clementia presidemus, ut eis pro modulo nostro contra diversas, que accidere solent, adversitates munimen nostre providentie tam in futuro quam in presenti debeamus pretendere, quantum sinat aut temporum qualitas vel humanorum morum admittat instabilis levitas. Igitur que subternotata sunt, nota cupimus fieri tam presenti quam future fidelium Christi generationi. Quidam liber homo Wicmannus nomine cum coniuge sua Frithe-burga dicta predium suum V videlicet mansos in Wicmanessen tradidit suprascripte ecclesie nostre hac videlicet conditione, ut singulis annis, quoad viveret, IV denarios in festo beati Petri ad altare deferret, duos pro se, duos pro predio; quo defuncto filius eius, qui predium idem hereditario iure susciperet, totidem et ipse persolveret et hoc a generatione in generationem perduraret. Porro cum quilibet eorum vita decederet, quicquid melius in iumentis secundo loco habuisset, ecclesie representaret et id similiter per successiones generationum fideliter observaretur. Quod si legitimi heredes in hac successione defecerint, ut fieri potest, ecclesia idem predium libere possideat. Quod si forte aliquis eorum alienam duceret uxorem, alienam videlicet sui iuris, etiam si ecclesie sit alterius conditionis, eo defuncto ecclesia item, quod suum est, recipiat. At si deficientibus maribus femina ibi fuerit, soror videlicet alicuius eorum, succedit in hereditatem sub prescripta conditione. *A nubentibus puellis nihil exigetur, pro morientibus autem optima vestis ad altare deferetur. Hanc traditionem sine alicuius persone legitime facta reclamatione litteris mandari iussimus atque impressione sigilli nostri munitam banno beati quoque Petri roboravimus, ut absque retractione ab eo se dampnandum noverit, quicunque temerario ausu vim aliquam rebus eius inferre presumpserit.

Overham V, 225.

12.

Herzog Otto von Braunschweig überträgt dem Kloster als Schadenersatz 9 Hufen und eine Mühle in Sielen, deren Inhaber ihr Besitzrecht behalten sollen. Osterode.

1243.

In nomine sancte et individue trinitatis. Otto dei gratia dux de Bruneswich universis Christi fidelibus tam

presentibus quam futuris in perpetuum. Notum esse cupimus omnibus hanc paginam videntibus, qualiter nos eterne salutis respectu pro melioratione lesionis, quam Heinricus ministerialis noster ecclesie Helmwardensi intulit, ipso cum suis amicis instanti petitione hoc ipsum promovente eidem ecclesie proprietatis nostre in Sylon novem mansos cum molendino et hominibus cunctisque ad eadem bona pertinentibus inviolabiliter contulimus, ut eo videlicet iure ab eadem ecclesia teneantur, quo tenuerunt a nobis. Ut autem hec collatio firma et inconvulsa permaneat, sigilli nostri inpressione hanc cartam roboratam decrevimus insigniri. Huius rei testes sunt Hermannus comes, Gunzelinus dapifer, Ekbertus filius ipsius, Anno de Heinburg, Heinricus de Arnstein, Thidericus de Thedinhusen et alii multi.

Datum in Osterroht anno gracie MCC̊ XL III̊ ů Indictione V ta X ma V ta.

Das Original von Pergament ohne Siegel ist im Besitz des Bischöflichen General-Vikariats zu Paderborn; eine Abschrift mit einigen Abweichungen steht im Bruchstück des älteren Kopialbuchs. St. M. Die Urkunde ist mit mehreren Lücken gedruckt im Asseburgischen Urkundenbuch vom Grafen von Bocholtz-Asseburg I, 232. Der Herausgeber liest aus der Datierung die zweite Indiktion und aus den letzten drei Ziffern die goldene Zahl 10, die beide, wie er selbst angibt, nur zum Jahre 1244 passen. Aber diese Erklärung scheint ausgeschlossen, und ich vermute, daß die sonderbare Formel aufzulösen ist: uero Indictione quinta decima; VX könnte zu XV korrigiert sein. Auch dann ist freilich die Indiktion unrichtig berechnet, denn sie würde zum Jahr 1242 gehören. Aus anderen Urkunden des Herzogs Otto, die derselben Zeit angehören, ist kein Aufschluß zu gewinnen, denn in ihnen wird in der Regel nur das Jahr angegeben wie z. B. Scheid, Origines Guelficae IV Nr. 89: Datum Brunsuic Ann. Domini M.CC.X L II.

13.

Abt Konrad IV. überlässt dem Ritter Berthold von Deisel Einkünfte von einem Hof in Hümme auf 4 Jahre unter Einschränkungen.

1244.

Conradus dei gratia Helmwardensis abbas huius nominis quartus. Universis ecclesie fidelibus eterne salutis

suffragium. Cum multa nobis fieret instantia a nobilibus terre et etiam a Coloniensi archiepiscopo, ut Bertoldo militi in Thesle bona in Humme hospitali pertinentia sub certa pensione solvenda porrigeremus nec ullo modo ad hoc consentire vellemus, quia conventus omni modo contradicebat, ut eorum petitioni aliquo modo condescenderemus, cum conniventia capituli nostri decrevimus, ut reditus unius curie in eadem villa, que prebende fratrum pertinet, ei totaliter per quatuor annos preter reditus camere assignentur hoc modo: Nos curiam disponemus et grana et reditus per nuntium nostrum colligentur, ipse pretium dabit grana colligenti. Nichil prorsus iuris intra curiam habebit nec hospitando nec confiscando, que omnia nostro iuri et dispositioni retinemus. Tantum reditus soli per predictos quatuor annos, ut diximus exceptis reditibus camere per nuntium nostrum, ipsi a nuntio nostro assignabuntur. Si autem nos medio tempore decesserimus, tunc dictos reditus ecclesia libere possidebit. Testes huius rei sunt: Hartmannus decanus et capitulum nostrum, Otto et Conradus comites de Everstene, Herimannus de Bercule, Hildebrandus de Tesle, Woltopertus Iudaeus, Conradus de Erclen, Reinboldus de Markessen, Henricus de Muthen, Thidericus de Hesbike. Presentem autem cartam de re illa conscribi et sigillo domini Coloniensis et Conradi de Sconenberg et nostro fecimus roborari. Actum dominice incarnationis anno millesimo CCXLIIII. Indictione secunda.

Overham V, 236; das lückenhafte Original im Besitz des B. Gen.-Vik. zu Pad.

14.

Abt Konrad IV. bekundet den Verzicht der Witwe des Berthold von Brunessen auf Güter in Wichmanessen und Haldungen.
(Vgl. Nr. 9.)

1247.

In nomine domini amen. Conradus Dei gratia Helwardensis abbas omnibus hoc scriptum inspecturis in perpetuum. Acta temporum transeunt cum tempore, nisi per scripti robur perpetuitatis capiant firmamentum. Hinc est, quod notum esse volumus universis ecclesie nostre filiis tam presentibus quam futuris, quod Bertoldus miles de Brunessen bona in Wicmanessen et in Haldungen, quamdiu vixit, sub se habuit, ut ad domum pauperum et ecclesie pensionem inde persolveret, ipso vero decedente do-

mus hospitalis et ecclesia libere et absolute bona sua cum integritate reciperet. Sed quia post mortem predicti Bertoldi militis vidua ipsius eadem bona sibi hereditarie usurparet, mediante Conrado de Sconenberg aliisque viris honestis et discretis ad hoc inducta est, ut in manus nostras iam dicta bona una cum filiis suis absolute resignaret. Quod et factum est. Ne igitur res gesta oblivionem pro memoria inducat, placuit presentem paginam appensione sigilli ecclesie nostre et viri nobilis domni Conradi de Sconenberg, qui presens erat, roborari. Huius rei testes sunt Hermannus decanus, Conradus camerarius, Hermannus hospitalarius. Milites vero: Reinboldus de Markessen, Ioannes de Odorpessen, Heinricus iudex, Bertoldus et Sigehardus fratres de Tesle, Stephanus iuvenis de Haldessen, Bertoldus de Aschendorp. Actum anno domini MCCXLVII. Amen.

Overham V, 218.

15.

Abt Konrad IV. bekundet eine milde Stiftung des Bruders Gerungus.

[1248—1253]

Conradus D. G. huius nominis quartus Helmwardensis abbas. Omnibus huius scripti inspectoribus aeternam in domino salutem. Notum esse volumus universis ecclesiae nostrae filiis, quod Gerungus confrater noster de permissu et consensu nostro quatuor marcas Hermanno tunc hospitalario assignavit, ut aliquanto ex eis compararet agros, quorum reditus hoc modo distribuit. Petivit, ut fieret mandatum pauperum in octava beatae virginis assumptionis et triginta pauperes locarentur et sequenti die beati Bartholomaei, quia vacans feria, solemnis missa de beata Maria ad ordinem dicatur et ipso die servitium fratribus, quanto melius possit, ministretur. Et ne tam bonae voluntatis affectus a quoquam in irritum duci possit, praesentem paginam conscribi et banno nostro roboratam sigilli nostri impressione fecimus communiri. Huius rei testes sunt Hartmannus decanus, Conradus camerarius, Otto scholasticus, Hermannus cellerarius et omnis conventus.

Overham V, 218. Die Urkunde ist nach dem Jahr 1248 zu setzen, weil damals der erwähnte Hermann noch Vorsteher des Hospitals war, und vor dem Jahr 1253, denn in diesem urkundete Gottfried als Abt.

16.

Abt Gottfried verkauft das Dorf Fretterode ohne die Kirche und entschädigt den Konvent durch Güter in Sielen.

1253.

Godofridus dei gratia Helmwardensis abbas omnibus hoc scriptum inspecturis in perpetuum. (et) Transeunt cum tempore, que statuimus in tempore, nisi per scripti robur et testes ea contingat perpetuari. Ea propter notum facimus universis, quod villam Fridewarderothe, quam venerabilis soror nostra Lucia pro remedio anime sue suorumque ecclesie nostre contulit, ob debita quedam, quibus obligata fuit ecclesia nostra, de communi consilio excepta ecclesia ville et eius ... vendidimus. Cuius annui reditus quia camere nostre specialiter pertinebant, ne conventus dispendium in vestitura sua haberet, de communi consilio conventus nostri alios reditus ipsi duximus adnotandum. Duos itaque mansos in Sylon cum omnibus inde provenientibus in restaurum in Fridewarderoth et Clereswinthe camere decrevimus esse possidendos. Ut autem hoc rationale factum munimen habeat, presens scriptum dari iussimus sigillo nostro et ecclesie roboratum. Huius rei testes sunt Conradus cum omni conventu. Actum dominice incarnationis anno MCCLIII.

Aus dem Bruchstück des älteren Kopialbuchs von Helmarshausen. St. M. Am Schluß des zweiten Satzes ist vor oder hinter eius ein Wort ausgelassen, vielleicht patronatu.

17.

Ritter Heinrich von Bovenden übernimmt das Meieramt des Klosters in dem Dorf auf 12 Jahre.

1311 September 1.

Nos Henricus de Boventhen miles recognoscimus in hiis scriptis lucide protestando, quod a venerabili viro domino Adolpho abbate in Helmwordeshusen bona in Boventhen ecclesie in Helmwordeshusen ad spacium duodecim annorum nomine et loco villici suscepimus recolenda. Hiis vero annis elapsis nos et nostri heredes in illis bonis nichil juris usurpare nobis debemus nec possumus, sed ad ecclesiam predictam libere redibunt et solute. Ne istud a nostris infringatur posteris, nostrum sigillum presentibus duximus apponendum in testimonium premissorum. Datum et actum anno domini M⁰CCC⁰ undecimo in die Egidii confessoris.

Aus dem Bruchstück des älteren Kopialbuchs von Helmarshausen. St. M.

18.

Das Kapitel zu Paderborn und Abt Wilhelm schliessen einen Burgfrieden bezüglich des Krukenbergs und der Stadt.

1447 Febr. 1.

Wy domprovest, deken unde capittel to Paderborne van des erwerdigesten in god vaters unde heren heren Diderikes, ertzebischopes to Colne, heren unde vorstenders des stichtes van Paderborne, und des sulven stichtes van Paderborne wegen uff eyn unde wy Wilhelm van der sulven gnade apt tho Helmwerdeshusen vor uns unde unse stiffte up ander syden bekennen unde bethugen openbar in dussem breve vor uns und unse nakommen unde alle dejenne, de van unser weghen de slote Crukenbergh unde Helmwerdeshusen inkrigen unde de underhebbende werden, dat wy enes steden ewighen borchfredes sint overkommen unde eyns geworden to behoff der slotte Crukenbergh unde Helmwerdeshusen, de begynnen unde anghan schal an der lehemenkule vor deme Steyndore unde sal gan slicht uff to dem slaghe, dat an deme holdenwege steyt to dem roydewart, unde de lantwere hen vor deme Eddekensteyne, wente dar de Eddekensteyn wendet de richte neder wente uff de Dymelen, de anderen syden uff wente an den garden in der nedderen nahe, umme de garden, de umme de Dymelen lighet, de Dymelen uff wente umme de closter mollen unde wedder uff de lehemenkulen wente umme der heren garden van deme stiffte de richte, wente dar de borchfrede beghynnet. In dussem borchfreden sal unser eyn dem andern unde de unse syn lyff unde gut truweliken beschudden, schaden unde gewelde vorhoiden unde nicht innemen wetlichen eff myt vorsate wen, den des andern fyghent ist, eff beschedigen wolde. Schege dat aver unwitlichen ane vorsate, dat unser welkes fighent in dussem borchfrede qweme, to welkeme der qweme, de solde van stund den van sich thein laten unde foghen, dat he deme andern neynen schaden dede; den solde man so dan felich vor deme, des fighent de were, van deme synen then laten unde schaden dar anne deme anderen vorwaren. Were ok dat wy edder de unse umme unse tynse, pechte, schulde eff recht, dat uns to gedeylet were, pandinghe deden ut edder in dussem borchfrede, dar medde solde dusse borchfrede unvorbroken

by aller macht sin unde bliven. Unser en sal ok neyn dyt ergenante slot wemme bevellen noch dar to amptlude setten, de en hebbe to vorn in truwen gelovet und to den hilgen gesworn und vorborget, dussen borchfrede stede, fast und unvorbroken to holdene. Ok en sal unser neyn deme andern to wedderen wen innemen uff dussem ergenanten slote noch wen vordedinghen, beschedigen eff beschedigen laten, de deme andern to vordedingende boret. Were ok, dat wy ergenanten stichte heren, unse amptlude und knechte van dusser slotte weghen eff anders in dussem borchfrede ansprake kregen von guden worden, werken, weme dar dan gebrak umme were, eschede de richtinge dage und genoch to donde, so solde de andere bynnen den negesten verteyn nachten nach des andern eschinge eynen dagh mit twen syr frunden in dem borchfrede an nemen unde holden und vorsoken,. gutlichen se to schedende; en kan des nicht gescheyn, dan sollen de ergenanten vrunde se na borchfredens rechte vorscheden. Were aver, dar god vor sy, dat dyt van unser welkeme vorbroken worde, van welkeme dat geschege, wan dan de, den des not were, dar umme manede, so solde de andere in deme negesten mande dar na folgende den gebrek gensliken erfullen in fruntschop eder in rechte sunder intoch. Ok sal unser eyn dem andern truwelichen helpen vorwaren dat slot Crukenbergh mit schotte, wechtern, tornhodern, porteneren, buwe und festenunghe itlich nach syme gebore ane argelist. Alle dusse vorgenanten artikele in dussem borchfrede begreppen love wy ergenanten capittel von den genanten unsen hern, synen nakommen und stichte van Paderborne und wy Wilhelm apt vor uns, unse nakommen und stichte van Helmwerdeshusen, unser eyn deme andern, in guden truwen stede vast und unvorbroken to holden sunder argelist und jennech vorder behelp, dat hyr enteghen syn moge, und hebben des unses capittels und ebbedye secrete wetlichen an dussen borchfrede gehangen. Gegeven nach der gebort Christi dusentverhundert in dem sevenundefertigesten jare an unser leven frowen abende to lechtmyssen.

Daran das Secret des Kapitels, das des Abts fehlt. Original. Pergament. Staatsarchiv Münster. Fürstentum Paderborn 1753.

In einer besonderen Urkunde von demselben Tag beschwören Johann und Friedrich Brüder von Wintzinge-

rode diesen Burgfrieden und setzen Johann und Jorg Spiegel als Bürgen.

Original. Pergament. Daran die vier Siegel. Fürstentum Paderborn 1753.

1447 Mai 1. Johann und Friedrich von Wintzingerode, denen der Krukenberg und Helmarshausen übergeben ist, bekennen, daß sie kein Recht daran hätten als Pfandschaft, wie es vorher war, ehe sie mit dem Kapitel zu Unwillen und Lösung kamen.

Original. Pergament. Die Siegel fehlen. Fürstentum Paderborn 1761.

19.

König Heinrich IV. bestätigt den Verkaufsvertrag, durch den Kunihild, die Mutter Reinolds (von Dassel), dem Kloster ein Gut in Obermeiser übertragen hat.

[Unecht] Grona. 1097 Iuli 26.

In nomine sancte et individue trinitatis. Heinricus divina favente clementia quartus [a]) Romanorum rex [b]). Quoniam nos rex regum et dominus dominantium honoribus romani imperii sublimavit et defensorem ecclesie sua dispensatione constituit, fructuosum nostre saluti non dubitamus, si donationem fidelium, mobilium rerum vel immobilium, que ecclesiis dei offerunt, nostre auctoritatis privilegio roborare studuerimus. Quapropter noverint omnes christiane fidei cultores tam futuri quam presentes, quod quedam nobilis matrona Cunihildis nomine cum consensu heredis scilicet filii sui Reinoldi contulit ecclesie beati Petri, que est in Helmwordeshuson, predium suum in villa, que vocatur Suthmeshere [c]), pro remedio tam sue anime quam omnium progenitorum suorum et succedentium cognatorum VIIII videlicet mansos et I [d]) molendinum cum tribus mancipiis Gysone, Hagurd [e]), Thietlevo, colonis ipsius predii [f]). Testatus est autem memoratus R [g]) XXXVI marcas ab eadem ecclesia se accepisse pro ipso predio ad profectionem Ierosolimorum [h]), que facta est in diebus nostris duce quodam Godefrido. Et ut hec traditio firma sit et rata et a nullo succedentium possit infringi, precibus abbatis predicti monasterii Thietmari et sepedicti Reinoldi [i]) hanc paginam manu propria roborantes conscribi fecimus et impressione nostri sigilli insigniri iussimus presentibus principibus regni Udone Hild [k]) episcopo, Heinrico Patherbrunn [l]) episcopo, Volcmaro Mindensi episcopo, Thiederico comite [m]) de Catelenburg [n]), Heinrico comite de Reinehuson, Counrado de Biun [o]), Volcoldo de Malesburg,

Helmoldo de Hukilheim p) et aliis quam multis coram astantibus.

Signum domini Heinrici quarti regis Romanorum invictissimi q).

[Das Monogramm Heinrichs V. Ein Stück vom Siegel in weißem Wachs.]

Sigehardus cancellarius vice Maguntini archiepiscopi Rothardi archicancellarii recognovit r).

Data VII kl. aug. anno dominice incarnationis mill. nonagesimo VII. Indictione V. Anno vero XLI Heinrici regis IIII., imperii autem tercio decimo s).

Actum Grone feliciter in Christi nomine. Amen t).

Die Urkunde ist von Giefers in der Zeitschr. f. westf. Gesch. 38² S. 205 (vgl. T. I. S. 205) nach einer von einem Nachzeichner ausgeführten Abschrift des angeblichen Originals mit einigen Abweichungen veröffentlicht worden; die Worte fidelium, cognatorum und Thietmari sind versehentlich ausgelassen. Früher ist sie gedruckt bei Schaten, A. P. I, 642 ohne die Schlußformeln und bei Stumpf, Reichskanzler II, 2 Nr. 77 und Acta Imperii Nr. 80 nach einer Abschrift Falkes (Kopialbuch I, 443 Landeshauptarchiv zu Wolfenbüttel). Außerdem ist noch eine selbständige Abschrift vorhanden bei Overham V, 261, die vermutlich von derselben Vorlage genommen ist wie der oben wiedergegebene Text. Von diesem weichen die übrigen Drucke und Overham in folgenden Punkten ab: a) Schaten und Overham: quintus; b) Falke: clementia Romanorum imperator augustus; c) Falke: Sutmeshere; d) Overham: unum; e) Schaten: Hagud, Falke: Hagered; f) Falke: predie; g) Falke: Reinoldus; h) Schaten: jerosolymorum, Overham und Falke: Ierosolymorum; i) Schaten: precibus Abbatis praedicti Monasterii Thietmari saepedicti Reinoldi, Overham: precibus abbatis praedicti Monasterii et saepedicti Reinold, Falke: precibus sepe dicti Reinoldi abbati predicti monasterii Thietmaro; k) Overham: Hildesen, Falke: Hildeneshemensi; l) Schaten: Patherbrun, Overham: Patherburnensi; m) Schaten: Com., Falke: comes; n) Falke: Katelenburg; o) Giefers: Birn, Falke: Burun; p) Falke: Hukilhem; q) Giefers: Signum domini Heinrici quinti regis Romanorum invictissimi, Falke: Signum domini Heinrici III Romanorum imperatoris augusti; r) Falke: Humpertus cancellarius vice Ruothardi archicancellarii et Maguntini archiepiscopi recognovit; s) Falke: Data IV idus Novembris anno dominice incarnationis

MLXXXXVII, anno vero Heinrici Romanorum imperatoris augusti regni XLIII, imperii autem XII; t) Overham: Actum Gröne feliciter in Christo amen, Falke: Actum Gruona in dei nomine feliciter amen.

Der Paderborner Forscher Giefers fand die Vorlage der Urkunde mit einer großen Zahl anderer Urkunden, welche die Abtei Helmarshausen betrafen, etwa vor einem halben Jahrhundert in der alten Registratur des General-Vikariats zu Paderborn; er ließ die vor 1201 ausgestellten nachzeichnen und von den übrigen Auszüge machen, worauf die Urkunden zurückgeliefert wurden. Nach 25 Jahren waren gegen 100, und zwar meist die älteren, verschwunden, ohne daß sich der Verbleib feststellen ließ.

Neuerdings sind die Stücke beim Neubau des Amtsgebäudes wieder zum Vorschein gekommen; ob alle, das ist fraglich. Außer obiger Urkunde befinden sich darunter die Privilegien Konrads II. (Monum. Germ. Dipl. IV Nr. 190) und Heinrichs V. (Schaten, A. P. I, 666: Wenck II Ub. Nr. 46) sowie die beschädigte Bulle Eugens III. (Schaten, A. P. I, 778). Man lieferte sie im Jahre 1597 nicht an Hessen aus, weil sie gegen die Ansprüche Paderborns zeugten. (Vgl. den Zweifel Dipl. III S. 735.)

Man kann es als zweifellos ansehen, daß eine Urkunde über den Erwerb der Güter in Obermeiser vorhanden war, auch ist aus anderen Vorgängen nachzuweisen, daß der Abt Thietmar I. sich die bedeutenderen der sehr zahlreichen Erwerbungen, die er machte, in einer möglichst beweiskräftigen und das Eigentum sichernden Form verbriefen ließ. In der Tat ist ein Auszug der Urkunde in dem bald nach dem Jahre 1107 aufgestellten Traditionsverzeichnis erhalten, wo es unter Nr. 44 heißt: Item in eadem villa (Mesheri) quidam nobilis Reinold cum consensu matris scilicet heredis sue tradidit ecclesie X hobas cum areis & edificiis & tribus mancipiis & molendino pro XXXII marcis. Die sachlichen Unterschiede zwischen dem Auszug und der Urkunde bestehen darin, daß in jenem Reinold als Tradent erscheint und die Zahl der Hufen auf 10, der Preis auf 32 Mark angegeben wird, während nach dieser seine Mutter Kunihild Eigentümerin war, das Gut nur 9 Hufen umfaßte und der Preis 36 Mark betrug. Ohne Bedeutung ist, daß in der Urkunde nach Mansen gerechnet wird, im Register dagegen nach der in ihm üblichen Spezifikation Grundstücke, Hofstätten und Gebäude getrennt aufgeführt werden. Die Unterschiede,

welche die Ziffern betreffen, können auf bloßen Versehen beruhen, und das Eigentum an dem Gut mag zur Zeit der Übertragung der Mutter zugestanden haben, während in dem wohl nach ihrem Tod abgefaßten Auszug der zustimmende Erbe als Tradent eingesetzt wurde.

Die Echtheit der Urkunde ist zuerst von Erhard (R. Nr. 1268) angefochten worden, Stumpf und Giefers kommen zu dem Ergebnis, daß sie sehr verdächtig sei. Nachdem nun die aufgefundene Vorlage der Urkunde die genaue Feststellung ihres Textes möglich gemacht hat, wird man sie nicht nur für sehr verdächtig, sondern mit Sicherheit für eine Fälschung erklären können. Die Gründe, welche darauf hinführen, sind folgende: 1. Der als Rekognoszent genannte Kanzler Sigehard erscheint in der Kanzlei Heinrichs IV. zum ersten Mal am 24. Februar 1064, zum letzten Mal im Sommer des Jahres 1067, und zwar vermutlich im August. Er wurde damals Patriarch von Aquileja und starb nach kurzer Krankheit am 12. August 1077 zu Regensburg. (Vgl. G. Meyer von Knonau, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V. I, 371, 572; III, 65.) 2. Der unter den Zeugen mit aufgeführte Bischof Volkmar von Minden, der von der kaiserlichen Partei im Jahre 1080 eingesetzt war, wurde am 29. August 1095 ermordet und kann als Zeuge der Beurkundung im Jahre 1097 nicht in Betracht kommen. (Vgl. G. Meyer von Knonau V, 10.) Sonderbarer Weise hält Ficker in den Beiträgen zur Urkundenlehre I, 251 (1877) durch den Abdruck bei Stumpf nach der Kopie Falkes alle Anstöße bis auf diesen einen für behoben. 3. Da der Kaiser im Sommer des Jahres 1097 Süddeutschland überhaupt nicht verließ, so kann er nicht im Juli zu Burg-Grona bei Göttingen eine Urkunde ausgestellt haben. G. Meyer von Knonau erklärt sie deshalb für sehr verdächtig und neigt zu der Annahme, daß eine in eine Kaiserurkunde umgearbeitete Privaturkunde für das Kloster vorliege. (V, 3 Anm. 3.) 4. Der Aussteller der Urkunde wird in ganz unpassender Weise im Protokoll quartus Romanorum rex genannt, wofür Schaten und der sonst zuverlässige Overham gar quintus bieten, während im Eschatokoll umgekehrt Giefers Heinrici quinti, Overham quarti gelesen hat. In der Tat ist das Zahlwort an der ersteren Stelle wenig deutlich geschrieben worden. Dazu kommt dann noch als wichtiges Moment, daß Giefers das Monogramm mit Recht als das Heinrichs V. be-

zeichnet hat. 5. Was die Zeugenreihe betrifft, so ist, abgesehen von der als unmöglich erkannten Anführung des Bischofs Volkmar von Minden, der Umstand sehr auffällig, daß unter den presentibus principibus regni die drei letzten Zeugen begriffen erscheinen, auf welche diese Bezeichnung keine Anwendung finden kann, woher sich denn die Vermutung aufdrängt, daß die Zeugenreihe aus verschiedenen Teilen willkürlich zusammengesetzt worden ist.

Der wegen seiner Fälschungsmanie berüchtigte und erst spät gründlich entlarvte Falke hat auch diese unechte Urkunde, die ihm vielleicht nur aus dem Druck bei Schaten und der Abschrift Overhams bekannt war, noch einmal überfälscht, ohne daß es ihm jedoch gelungen wäre, alle Anstöße zu beseitigen. Er änderte den Titel des Ausstellers, setzte den für das Jahr 1097 zutreffenden Kanzler Humbert (1089 August 14. — 1101 Juli 1.) als Rekognoszenten ein und verlegte das Datum willkürlich auf den 10. November; den Ausdruck: Signum domini Heinrici III Romanorum imperatoris augusti entnahm er einfach einer ihm bekannten Kaiserurkunde Heinrichs.

Eine nähere Betrachtung der Zeugenreihe ergibt folgendes: 1. Der Bischof Udo von Hildesheim gehörte dem Geschlecht der Grafen von Reinhausen an, deren Stiftung allem Vermuten nach das Kloster war, er verwaltete sein Kirchenamt in den Jahren 1079–1114 und war zugegen, als ein angefochtener Besitz in Weende bei Göttingen vor dem Grafengericht des Leinegaues dem Kloster zuerkannt wurde. W. Nr. 14. In dem Privileg Heinrichs V. für Helmarshausen vom Jahre 1107 wird er mit der Bezeichnung als venerabilis Hildeshemensis Ecclesiae Pontifex unter den Fürsprechern aufgeführt. W. II. Ub. S. 56. 2. Der Bischof Heinrich II. von Paderborn, Graf von Werl, (1090 bis 1127) bezeigte in vielen Fällen sein Interesse für das Kloster und erwies sich ihm gegenüber als freigebig; im Verzeichnis der Traditionen Nr. 65 und Nr. 72 ist er vermutlich gemeint. Im Jahre 1100 schenkte er dem Kloster das Patronat der Kirche in Deisel (W. II. Ub. S. 53) und im Jahre 1108 sein Tafelgut Wülmersen. (Schaten, A. P. I, 673.) Derselbe Bischof war auch der Erbauer der Kirche auf dem Krukenberg. Vgl. T. I S. 211. 3. Der Bischof Volkmar von Minden wird in den vorhandenen Urkunden und in dem erhaltenen Teil des Traditionsverzeichnisses nicht erwähnt. 4. Graf Dietrich III. aus dem Geschlecht der Grafen von Katlenburg, einem Zweig des Nordheimer

Stammes, wird zuerst erwähnt im Jahre 1088 und starb am 12. August 1106, fünf Tage nach dem Tode Heinrichs IV. Vgl. Schrader a. a. O. S. 134 ff. 5. Der Graf Heinrich von Reinhausen, ein älterer Bruder des Bischofs von Hildesheim, erscheint in den Jahren 1064—1073, er wird tot genannt im Jahre 1103. 6. Der Edle Konrad von Biun ist vielleicht benannt nach dem Dorf Bühne Kr. Warburg; wenn indes Biun in der Vorlage verschrieben sein sollte statt Birn, so wird man an einen Angehörigen des edlen westfälischen Geschlechts von Büren denken müssen. 7. Volkold von Malsburg war Gerichtsgraf im Warmegebiet, die Burg, nach der er sich nannte, führte ihren Namen von der Eigenschaft als Malstatt. Er überließ dem Kloster tauschweise Besitzungen in Rangen und Obermeiser gegen solche in der Wetterau, wo die Besitzungen seiner Gemahlin Anna lagen und er selbst später als Graf von Nidda lebte (W. Nr. 11). Im Jahre 1117 wurde er in den Kämpfen bei Mainz gefangen (Scheffer-Boichorst, Annales Patherbrunnenses S. 134) und im Jahre 1124 dazu gebracht, seine Hälfte der Malsburg und den Schartenberg dem Erzstift als Lehen aufzutragen, von dem später die Grafen von Dassel belehnt wurden. (Guden, Codex diplomaticus I, 63). 8. Der Edle Helmold von Höckelheim nannte sich nach dem Ort in der Nähe von Nordheim; aus diesem Geschlecht sind nach Schrader a. a. O. S. 157 Anm. 52 die Dynasten von Plesse hervorgegangen. Der Tradent Reinold endlich, der Vater des bekannten Kanzlers unter Friedrich I., wird in Urkunden bis zum Jahre 1127 mehrfach genannt, im Jahre 1120 mit der Bezeichnung dassalus; er tritt als Gerichtsgraf im Gau Suilbergi auf. (Schrader a. a. O. S. 237.) Im Jahre 1126 wohnte er der Einweihung der Kirche auf dem Krukenberg bei und führt als Zeuge in der Urkunde den Namen Reinoldus de Dassele. (W. U. A. Nr. 34.)

Ich war der auch von Meyer von Knonau geäußerten Ansicht gewesen, die unechte Urkunde sei dadurch entstanden, daß der Text einer echten Privaturkunde in die Formen eines von Heinrich IV. als König ausgestellten Privilegs eingearbeitet worden sei. Ein solches war vorhanden und lag der kaiserlichen Kanzlei vor, als Konrad III. am 17. Oktober 1144 die Urkunde für Helmarshausen ausstellte. (Vgl. W. II Ub. S. 93: a predecessoribus et progenitoribus nostris Regibus Romanorum vel Imperatoribus, Ottone videlicet imperatore, Conrado abavo nostro Imperatore, Henrico avo nostro Imperatore, Henrico

avunculo nostro Imperatore, concessa et per privilegii paginam confirmata sunt.) Die Reihe der weltlichen Zeugen könnte im ganzen Umfang aus der Privaturkunde herübergenommen sein, aber die Namen der Geistlichen, die man wohl zur Aufmachung einer Kaiserurkunde nötig zu haben glaubte, müssen aus verschiedenen Quellen zusammengesucht worden sein.

Durch eine von der Leitung der Monumenta Germaniae historica (Abteilung Diplomata) veranlaßte dankenswerte Mitteilung bin ich darauf hingewiesen worden, daß außer einer Urkunde Heinrichs IV. auch das Privileg Heinrichs V. für Helmarshausen vom 26. Juli 1107 (W. II Ub. S. 56), das in Goslar ausgestellt ist, zur Herstellung der Fälschung benutzt wurde; insbesondere erscheine die Fassung der Motivierung verwandt mit der des Diploms für Reichenau vom Mai 1065 (Stumpf-Brentano, Die Reichskanzler II Rg. 2669), die Anfangs- und Schlußformeln aber seien nach dem Diplom Heinrichs V. gerichtet, dem auch von der Datierung das Tagesdatum entnommen sei.

Da keine Anhaltspunkte vorhanden sind, aus denen man die Veranlassung und den Zweck der Fälschung aufhellen könnte, so würden bloße Vermutungen über die Gründe, aus denen man aus einer Privaturkunde eine Königsurkunde herstellte, zu nichts führen. Es sei nur darauf hingewiesen, daß die Nachkommen jenes Reinold, die Grafen von Dassel, nach dem Aussterben des Nordheimer Geschlechts im Besitz von Grafschaftsrechten und Gütern erscheinen, die jenem ursprünglich zugestanden hatten, unter anderem hatten sie auch die Grafschaft an der Warme, zu der Obermeiser gehörte, unter dem Namen der Grafschaft Schartenberg; sie war ein Lehen der Mainzer Kirche. Weiter ist bemerkenswert, daß sich über den immerhin beträchtlichen Grundbesitz des Klosters in Obermeiser keine andere Spur in den vorhandenen Urkunden findet, als die Erwähnung von Gütern in Mesere aus dem Jahre 1336, wobei noch nicht einmal feststeht, ob Ober- oder Niedermeiser gemeint ist. (Falckenheiner II, 2 Urk. 18.)

Die besprochene Urkunde und das Stiftungsprivileg Ottos III. beweisen, daß auch in Helmarshausen wie in so vielen anderen Klöstern Urkunden auf Grund echter Vorlagen gefälscht worden sind. Die Spuren führen darauf hin, daß diese Tätigkeit um die Mitte des 12. Jahrhunderts ausgeübt wurde.

Unter den übrigen wiedergefundenen Stücken ist das Original der Urkunde des Bischofs Heinrich II. über die Erbauung, Ausstattung und Einweihung der Johanniskirche auf dem Krukenberg bemerkenswert. (1126. Auszug W. U. A. Nr. 34, vgl. T. I S. 211.) Er bekundet, die Geistlichen hätten ihm geraten, die für eine gelobte Wallfahrt nach Jerusalem gesammelten Mittel zu folgendem Zweck zu verwenden: „oratorium construere in honore alicuius sancti, quem patronum ac defensorem in die tribulationis et angustiae invenire valerem. Itaque deliberato consilio feci ecclesiam in honore Sci. Johannis baptiste in monte, qui inminet Helmwardensi coenobio et eius ditioni subiacet".

Zur Ausstattung dieser Kirche schenkt er: (in Thietmaressen) „Sco. Johanni baptiste in prescripta basilica die consecrationis eius in dotem ipsius ecclesie duos videlicet mansos cum quatuor mancipiis Bertoldo scilicet cum uxore et duobus filiis Weldero et Sifrido cum omnibus adiacentibus utilitatibus. Praeterea tradidimus eidem ecclesie duos mansos et dimidium cum decimatione et quatuor areas in Horhuson, qui solvunt XIII solidos, item novem mansos in Helmdagessen cum tribus mancipiis Hamukone et duabus sororibus eius". Auf der Urkunde ist ein Rest des Siegels vorhanden.

Nachtrag zu T. I S. 207 Anm. 1.

Zur Literatur über die Pflege der Goldschmiedekunst in Helmarshausen ist aus neuerer Zeit nachzutragen: Die Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Paderborn von Ludorff, S. 99 Taf. 53—55; Der Abdinghofer Tragaltar, eine Arbeit des Rogerus von Helmarshausen oder des Reinbold von Paderborn von B. Kleinschmidt, Zeitschr. f. christl. Kunst, Jahrg. 22 Heft 9 (4 Abbild.); M. Creutz, Die Anfänge des monumentalen Stils in Norddeutschland. Köln 1910. S. 17—35.